Die Straubinger Donaumaut
im 16. Jahrhundert

von

Johannes Mondschein.

(1887)

Quellen und Hilfsmittel.

a. Ungedruckte.

Aus dem K. Allgemeinen Reichsarchive München:

Sammlungen von Straubinger Zoll- und Mautordnungen von 1528—1599:

Mautordnungen von 1528 und 1577; Neuzollordnung von 1548; Auszug aus dem Mautgefälle von 1564; Betrag des Neuzolles im Rentamte Straubing 1549; 6 Fundationsbriefe über die herzogliche Schloßkapelle in Straubing.

Belanglos für vorliegende Aufgabe erwiesen sich die Privilegien der Stadt Straubing von 1307—1763; die Salbücher des Kastenamts Straubing von 1479, 1556, 1579; eine Sammlung Straubing betreffender Urkunden.

Aus dem K. Kreisarchive Landshut:

1. Rechnungen des Rentamts Straubing de anno 1550.
2. Amtsrechnungs-Kapular des fürstlichen Mautamtes Straubing de anno 1571.

Das städtische Archiv zu Straubing bot eine kaum nennenswerte Ausbeute, da mit Ausnahme der Urkunden viele Archivalien durch Brand zu grund gingen.

b. Gedruckte.

Urkundensammlungen:

Monumenta Boica, namentlich Bd. XI (für Mautfreiheiten).
Monumenta Wittelsbacensia. (Einzelne Mautfreiheiten).
Oefelii, Rerum Boicarum Scriptores. (Leges portorii).
Ried, Codex diplomaticus episcopatus Ratisponensis (Mautfreiheiten und Mautstreitigkeiten).

Handelsgeschichten:

Lang, Bruchstück einer bayerischen Handelsgeschichte aus der Regierungszeit des Herzogs Ludwig des Strengen von 1253—1294 (für den Donauhandel ohne Belang).
Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels. (Abhdl. der hist. Kl. der K. b. Akademie d. Wissensch. Bd. IV, 6; Preisaufgabe der Akademie, jedoch nicht gekrönt; bietet wenig Selbständiges; das auf den Donauhandel bezügliche ist fast ausschließlich den Schriften Gmeiner's entnommen.)
Gmeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik (1800).
" Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels 1810. (Treffliche, quellenmäßige Darstellungen.)
Koch-Sternfeld, Die Schiffahrt auf der oberen Donau. (Bayr. Annalen 1834.)

Koch-Sternfeld, Die Hohenau. Beitrag zur bayr. Schiffahrt. (In Hormayr's Archiv 1827. Koch-Sternfeld ist gleich Lang ein mit Vorsicht zu benützender Schriftsteller.)

Von ganz geringem Belange erwiesen sich:

Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels (4 Bde. 1800.)

Jäger, Ulms Verfassung, bürgerliches und commerzielles Leben im Mittelalter, Ulm 1831.

Lori, Bayerisches Bergrecht. 1764. (Für den späteren Salzhandel wichtig.)

Albert, Bayerns Zollwesen 1829. (Für die ältere Handelsgeschichte ohne Wert.)

Gmeiners Kollektaneen zu einer Geschichte der Donauschiffahrt, in 20 Kartons im K. Allgemeinen Reichsarchive zu München verwahrt, aber noch nicht geordnet, konnten leider nicht benützt werden; soweit sie eingesehen werden konnten, kommt ihnen für die mittelalterliche Donauschiffahrt nicht die vermutete Bedeutung zu. Im Übrigen will nachfolgende Abhandlung nur einleitungsweise eine Skizze über den Verkehr auf der oberen Donau im Mittelalter darbieten.

Die Straubinger Donaumaut im 16. Jahrhundert. [1]

I. Einleitung.

Derjenige, welcher es unternähme, an der Hand der Geschichte aller Zeiten und Völker den Einfluß der fließenden Gewässer des Festlandes auf die Kulturentwicklung der Menschheit zu schildern, würde ohne Zweifel ein ebenso dankbares als schwieriges geographisch historisches Problem zu lösen versuchen. [2] Sind sie doch zu allen Zeiten wandernden Stämmen die ersten Wegweiser und ersten Straßen gewesen, an denen sie hinauf- und hinabzogen, um in fremden Gefilden sich auszubreiten, wiesen sie doch so oft den Entdeckern und diesen folgend den Eroberern den Weg. Wo aber die Entwicklung einer Erdstelle in feste, ruhigere Bahnen eingelenkt hatte, dienten die Ströme vorzugsweise als bequeme länder- und völkerverbindende Verkehrsstraßen und es bildeten sich an ihren Ufern und bilden sich noch heute gewaltige Verkehrs- und Kulturzentren.

In unserer Ära der eisernen Straßen glaubte man wohl, die Flüsse hätten ihre alte Bedeutung als Verkehrswege gänzlich eingebüßt und kämen neben den Eisenbahnen nur mehr wenig in betracht. Es ist ja richtig, daß die Schienenwege vor jenen Vieles voraushaben, sie wählen sich die Richtung beliebig, überschreiten die unwegsamsten Gebirge, sind von Witterung und Jahreszeit wenig abhängig und werden darum für immer an Bedeutung den Wasserstraßen weit voranstehen. Sicher ist aber auch, daß große, wasserreiche, hinlänglich tiefe und ruhig fließende Ströme als bequeme Wasserstraßen stets ansehnliche wirtschaftliche Bedeutung behaupten werden. Unsere schiffbelebten deutschen Ströme Donau, Rhein, Weser, Elbe und Oder dienen keineswegs einem blos lokalen

---

[1] Die hier gegebene Abhandlung, welche die Regel des Venusiners (Epist. ad Pisones, v. 388: . . . nonum prematur in annum) auf sich angewendet hat, ist als ein Versuch anzusehen, wenigstens ein kleines Stück eines fast völlig brachliegenden Feldes, jenes des alten Donauhandels, umzupflügen. Sie erscheint gegenüber dem ursprünglichen Umfange namhaft verkürzt, im übrigen wenig verändert.

[2] Vergl. in Ratzel's Anthropogeographie das Kapitel über die Flüsse.

Verkehr. Ja, gerade in unserem Vaterlande machen wir seit Jahren die Wahrnehmung, wie die Frage der besten Nutzbarmachung unserer natürlichen Wasserwege in stets steigendem Maße Gegenstand öffentlicher Erörterung geworden und auch bereits den Weg in den Reichsvertretungskörper gefunden hat. Ein altes Versäumnis ist hier einzuholen. Während unsere westlichen Nachbarn eine Milliarde Francs auf Verbesserung und Vergrößerung ihres Kanalnetzes, des besten in Europa, verausgabten, sind wir über die ersten Anfänge eines Kanalsystems nicht hinausgekommen.

Auch dem alten Vater Danubius ward nun lebhafteres Interesse zugewandt. Dieser zweitgrößte Strom Europa's, dessen Gebiet ein Zwölftel des Flächeninhaltes unseres Erdteiles umfaßt, hat ganz besondere Vernachlässignng erfahren und die große Stromstraße, die im Mittelalter deutschem Handel und deutscher Kultur den Weg nach dem Osten wies und einem lebhaften Verkehre diente, ist jetzt in ihrem oberen Teile einsam. [1]) Als sich vor nun zehn Jahren in der alten Kaiserstadt an der Donau ein „Donauverein" konstituierte mit dem Zwecke, den fast gänzlich an die Engländer verlorenen Handel an der unteren Donau für Österreich-Ungarn zurückzuerobern, die großen Schiffahrtshindernisse bei Orsova zu beseitigen, versandete Stromstrecken fahrbar zu machen 2c. und so die „unterbundene Lebensader" der Monarchie wieder zu öffnen, entstand auch das Projekt, vermittelst der Einrichtung einer Kettenschiffahrt von Pesth bis Ulm den Verkehr auf der oberen und mittleren Donau neuzubeleben, ein Projekt, das für die obere Stromstrecke von der Verwirklichung weiter als je entfernt ist.

Jedenfalls erheischen derartige Absichten eingehendes Studium aller maßgebenden wirtschaftlichen, politischen, technischen und kommerziellen Faktoren, und wer sich füglich nicht darüber verwundern mag, daß es mit der Wertschätzung einer Stromader wie der der Donau unter den modernen Verkehrsverhältnissen so weit gekommen, könnte immerhin noch darüber erstaunen, daß in unserer Zeit, die doch alles unter die Feder bringt, der alte, bedeutende Donauverkehr literarisch gänzlich ignoriert und noch nicht Gegenstand einer historisch-geographischen Untersuchung geworden ist.

Die bayerische Donau, die ja hier fast allein in betracht kommt, ist für Europa, wenn wir von Spanien absehen, der wahrste

---

[1]) Der Verkehr stromaufwärts hat sich jedoch in den letzten Jahren namhaft gesteigert.

Typus eines Plateaustromes. Über die Thalrinnen des Neckars wie des Rheines bedeutend erhöht, fließt sie von der Quelle an in einer hochgelegenen Rille nech Nordost, erreicht bei Regensburg ihren nördlichsten Punkt, um nun nordöstliche Hauptrichtung festzuhalten. Mit der großen kontinentalen Erhebung der Alpen parallel laufend ist die Donau der bedeutendste Längenstrom Europa's. Von der jüngeren Erhebung der Alpen gegen die ältere des Jura und des bayerischen Waldgebirges hingedrängt, bezeichnet ihr Bett die tiefste Stelle der schwäbisch-bayerischen Hochebene; diese, von einer mittleren Höhe von 550 m, ist die dachförmige Senkung der Alpen zum Thalbett der Donau, der Strom so gleichsam die Dachrinne. Auf dieser Stromstrecke beträgt das Gefälle von der Quelle (800 m) bis Ulm (465 m), bei 28 geogr. Meilen Länge 44 m, von Ulm bis Regensburg (328 m) bei 27½ geogr. Meilen 5 m, von Passau bis Wien (153 m) bei 44 geogr. M. 3 m die Meile. Von Ulm an, wie die Donau nach Aufnahme der Iller schiffbar wird, beträgt somit das Gefälle des Flusses bis Wien im Mittel mehr als 3 m für die Meile, eine im Vergleich zum Gefälle der übrigen deutschen Ströme bedeutende Stromgeschwindigkeit. So hat der Rhein von Straßburg an bis Bingen auf einer Strecke von 34 Meilen kaum 30 m Gefälle, somit für die Meile nicht einmal 1 m Falltiefe. So charakterisiert sich die obere Donau auch hierin als ein ächter Plateaustrom. Die Schiffbarkeit eines Flusses ist aber in erster Linie abhängig vom Gefälle (dem Quotienten aus der Länge der durchlaufenden Stromstrecke durch den Höhenunterschied), dann von Wasserfülle, Breite und Tiefe des Strombettes, letztere vorzugsweise von der geologischen Beschaffenheit des überströmten Gebietes bedingt. Diese Faktoren liegen nun für die Donau von Regensburg thalwärts nicht gerade ungünstig für die Schiffahrt, während von dort aufwärts nur kleinere und flachgehende Fahrzeuge verkehren können. Ob jedoch eine von der Natur begünstigte Stromrinne zur Bedeutung einer großen Verkehrsstraße gelangt, ist in letzter Linie abhängig von ihren Anwohnern. Gewiß hat alles, was die Ortsbewegung auf unserem Planeten begünstigt, auch die Herrschaft unseres Geschlechtes über die Natur befördert, aber erst dann vermögen die Ströme einen lebhafteren Einfluß auf den Fortschritt der Gesittung zu gewinnen, wenn die flußanwohnenden Völker bereits einen höheren Grad kultureller Reife sich errungen haben. Diese muß schon eine gewisse Höhe erreicht haben, wenn die Flüsse nicht mehr bloß als Grenzgräben oder der Bodenbewässerung dienen, sondern

wenn ihnen auch die Fortschaffung von Lasten, somit die höhere Aufgabe eines völkerverbindenden Verkehrsmittels, zugemutet werden kann. Diese Benützung eines Stromes als Verkehrsmittel wird eine umso ausgedehntere sein, je dichter seine Ufer bevölkert, je reicher und wirtschaftlich entwickelter seine Hinterländer sind.

In dieser Hinsicht ist der Rhein, der „Strom der Kultur der Neuzeit" unserer Donau weit überlegen. Dort allenthalben, von der Quelle bis zur Mündung, früh und hochentwickelte zahlreiche Industrien, hier, von kleineren industriellen Gebieten abgesehen, die Erzeugung von Bodenprodukten vorwiegend. Die bayerische Hochebene im besonderen hat eine wenig dichte Bevölkerung, die dem mageren Boden nicht allzuviel über des Lebens Notdurft abzuringen vermag. Von der unmittelbaren Umgebung der Stromufer ist das linke großenteils von waldigen, gebirgigen, wenig produktiven Gehängen begleitet, während das rechte am Rande großer Flußebenen dahinzieht. Hier begegnen uns alle Arten von Alluvionen, bald große Sümpfe und Moore („Moose"), einförmige kulturöde Strecken, bald mit Gestein nnd rauhem Geröll, dem Detritus des Hochgebirges, überschüttete Flächen, bald fette Marschen und fruchtbare Getreidestriche. So erklärt es sich, weshalb Ingolstadt im Mittelalter es nie vermocht hat, sich zu einiger Bedeutung als Handelsstadt aufzuschwingen. [1])

Die Donaustraße diente im Mittelalter keineswegs etwa bloß der nächsten Umgebung des Flusses, sie war vielmehr eine Hauptstraße für den durchgehenden Weltverkehr. Gerade nach dem Orient hinweisend, gewinnen die großen Handelswege Mitteleuropa's leichte Berührung mit ihr. So die alte große Handelsstraße aus dem Weichselgebiet, die Marchabwärts über Carnuntum—Wien nach Italien führt, oder der Weg aus Böhmen über Laureacum—Linz—Enns nach Venedig. Die begünstigste Stelle von allen Flußstrecken ist aber Regensburg zugefallen, dem großen Emporium des Donauhandels im Mittelalter, dieser gleichsam prädestinierten Stromlokalität. Sie liegt am Kreuzungspunkte dreier großer Handelswege: Vom deutschen Norden (Thüringen und Sachsen), vom Nordwesten (Frankfurt, Nürnberg), vom Westen (vom Neckar, Rhein und den Niederlanden über Ulm), nach dem Osten, nach Südosten und dem Süden

---

[1]) Vergl. J. G. Kohl: Die Donau von ihrem Ursprung bis Pesth, eine treffliche Schrift des weitgereisten und gut beobachtenden Geographen. Sie wurde hier mehrfach benützt.

(Böhmen, Österreich, Ungarn und Oberitalien). Die Verlängerung der Donaulinie nach Nordwesten weist gerade nach dem blühenden Zentrum des Reiches. So kam es, daß die Geschichte des Donauhandels im Mittelalter im wesentlichen in der Geschichte des Regensburgerhandels aufgeht.

Im Nachfolgenden soll nun der Versuch gemacht werden, aus weit zerstreuten Notizen ein allgemeines Bild des Stromverkehres der Donau im Mittelalter zu skizzieren, im Anschluß hieran soll dann eine eingehendere durch Zahlenangaben unterstützte Darstellung der Straubinger Mautverhältnisse und des durchgehenden Warenverkehres auf der Donau in den Jahren 1550 und 1571 gegeben werden.

II. Die Donau im Mittelalter.

Alle Schriftsteller, welche über den Donauhandel sich verlauten lassen, stimmen in der Behauptung überein, daß der Handel auf diesem Strome schon in den ältesten Zeiten sehr lebhaft gewesen sei; sie müssen freilich auch meist die Bemerkung hinzufügen, daß man aus den alten Zeiten nur sehr wenige, ja fast gar keine Nachrichten über diesen Gegenstand besitze. Nur Gemeiner versichert, daß er viel von dem beträchtlichen Handel der alten Kaufleute Regensburgs erzählen könnte, wenn in seiner Chronik hiefür Raum wäre. [1]) Daß die Donau schon früh als Verkehrsmittel benützt wurde, darüber fehlt es nicht an Nachrichten, genauere Berichte aber, aus welchen Art und Größe des Verkehrs, ungefähre Zahl der Schiffe u. s. w. sich entnehmen ließe, fehlen gänzlich.

So wird berichtet, daß die Donau schon zur Zeit der Römer voll feindlicher Kähne gewesen sei und diese selbst hatten bekanntlich eigene Donauflotten, besonders in den Markomannenkriegen. [2]) Vegetius [3]) berichtet, daß die Donau früher als mit Handels- und Warenschiffen mit römischen Wachtschiffen bedeckt gewesen sei, die des römischen Reiches Grenzgraben zu bewachen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Aufgabe hatten, zwischen den einzelnen Strompoften eine leichte Verbindung offen zu halten.

---

[1]) Reichsstadt-Regensburgische Chronik, I. S. 85.

[2]) Tacitus, Ann. L. 12 c. 30. Vannius funditur in proelio et ad classem in Danubio opperientem perfugit.

[3]) An mehreren Stellen seiner 5 Bücher, so Lib. I cap. 3, L. II cap. 1, L. V cap. 7. Nach ihm führten die Legionen auch Kähne (scaphæ) mit sich, aus ausgehöhlten Baumstämmen gefertigt, mit sehr langen Seiten; vermittelst deren Schiffbrücken geschlagen wurden. Die Donauwachtschiffe hießen Lusoriae: De

Besonders erwähnt wird Laureacum als Station einer Donauflotte, welche in den langen gefährlichen Grenzkriegen der Römer gegen die Markomannen, die Stammväter der Bayern, ohne Zweifel eine bedeutende Rolle spielte. Außer zu Kriegszwecken wurden die Fahrzeuge auch als Transportmittel [1]) verwendet. Die Behauptung, [2]) daß ein großer Teil der Zufuhr für die römischen Besatzungen im zweiten Rhätien, im Ufernoricum und in Pannonien zu Wasser geschah und zwar regelmäßig bis ins 5. Jahrhundert, d. h. solange die Römer überhaupt die Donaulinie hielten, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Stelle in der Vita S. Severini, wo von einer in Fabiana herrschenden Hungersnot die Rede ist: Jgitur non multo post rates plurimae de partibus Retiarum mercibus onustae quam pluribus insperatae videntur in littore Danubii, quae multis diebus crassa Eni fluminis glacie fuerant congelatae: Quae Dei imperio mox solutae ciborum copias fame laborantibus detulerunt. [3]) Das Vorhandensein von Schiffergilden (Contubernia nautarum) an der Donau, dem Inn und der Salzach, welche auf römischen Leichensteinen erwähnt werden, spricht jedenfalls für einen bereits ziemlich entwickelten Flußverkehr.

Der Wasserweg der Donau ward frühzeitig auch schon zu Truppentransporten wie zu Reisen Einzelner benützt. So berichtet Ammianus Marcellinus, daß Kaiser Julian, der letzte Imperator im altrömischen Sinne 361 mit seinem Heere, darunter 3000

Lusoriis, queis in Danubio quotidianis utuntur excubiis, retinendum puto, quia artis amplius in his recentior usus invenit, quam vetus doctrina monstraverit. (Am Schluß des Werkes.) Gothofredus verbreitet sich im Codex Theodosianus, Tom. II, 406—410, an der Hand kaiserlicher Erlasse ausführlich über die römischen Donauschiffe. „Patet, Lusorias naves fuisse in limitibus Imperii Romani, qua fluminibus dividebatur, ad belli aleam praeparatas, partim prohibendis vicinorum hostium excursibus, partim incursibus vicissim faciendis. Sic in Rheno, sic in Mosa, sic in Orientis limite Lusoriae fuerunt.“ Ammianus Marcellinus erwähnt lusoriae auf dem Rheine wie auf der Mosel Lib. 18 cap. 2 und Lib. 17 cap. 2. — Die Donaukriegsschiffe (Judiciariae, Kreuzer, Aviso's, und Agrariae, schwere Schlachtschiffe, diese weit zahlreicher als jene) spielten in der Verteidigung der Stromgrenze (namentlich der unteren Donau) gegen die eindringenden Barbaren eine bedeutende Rolle.

[1]) Auch Zosimus, De Transvectione specierum per Danubium. Lib. 4 cap. 10.

[2]) Koch-Sternfeld, Zur Geschichte der Schiffahrt im oberen Stromgebiet der Donau. Bayr. Annalen 1834 S. 185 u. ff.

[3]) S. 639 der M. Welser'schen Ausgabe. (Nürnberg 1682.)

Gallier, sich (in der Gegend von Ulm) [1]) nach Sirmium in Unterpannonien sich eingeschifft habe, um rasche Hilfe zu bringen, und derselbe Autor [2]) erzählt, daß 378 Kaiser Gratian seinem Oheim mitgeteilt habe, wie er die Allemannen geschlagen, daß er dann Gepäck und Troß zu Lande vorausgesandt habe, während er selbst mit einer leichten beweglichen Truppe die Donau hinabfuhr nach Bononia und Sirmium.

Eugippius berichtet in seinem Leben des hl. Severin, [3]) wie dieser von Passau aus auf der Donau nach Fabiana in sein Kloster hinabgefahren sei. Die Bürger von Passau hatten ihn vorher gebeten, er möchte beim Rugierfürsten Fava Handelsfreiheit für sie erwirken. Tiefe Nacht, in welche die Lebensbeschreibung des heiligen Mannes wie ein vereinzelter hell aufleuchtender Blitzstrahl fiel, deckt uns jene kriegserfüllten Zeiten, als die Ufer der oberen und mittleren Donau vom Kriegsgeschrei und Waffengeklirr unserer germanischen Ahnen wiederhallten und die blühende Kultur Rhätiums und Norikums in Asche sank. Da mag es wohl auch einsam und öde auf dem Strome gewesen sein. Erst wieder mit der Wiederkehr staatlicher Ordnung unter den Agilolfingern und der Einführung des Christentumes begannen gesittetere Zeiten. Schon unter den in Regensburg residierenden Theodonen und zur Zeit des hl. Ruppert soll die Fahrt auf der Donau nach Pannonien wieder eine ganz gewöhnliche und geregelte gewesen sein. [4]) Im Leben des hl. Virgil ist erwähnt, wie er auf einer von Regensburg aus zum Besuche eines Marktes unternommenen Donaufahrt in den Stromwirbeln in Lebensgefahr geriet. [5])

Als bekannt kann angenommen werden, wie Karl der Große auf seinen wiederholten Feldzügen gegen die Avaren für Teile seiner konzentrisch vorrückenden Heere die Donau benützte, so im Feldzuge von 791. Dieser weitschauende Fürst scheint dem Strome besondere Sorge zugewandt zu haben sowohl aus militärischen wie aus Handels-

---

[1]) Jäger, Ulm's Verfassung u. s. w. S. 7.

[2]) XXI, V; XXXI, XIV, 6.

[3]) Cap. XXII.

[4]) Koch-Sternfeld, a. a. O. Nach ihm beweisen zahlreiche gerettete Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, daß die Donau auch stromaufwärts befahren wurde.

[5]) Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte der Donau in Hormayr's Archiv für Geschichte rc. Wien 1827. N. 53 u. ff. Leider war es, da es an den Hilfsmitteln fehlte, nicht mehr möglich, diese Angabe genau nachzuweisen.

rücksichten. Sogleich nach seiner Rückkehr vom ersten Avarenfeldzuge nach Regensburg begann er den schnell gefaßten Plan einer Verbindung zwischen Donau und Rhein durch den nach ihm benannten Karlsgraben auszuführen. 805 erließ er auf einem Landtage jenes Kapitulare, durch welches er den Handel nach den slavischen und sorbischen Ländern in der Weise ordnete, daß von Bardewik an der Elbe bis Lorch an der Donau eine Linie von Stapelplätzen eingerichtet wurde, welche kein handeltreibender Reichsunterthan umfahren durfte. Die Oberaufsicht über den Handel an diesen Plätzen übertrug er hohen Reichsbeamten, so in den drei Plätzen Forchheim, Premberg (bei Burglengenfeld) und Regensburg, dem Markgrafen Audulf, dem comes gloriosus. Sie hatten den Kaufleuten Geleite auf den Straßen zu gewähren und besonders das Verbot der Waffenausfuhr nach den slavischen Ländern zu überwachen. Bei der Beschaffenheit der wenigen Straßen überwog der Flußverkehr den zu Lande bedeutend. Man erstaunt, in dieser Zeit auf der Donau schon den Holzhandel im Schwunge zu finden. Bischof Anno von Freising erwarb 856 die Dörfer Teugn und Lengfeld bei Kelheim mit einem Hafen an der Donau in der Absicht, seinen Holzreichtum durch den Handel zu verwerten. [1]) Trotz der unsicheren Lage der Ostmark, deren Blüte durch die räuberischen Einfälle der Ungarn bald geknickt werden sollte, und trotz der mannigfachen Bedrückungen, denen der Handel hier wie anderwärts im Reiche der Karolinger durch ungerechte Zölle ausgesetzt war, [2]) stand doch der Verkehr mit den slavischen Grenzländern, der vorzugsweise der Donau folgte, in lebhafter Blüte.

Einen merkwürdigen Beleg hiefür bietet die Zollverordnung, welche zwischen 903 und 906 zu Raffelstetten erlassen wurde, eines der wichtigsten Dokumente für die ältere bayerische Geschichte, insbesondere aber für die Geschichte des Handels beim Ausgang der Karolinger. [3]) Sie ist um so bedeutungsvoller als der intensive und

---

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns, I. S. 272.

[2]) Man vergleiche hierüber Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, IV. Bd. S. 55 u. ff. wo zahlreiche Belegstellen, namentlich aus Kapitularien, angeführt sind.

[3]) Abgedruckt in den Leg. III, 480 (Leges portorii, ed Merkel), Mon. Boica XXVIII b (sehr fehlerhaft), ein Auszug bei Öfele, I, 718. Ausführlich handeln über sie: Waitz, a. a. O. S. 71—74, Riezler, Geschichte Bayerns, I, 273—276; Dümmler, Geschichte des Ostfr. Reiches II, 529—530. Auch Kurz, Österreichs Handel, 5—8.

Über die Lokalitäten der Urkunde handelt ausführlich Zarnke, Berichte des Sächs. Ges. d. W. Bd. VIII S. 176 u. ff. Der Verfasser gedenkt dieses wichtige

wohl geordnete Handelsverkehr nach der Ostmark und die Blüte dieses Grenzlandes bald durch die entsetzliche Niederlage des Jahres 907 untergingen.

Sämtliche bayerische Bischöfe, Äbte, Grafen und alle, welche nach dem Osten zu reisen pflegten (Kaufleute) hatten sich bei König Ludwig (dem Kinde) über die ungerechten und unbilligen Zölle und Mauten in jenen Gegenden [1]) beschwert. Der König beauftragte hierauf den Markgrafen Aribo im Verein mit den Richtern seiner Mark die Sache zu untersuchen. Bei den zu Raffelstetten an der Donau zwischen der Zizelau und Enns in Gegenwart zweier Königsboten, des Erzbischofs Theotmar von Salzburg und des Bischofs Burkhard von Passau sowie des Grafen Otachar gepflogenen Verhandlungen wurden 40 Zeugen und die Vollfreien der drei Grafschaften der Mark über die Stätten, Art und Maß des Zolles wie solche zu den Zeiten Ludwigs (des Deutschen), Karlmanns und der übrigen Könige erhoben wurden, eidlich vernommen. Es sollte somit auf das frühere Herkommen zurückgegangen werden. In den vereinbarten Bestimmungen erscheinen als Zollstätten Rosdorf, Linz, Ebersburg, Mautern. Hatte ein Schiff den Passauerwald passiert und wollte es zu Rosdorf als der ersten Zollstätte oder an einem anderen Orte bis Linz hin anlegen und seine Waren absetzen, so zahlte es 1 scoti, [2]) wollte es weiter bis Linz oder darüber hinaus bis zum Nordwald, so waren von Salzschiffen drei Scheffel zu entrichten, von anderen Waren nichts. Jenseits des Nordwaldes durften Salzschiffe erst wieder bei dem Orte Ebersburg gegen Entrichtung von drei Scheffel Zoll anlegen; fuhren sie noch weiter

---

Dokument mit den zahlreichen Erklärungsversuchen zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung zu machen.

[1]) Das ursprünglich dem bayerischen Sprachgebiete allein angehörige Wort „Maut, mûte, lat. muta scheint mir auch in älteren Zeiten vorwiegend eine Schiffsabgabe, also den Wasserzoll, zu bezeichnen, mithin in einem Gegensatze zu teloneum = Warenzoll zu Lande zu stehen.

[2]) Der scoti war eine speziell bayerische Münze. „Um die Zeit der Urkunde gab es im fränkischen Reiche keine anderen Münzsorten Denare und Obole. Alle hier genannten Münzen sind also für Rechnungsmünzen zur Bezeichnung verschiedener Vervielfältigung des Denars zu halten, für die man die Namen älterer Münzstücke, die meist diese Vervielfältigungen dargestellt haben, beibehielt. Der Solidus (Schilling) wurde gerechnet zu 3 Tremisses, 4 Saigas, 8 Scoti oder Semidrachmas, 12 Denarios und 24 Obolos.“ (Nach neuerem Münzsystem wäre der eingeführte Metallwert dieser Rechnungsmünzen etwa: des Solidus = 3 ℳ 30 ₰, der Tremissis = 1 ℳ 10 ₰, der Saiga = 80 ₰, des Scoti = 40 ₰, des Denarius = 25 ₰, des Obolus = 12 ₰.) Grote, Münzstudien VIII. S. 21—23.

hinab, so hatten sie zu Mautern, oder wo sonst Salzmarkt gehalten wurde, abermals drei Scheffel Zoll zu entrichten. [1]) Schiffe aber, welche die Märkte der Mährer besuchen wollten, hatten bei der Hinfahrt 1 Schilling, bei der Rückfahrt jedoch nichts zu entrichten. Außer diesen Abgaben solle der Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer ein völlig ungehinderter sein.

Wer die ersten Hauptzollplätze Rosdorf und Linz durchzog, ohne den Zoll zu entrichten, verlor Schiff und Fracht, wenn er ein Freier war, oder wurde in Haft gesetzt bis zur Lösung durch den Herrn, wenn er ein Unfreier war. Einheimische Bayern hatten für zum eigenen Hausbedarfe bestimmtes Salz (an einem der oberen Donaumärkte gekauft), wenn dies von dem Führer des Schiffes eidlich erhärtet wurde, nichts zu entrichten. Ebenso war aller Binnenverkehr im Lande für die einheimischen Bayern und Slaven abgabenfrei, doch mußten sie sich auf den Hauptstraßen [2]) halten. Wollten sie aber Lebensmittel, Sklaven, Pferde, Rinder oder irgendwelchen Hausrat an einem Marktorte kaufen, hatten sie den vorgeschriebenen Zoll zu zahlen. Salzwägen Einheimischer, welche auf der strata legitima über die Enns an die Url (Nebenflüßchen der Ips) fuhren, hatten nur ein Scheffel als Abgabe zu leisten.

Ausländer, d. h. Slaven aus dem benachbarten Böhmen oder Mähren [3]) hatten auf den Märkten an der Donau oder im Lande nördlich derselben von einer Saumtierlast Wachs 2 massiola, von einer Manneslast 1 massiola zu bezahlen. Beim Verkauf von Sklaven und Pferden betrug die Abgabe für eine Sklavin oder einen Hengst eine Tremisse, für einen Sklaven oder eine Stute

---

[1]) Diese Bestimmung wohl deshalb, um dem Traungauersalze den Absatz zu erleichtern gegenüber dem auf der Donau herabkommenden Salze.

[2]) Ob wohl Per mediam plateam nicht auch vom Strome gilt?

[3]) Das Zunächstliegende bei der Erklärung des „de Rugis" wäre wohl, an die Mährer zu denken; aber alle neueren Erklärer halten diese Rugier für Russen, so Waitz, Riezler und Heydt. Letzterer spricht sich (Geschichte des Levantehandels, I. Band, 1. Periode, Deutschland) folgendermaßen aus: „Mir scheint die Annahme unstatthaft, daß eine und dieselbe Urkunde die Mährer bald unter diesem Namen (Moravi, Marahi) bald unter dem Namen Rugier erwähne; auch glaube ich nicht, daß im Anfange des 10. Jahrhunderts an der Donau noch eine Erinnerung an die ephemere Erscheinung der Rugier aus den Zeiten der Völkerwanderung wachgeblieben war . . . . Wohl aber halte ich es nicht für unmöglich, daß Russen die Donauländer besuchten; diese werden auch in der Fortsetzung des Regino (960—962) ebenso Rugi genannt." In der Urkunde Herzog Ottokars von Steiermark, vom Jahre 1191, worin die Marktrechte von Enns bestätigt werden, ist von Wägen von und nach Ruzia die Rede.

eine Saige. Von Bayern und einheimischen Slaven durfte weder bei Kauf noch Verkauf eine Abgabe gefordert werden. Die eigentlichen Kaufleute dagegen, Juden und andere, hatten, woher immer sie kamen sei es aus dem Lande selbst oder aus fremden Ländern, den vorgeschriebenen Zoll von Sklaven und anderen Waren wie in früheren Zeiten zu entrichten.

So läßt uns diese merkwürdige und in ihrer Art einzige Urkunde in einen lebhaften Verkehr in jenen Grenzlanden mit dreifacher Unterscheidung blicken, dem Einfuhrhandel auf der Donau, dem einheimischen Binnenhandel und dem Verkehr der die Märkte des Landes besuchenden nördlichen und nordöstlichen Anwohner. Als Haupthandelsprodukt erscheint jetzt (wie später) das Salz, dessen Böhmen gänzlich entbehrte, ferner Sklaven, [1]) Pferde und Wachs, welche die noch halbbarbarischen Nachbarn auf den Donaumärkten verkauften, um die Erzeugnisse einer entwickelteren Kultur dagegen in die Heimat mitzunehmen.

Als Hauptmärkte, und was hiemit gleichbedeutend ist, Hauptzollstätten, erscheinen Rosdorf, Linz, Ebersburg und Mautern. Der Zoll war bei Salz, Wachs u. dgl. in Natura durch einen bestimmten Teil der Schiffs- oder Saumlast, bei anderen Gegenständen des Handels in Geld zu entrichten. [2]) Salzschiffe, welche bis Mautern hinabfuhren, hatten dreimal je 3 Scheffel Zollabgabe zu leisten. Der Strom erscheint in eine Art von Zollbezirken eingeteilt, in der Weise, daß gegen Entrichtung des gesetzlichen Zolles an der Zollstätte das Recht gegeben war, von dieser eine Strecke stromabwärts frei Handel zu treiben (Salzschiffe ausgenommen). Merkwürdig erscheinen vor allem auch die Scheidung zwischen allgemeinem Flußzoll und Marktzoll, bestimmt hervortretende politische Rücksichten und die Erwähnung jüdischer Kaufleute, die offenbar bereits einen namhaften

[1]) „In älterer Zeit gab es auch in Deutschlands Handelsstädten Märkte, auf welchen man Sklaven gegen Waren z. B. Pelzwerk u. s. w. eintauschte. Wie hoch Menschenwert noch in späteren Zeiten in Deutschland angeschlagen worden sei, mag folgende Stelle, die ich in einer handschriftlichen Nürnbergischen Chronik fand, zu erkennen geben: Anno 1332 wurde ein 70jähriger Türke (!) nach Nürnberg gebracht und um 3 Gulden Münze erkauft.“ Roth, Handelsgeschichte der Stadt Nürnberg I, 49.

[2]) Waitz, a. a. O. S. 74, bemerkt, der berechnete Zoll hätte nur einmal aus einer festen Geldsumme bestanden; er hatte dabei offenbar nur die feste zu Rosdorf zu entrichtende Gebühr im Auge. Leider gibt derselbe Autor an der gleichen Stelle nicht an, auf welchem Wege er den Betrag des Ausfuhrzolls für den Handel mit den Mährern mit 5 % des Geldwertes der Ware gefunden hat.

Teil des Handels in Besitz hatten. Die Handelsgrundsätze aber, auf welchen diese Zollverordnung ruht, wird man nicht umhin können, als gesund und jedem Stand und jeder Nationalität Rechnung tragend bezeichnen zu müssen.

Bietet uns so diese einzige Urkunde einen merkwürdigen Einblick in den lebhaft aufblühenden Zustand der Donau-Grenzmark in so entlegenen Zeiten, so berührt die jähe Vernichtung jener bayerischen Kultur durch die entsetzliche Niederlage von 907, der furchtbarsten in der langen Stammesgeschichte der Bayern, um so schmerzlicher.

Zweierlei vermißt man ungern in dem Aktenstücke, die Erwähnung Regensburgs und irgendwelche Angabe über die Natur des Warenverkehres, welcher den Thalweg herab benützte. Ohne Zweifel ist es aber Regensburg gewesen, welches die den Avaren abgenommenen und neukolonisierten Grenzlande mit den Erzeugnissen einer entwickelteren Industrie versah. Diese Donaustadt, Residenz der Agilolfinger wie der letzten deutschen Karolinger, war bereits zu einer Handelsblüte und einem Reichtum gelangt, mit dem sich damals keine andere Stadt des Reiches messen konnte. Sie war unter den Karolingern in drei Quartiere oder Viertel abgeteilt, in den pagus regum, pagus latinorum (Pfaffenviertel) und pagus mercatorum. In einer Schilderung Regensburgs, in einem alten Emmeraner Manuskript aus dem 9. oder 10. Jahrhundert enthalten, heißt es, Germania habe nichts Herrlicheres als Regensburg. In fruchtbarer Lage an der vorbeiströmenden Donau, von ertragreichen Weinbergen umgeben, habe sie Überfluß an Gold, Silber und anderen Metallen, an feiner Leinwand, Scharlach und Waren aller Art, und sie übertreffe durch Handel zu Wasser und zu Lande und mannigfachen Reichtum die anderen Städte.[1] Das Emmeraner Schenkungsbuch (cap. 22) erwähnt einen prædives urbis regiæ negotiator Adelhart. Neben dem Handel muß auch die gewerbliche Blüte eine hohe und weitberühmte gewesen sein. In der berühmten Abtei Cluny (Burgund) bestand das Verbot, daß Niemand die zu

[1] Über dies und das Folgende Gemeiner a. a. O. I. 85—86 (von der Zeit Ludwig des Deutschen): Ratispona ... nihil habet Germania clarius Danubio præterfluente aquilonari parte cincta, ubere gleba fecunda, vinetis ubertim effluentibus dilatata, auri, argenti seu ceterorum metallorum copiis, byszi, coccini cunctigenisque mercimoniis, navium quoque ac vectigalium commeatibus et divitiarum cunctarum affluentiis ultra alias urbes cumulata redundat. Ferner: Hæc ... frequens regio mercatoribus incolitur, quæ opum ditissima pagus mercatorum exprimitur.

Regensburg gefertigten kostbaren Stoffe besitzen solle. [1]) Es wird sogar behauptet, vor dem 13. Jahrhundert hätten die schwäbischen Städte und selbst Augsburg ihre Fabrikwaren teils aus Regensburg, teils aus den Niederlanden bezogen. [2]) Die Handelsverbindungen Regensburger Bürger scheinen um das Jahr 1100 bis Kiew in Rußland gereicht zu haben: Ein in Kiew wohnender Familiar (er hieß Hartwich) der Abtei St. Emmeran in Regensburg weist den Abt Peringer auf 18 Talente an, welche ihm 3 Regensburger Bürger schulden und ein gewandter Bruder des Schottenklosters, welcher einzig von einem Knaben begleitet die weite Reise zum Herrscher Rußlands nach dem reichen Kiew unternommen, erhält kostbare Felle im Werte von hundert Mark zum Geschenk, welche er wohlbehalten auf Wägen in Begleitung von Kaufleuten nach Regensburg zurückbringt. [3])

Die Niederlage des Markgrafen Luitpold und seines schönen tapferen Heeres 907 durch die Ungarn knickte mit der Blüte der bayerischen Ostmark auch die des Handels auf lange hinaus. Die

[1]) ut nullus scarlatas vel barracanos vel pretiosos burellos qui Ratisponæ fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat. Gemeiner a. a. O. u. Tom. XXI. Bibl. Patr. Max. S. 1135.

[2]) Fischer, Geschichte des deutschen Handels II, 410.

[3]) Vergl. die Stelle aus einem Emmeraner Cod. trad. bei Pez, Thes. Anec. Tom. I. p. III. col. 73. quidam hujus ecclesiæ (S. Emmerammi) familiaris, habitans in regione Ruscìæ, in civitate Chiebe dicta, desiderio ... adipiscendæ fraternitatis X et VIII. Talenta per manus civium hujus urbis (Ratisponæ) Grimoldi, Heinrici et Chunradi, qui ejus debitores erant, obtulit ecclesiæ nostræ etc., ferner die Stelle in der Vita B. Mariani in Acta S. S. Febr. II pag. 369. Tum quidam de fratribus loci ejusdem vir industrius et in rebus agendis eruditissimus, nomine Mauritius, solus cum solo puero comite per deuia mundi, Spiritus sancti ductitante cum gratia ad Regem Russiæ perueniens ab eodem Rege ac Principibus vrbis ditissimæ Chios de ferinis pellibus pretiosis valentibus centum marcas recepit, atque easdem vehiculis ferens cum negotiatoribus Ratisbonam pacifice peruenit, ex quarum pretio claustri ædificia tectum quoque monasterii factum est. Hiebei die Bemerkung: Præcipue pellium viget apud Russos mercatura. Mit genügender Sicherheit läßt sich jedoch aus beiden Stellen ein direkter Handelsverkehr Regensburgs mit Chiew, welches für den Handel nach dem Nordosten des Reiches allerdings von großer Bedeutung war, nicht erweisen. Denn die von den Regensburger Bürgern dem Hartwich geschuldeten Talente brauchen keine Handelsschuld darzustellen, die Bürger selbst nicht in Chiew gewesen zu sein; die in der zweiten Stelle erwähnten Kaufleute müssen ferner nicht notwendig solche aus Regensburg gewesen sein, noch auch die ganze Reise gemacht haben.

Ungarneinfälle dauerten auch nach der Lechfeldschlacht noch fort; Beweis hiefür die dem Bischof Wolfgang von Regensburg 977 vom Könige erteilte Erlaubnis, einen Ort an der Erlaff zum Schutze der Kolonisten und des Handelsverkehres vor den Einfällen der Ungarn befestigen zu dürfen.[1]) Ein Jahr vorher hatte der bekannte, den Ottonen befreundete Bischof Piligrim von Passau die Mautfreiheit für seine Bürger auf allen Gewässern im Reiche aufwärts sowohl wie abwärts erhalten.[2]) Doch muß die Unsicherheit im verwüsteten Lande noch groß gewesen sein, denn der Dichter des Nibelungenliedes hat an zwei Stellen mit Befriedigung zu erzählen, daß Rüdiger auf seiner Brautfahrt an den Rhein und hinwieder die Burgunden, als sie zu den Heunen fuhren, im „Beierlánt" nicht angerannt und beraubt wurden.[3])

Dokumente, welche uns über den wieder erstarkten Handel in den Donaugegenden authentischen genaueren Aufschluß gewähren, begegnen uns erst wieder in den Urkunden, durch welche die Herzoge von Österreich und Steiermark den Regensburger Kaufleuten ihre Marktrechte in Österreich und besonders in Enns bestätigten.

Der Rat von Regensburg hatte den Hansgrafen Utto an der Prunnleiten nebst 5 anderen zum Herzog Ottokar (VI.) von Steiermark abgeordnet, um die Bestätigung der alten Marktrechte der Regensburger Kaufleute zu erwirken. Dieser erneuerte hierauf das von seinem Vater, dem Markgrafen Ottokar (V.) von Steiermark (1129—1164) der Stadt Enns verliehene Marktrecht und die Handelsrechte der Regensburger Kaufleute und ihres Hansgrafen dortselbst durch die zu Enns 1191 in Gegenwart von 16 Edlen erlassene Urkunde, die uns über das Verkehrsleben auf dem größten Donaumarkte jener Zeit deutlichen Aufschluß gibt.[4]) Mit einem Lobe

---

[1]) Zirngibl, Gesch. d. bayr. Handels § 4.

[2]) Hansiz, Germ. Sac. Tom. I p. 219. 'Pataviensis civitatis possessores nullum Theloneum per omnes aquas in regno nostro neque sursum neque deorsum solvere cogantur.

[3]) V. 1197 si wurden ûf dër straȥen durch rouben sëlten angerant.
V. 1329—1333 Si was dër næhsten nahte ze Everdingen komen,
genuoge ûȥ Beierlande, solden si hân genomen
dën roup ûf dër straȥe nâch ir gewonheit,
sô hêten si den gesten erboten ëtestelîchiu leit.
(Ausgabe von Holzmann.)

[4]) Das Original auf Pergament mit großem an roter Seidenschnur hängendem Reitersiegel im K. Reichsarchive zu München (Reichsstadt Regensburgisches Archiv X, 21, 1). Abgedruckt im Urkundenbuch des Landes o. d. Enns II b p. 431—432. Fehlerhaft (aus einer Handschrift d. 15. Jahrh.) bei Scheid, Orig.

schriftlichen Zeugnisses gegen auftauchende Verläumdungen der Menschen beginnend, thut der Herzog auf Rat seiner Ministerialen kund und zu wissen, daß er die jura nundinarum Anasensis uille ad instantiam Ratisponensium erneuert habe, damit von den Regensburgern, Kölnern, Achenern und Ulmern keine anderen Rechte (Zölle) geheischt würden, als die von seinem Vater dem Markgrafen Ottokar ihnen auferlegten. Die Marktsatzungen im einzelnen sind folgende: Jedes am Morgen des Festes Mariä Verkündigung in Enns ankommende Schiff hatte bis zum Ende des Marktes, welcher am Montag nach Rogate begann und am Vorabende vor Pfingsten endigte, zu bleiben und es durfte nichts von demselben gefordert werden. Wein, Getreide oder sonstige Lebensmittel führende Schiffe sollten freie Fürfahrt haben bis zum Feste des hl. Georg, von da an mußte es bleiben. War der Markt zu Ende und die Schiffe dortselbst beladen, so erschien der Regensburger Hansgraf[1]) mit den Richtern der Stadt am Hafen und befragte die Schiffer über die Ladung. Für den Zentner Wachs, Häute und gleichartiger Waren waren 12 Pfennige (Denare) Zoll zu entrichten. Schenkten die Richter den Angaben des Schiffers keinen Glauben, so hatte er sie eidlich zu erhärten. Ein zur Marktzeit Wein oder Getreide führendes Schiff hatte vom Scheffel (modius) oder Fuder (carrada) ebenfalls 12 Pfennige zu geben. War die Abgabe entrichtet und hatte sich der comes Ratisponensis entfernt, so waren von jeder Ware, welche noch ans Ufer gebracht wurde, 12 Pfennige vom Wagen (de plaustro) zu bezahlen. Dann konnten die Schiffe, nachdem sie gewendet worden, aufwärts fahren bei freier Fürfahrt für das ganze Jahr. Was den Marktverkehr zu Lande betrifft, so waren von jedem über die Brücke fahrenden Wagen ohne Rücksicht auf die Ladung 16 Pfennige zu entrichten. Ritt ein Kaufmann hinter dem Wagen, so war er zollfrei, ritt er hingegen ohne Wagen hinüber, so hatte er ohne Rücksicht auf die mitgeführte Ware, einen Obolus zu entrichten. Von beladenen Rossen wurden 6 Pfennige gefordert. Lastwägen, welche nach Rußland (in Ruziam) gingen oder aus Ruß-

---

Guelf. III. praef. 30 u. in Hormayr's Archiv 1815 p. 484. Ferner im Archiv der kais. Akademie nach dem Originale B. X p. 92. Das Datum der Urkunde fällt zwischen den 15. April 1191 und 15. April 1192 (erstes Jahr der Regierung Heinrich VI.) Ihr Anfang lautet: In nomine sancte et indiuidue trinitatis: Laudabile et gloriosum est Scripture es(timonium . . . . Der Schluß: . . Engelbertus Zofer, Sygefridus Ramezare. Durch ein Versehen des Schreibers ist die Jahreszahl nicht vollständig gegeben.

[1]) Über diesen Handelsbeamten siehe unten S.

land kamen, zahlten 16 Pfennige, durften aber dann nicht zurückgehalten werden. In der Stadt selbst befrachtete Wagen mußten 12 Pfennige geben. Es war ferner erlaubt Gold und Silber zu kaufen wie zu verkaufen. Kaufleute, welche aus Mastricht und anderen entlegenen Gegenden kamen, hatten dieselbe Gebühr wie zu Zeiten des Markgrafen und Vaters des Herzogs zu entrichten (nämlich bei der Thalfahrt einen Vierting Silber, ein Pfund Pfeffer, ein Paar Schuhe und ein Paar Handschuhe, bei der Bergfahrt einen Vierting Silber.)[1] Übertretungen in bezug auf den Beginn oder das Ende des Marktes sollten die Regensburger mit 100 ℔. büßen.

In derselben Gegend, an der Mündung der Enns in die Donau, welche schon ein Mittelpunkt römischer Kolonisation gewesen, die wir dann als Ausgangspunkt und Kreuzungspunkt von Handelsstraßen zur Zeit der letzten Karolinger kennen gelernt haben, läßt uns diese Urkunde in ein gesteigertes wohlgeordnetes Verkehrsleben blicken und zwar ist es ein großer 14tägiger Markt in der mit einem wertvollen Stapelrecht begabten Stadt Enns, wohin dieses Privileg den gesamten Handel für einen namhaften Teil des Jahres konzentrierte. Aus allen Gegenden der Windrose, von Ulm, Köln, Aachen und dem entlegenen Mastricht wie von dem fernen Rußland strömten hier in den Wochen von Rogate bis Pfingsten Kaufleute zu Schiff, zu Roß und zu Wagen zusammen, um zu kaufen und zu verkaufen. Schon zwei Monate vor Beginn des Marktes durfte kein Warenschiff mehr zu Enns vorbeifahren, sondern es mußte landen und seine Fracht feilhalten. Mit Überraschung nehmen wir wahr, wie der weltberühmte Markt Kaufleute aus dem fernen Westen, den Niederlanden wie dem fernen Osten herbeizog, erstere mit Tüchern, mit denen sie das ganze Mittelalter hindurch bis heute den Weltmarkt beherrschten und beherrschen, jene mit Häuten (und Pelzwaren) und großen Mengen Wachs, einem Hauptprodukte der bienenzüchtenden

---

[1]) Das in Klammern Stehende erscheint im Originale nach dem Worte Masthrihet von derselben Hand teils zwischen den Zeilen, teils am Rande eingeschaltet. Bei Scheid a. a. O. lautet übrigens diese Stelle: idem de Colonia dimidium fertonem vini, libras piperis tres, duos calceos et cyrotecas duos nobis dabunt. Diese Abgabe fremder Kaufleute, die in der alten Handelsgeschichte, besonders auch in der der deutschen Hansa sich oft erwähnt findet, im einzelnen noch unerklärt, scheint die Anerkennung der Handelshoheit des damit Beschenkten bedeutet und zugleich auch als Zeichen der erteilten Handelsfreiheit gedient zu haben. Bezüglich der Handschuhe ist zu erwähnen, daß Fürsten zum Zeichen erteilten Markt- oder Münzrechts ihren Handschuh zu übersenden pflegten. Du Cange unter Chirotheca. Vergl. Kurz a. a. O. S. 197 u. 201. 1 ferto = $\frac{1}{4}$ Mk.

Slaven, beide ohne Zweifel, wenn auch nicht erwähnt, mit levantinischen Waren (aus Brügge und Kiew). Es galt vor allem dem Markte möglichst viele Besucher zu sichern, daher das Verbot der Vorbeifahrt lange vor Beginn desselben, daher auch die Freiheit von jeder Abgabe bei der Ankunft, von allem Einfuhrzoll. Nachdem eingeführte Waren abgesetzt und die Rückfrachten eingenommen waren, wurde nach Zentner, Wagenladung oder Saumlast Zoll genommen, also Ausfuhrzoll. Dabei erscheint der Wagenzoll bedeutend niedriger als der Wasserzoll; auch die Stadt wird bevorzugt, indem ein in der Stadt selbst (nicht am Hafen) befrachteter Lastwagen einen um 4 Pfennige geringeren Zoll entrichtete. Beachtenswert erscheint ferner, daß Gold und Silber als Zahlungsmittel gestattet war, was mit Rücksicht auf das landesherrliche Münzregal sonst verboten zu sein pflegte.

Eine ausschlaggebende und den Außenhandel auf der Donau beherrschende Stellung nahmen die Regensburger ein, wie schon aus der hier zum erstenmale auftretenden Einrichtung eigentümlicher Art, des Hansgrafenamtes (comes Ratisponensis) hervorgeht. Der Hansgraf war Vorsteher der Hans- oder Kaufmannsgilde in Regensburg und nahm eine sehr wichtige Stellung ein. Er wurde vom Rate der Stadt abgeordnet, die Kaufleute zum Markte zu begleiten und besaß die Gerichtsbarkeit über die so unter seiner Führung stehenden Regensburger auf auswärtigen Märkten; er hatte ihre Rechte und Interessen gegenüber den einheimischen Behörden zu vertreten, ihre Streitigkeiten unter sich wie mit anderen, an denen es nicht fehlte und welche oft zu blutigen Auseinandersetzungen führten, zu schlichten und sie vor Bedrückung wie Übervorteilung zu schützen. Er übernahm wohl auch den Schutz anderer fremder Kaufleute, so der Ulmer, die in nachweisbar enger Verbindung mit den Regensburger handelten. Die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung allein spricht jedenfalls für eine höchst lebhafte ausschlaggebende Beteiligung der Donaustadt an dem Stromhandel nach dem Osten.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Ursprung dieses Handelsamtes auf die von Karl dem Großen 805 getroffene, oben erwähnte Einrichtung, durch welche er zur Überwachung des Grenzhandels mit den Slaven Präfekten einsetzte, für Regensburg und Premberg den Grafen Audolf, zurückzuführen ist. Urkundlich erscheint der comes Ratisponensis zum erstenmale 1191, dann 1207 unter der Bezeichnung hansgraf in dem von König Philipp der Stadt Regensburg

erteilten Privilegium, 1230 in einem weiteren von Kaiser Friedrich II. im Lager zu Anagni gegebenen Privilegium.[1]) Die Einrichtung erhielt sich in Regensburg bis in die neuere Zeit und erweiterte sich früh zu einer Körperschaft, zuerst wie es scheint zu einer Hans oder einem Rate von 3 Mitgliedern (außer dem Vorsteher), später von 12 Mitgliedern oder Hansherren. Sie fand später Nachahmung in Österreich, zu Wien und Linz. Ein hansgrauius rector mercatorum de vienna et de austria erscheint zuerst in einer Urkunde des Königs Ladislaus von Ungarn vom 20. Juli 1279, jedoch ohne Namen,[2]) ferner findet ein her Chonrad der Hantsgraue sich angeführt unter den Bürgern von Wien, mit deren Rat Friedrich der Schöne das Wiener Stadtrecht erließ, 21. Januar 1320.[3]) Am 15. Mai 1453 erließ Ladislaus Posthumus seine Ordnung für den Handel zu Wien und dessen Vorsteher den Hansgrafen.[4])

Aus Urkunden von 1321, 1329 und 1331 [5]) geht hervor, daß die Mitglieder der Hans auch auf gemeinsame Rechnung Waren

---

[1]) Vergl. hierüber die Abhandlung G. G. Plato's, genannt Wild: Ursprung des Regensburgischen Hansgrafen-Amtes, Regensburg 1762, 30 Seiten mit 3 Urkunden-Beilagen. Aus König Philipps Privilegium ist dort angeführt: Item cives Ratisponenses facultatem habebunt ex arbitrio suo eligendi magistratum qui vulgariter Hansgraf dicitur, ut ille de officiis suis jura et consuetudines ipsorum in nundinis requirat et si infra civitatem aliquid ordinare disposuerit, id non nisi secundum civilia instituta et ex consensu urbanorum fiat; im Privilegium Friedrich II.: Item cives potestatem habebunt eligendi Hansgrafium qui disponat et ordinet extra civitatem et non infra ea tantum quae respiciunt negotia nundinarum. (Lünigs Reichsarchiv. P. spec. IV. P. II. S. 262.) Am Schlusse der Abhandlung gibt Plato die Namen der ältesten von ihm in Urkunden gefundenen Regensburger Hansgrafen (Audulfus 788—819, Gyselhardus 819—826), Uto de Brunnelaite 1191, Gerhard 1244, Leutwinus 1255, Lutweich der Hiltprant 1321, Karel der Haller 1323, Ruger Loebel 1326, Chunrad der Sterner 1329, Ulrich auf Tunawe 1313, Fridrich auf Tunawe 1332, Wanhart Reich 1333, Berchtold der Paulser 1338, Ulrich der Chrazer 1339, Cunrad der Sterner 1340, Chunrad Rausmar 1378, Heinrich Lech 1382, Thoman Prunhofer 1383, Chunrad Oberhofer 1385. In der ältesten Zeit scheinen die Hansgrafen ritterbürtig gewesen zu sein, bald aber wurden alljährlich angesehene Bürger und Handelsherren vom Rate mit dem Amte betraut. Im übrigen legt Plato's Abhandlung den Wunsch nahe, den interessanten Gegenstand genauer erforscht und behandelt zu sehen.

[2]) Hormayr, Geschichte der Stadt Wien, I. Urkundenbuch. S. XCIV.

[3]) A. Rauch, Rer. Austr. Script. III. Kurz, Österreichs Handel, S 250 findet einen Hansgrafen zu Wien erst 1350 erwähnt. Man vergleiche dort auch Weiteres über die fernere Entwicklung der Einrichtung in Österreich.

[4]) Hormayr, a. a. O. II Bd. Urk.-Buch p. CIX.

[5]) Im K. Reichsarchive zu München (Regensburgische Reichsstadt). Zwei davon bei Plato a. a. O. als Beilagen abgedruckt.

kauften, hiezu Geld entlehnten und Schuldbriefe auf die Hans ausstellten; sie erscheinen somit gelegentlich auch als eine Art Handelsgesellschaft. Bemerkenswert erscheint, daß Herzog Albrecht IV. 1491 den vom Rate erkorenen Hansgrafen Thomas Kurtz (nebst 12 Hansherrn) bestätigte und durch seinen Vizedom in Eidespflicht nehmen ließ.[1]) Die in der Urkunde von 1191 erwähnten judices de villa erscheinen als Abgeordnete und Marktbeamte[2]) der Stadt neben dem fremden Hansgrafen, um das Interesse der Stadt bei Erhebung des Zolles wahrzunehmen.

Eine interessante Ergänzung zur Ennser Marktordnung von 1191 bildet der von Herzog Leopold dem Tugendhaften von Österreich am 9. Juli 1192 den Regensburger Kaufleuten erteilte große Freiheitsbrief.[3]) In der Einleitungsformel erklärt der Herzog, daß er die Bürger Regensburgs in Erwägung ihrer treuen oft bewiesenen Ergebenheit[4]) gegen ihn vor den übrigen ehren müsse, daher habe er ihnen einen Teil der ihm von der Einfuhr gebührenden Abgabe nachgelassen und wolle er sie inskünftig wie Freunde gegen die Ungebühr seiner Amtsleute schützen. Die Urkunde enthält nun zunächst Bestimmungen betreffend die Jurisdiktion über die Regensburger in Straffachen. Hatte einer von ihnen einem Mann eine schwere Verwundung mit dauerndem Nachteil (Leme) zugefügt, so hatte er 10, wenn eine leichte, 3 Talente Strafe zu zahlen. Wer einen Todschlag verübt, hatte sich nach Vermögen mit dem Richter zu vergleichen, nahm dieser die Sache weniger genau, mit dem Landesherrn. Für Faustschläge mit nachfolgender Geschwulst waren 3 Talente Strafe zu zahlen, vermochte der Thäter dies nicht, so hatte der Richter

[1]) Gemeiner's Kollektaneen im K. Reichsarchive zu München, I, 184 (mit den Namen der 12 Hausherren.)

[2]) Kurz a. a. O. S. 245 sieht in dieser Einrichtung die Anfänge der späteren „Genannten", welche bei allen Kaufsgeschäften, Besitzveränderungen rc. als Zeugen zu fungieren hatten.

[3]) Abgedruckt bei Scheid, Orig. Guelf. Tom. III. praef. 30—31. Das Original, eine große, schön geschriebene Pergamenturkunde mit großem Reitersiegel an roter Seidenschnur, verwahrt nun das K. Reichsarchiv zu München (Regensburger Reichsstadtarchiv X, 21, 1.) Der Eingang nach der Invocation und dem Namen des Ausstellers lautet: Glorie principis interest propensius obsequentes ampliori affectione diligere .... Der Schluß: Dato Wienne anno Dominice incarnationis Millesimo Centesimo Nonagesimo secundo. Jndict. X^am VII Jdus Julii Heinrico feliciter imperante Romanis. (Voraus gehen die Namen von 22 Grafen und Rittern als Zeugen).

[4]) Diese Ergebenheit dürfte sich, wie auch Kurz vermutet, durch Geldaushilfe oder Geschenke geäußert haben.

Gewalt „über Haut und Haar“ desselben; auf Haareausraufen und Backenstreiche stand eine Buße von 3 Schillingen, welche im Nichteinbringungsfalle durch 40 Stockstreiche ersetzt wurde. Verbalinjurien wurden teils mit 40 Pfennigen (verba contumeliosa, filius meretricis), teils mit 3 Schillingen (filius canicule, fur) gebüßt. Diener wurden nach dem geltenden Rechte gerichtet und der Herr hatte mit seinem Gute für sie zu haften. Bei Klagesachen über Handelssatzungen konnten die Litcoufare[1]) nicht als Zeugen angenommen werden, sondern unbescholtene glaubwürdige Männer, seien es Gäste[2]) oder Wirte, Wiener oder Regensburger. In Erbrechtssachen war jener Richter zuständig, in dessen Jurisdiktion das Erbschaftsobjekt lag, ebenso in Schuldsachen, außer wenn dargethan werden konnte, daß es sich um ein in Wien abgeschlossenes Kaufgeschäft handelte. Körperverletzungen konnten nur auf Antrag des Verletzten selbst verfolgt werden. Klagen über Betrug beim Abschluß von Verkäufen durften nicht angenommen werden, wenn der Käufer den Betrug erst außerhalb der Stadt entdeckt hatte. Hatte ein Gast einem Bürger angeschnittenes Tuch (pannum incisum) verkauft und der Käufer ihn vor den Richter gebracht, so blieb er straffrei, wenn er eidlich zu erhärten vermochte, nicht davon gewußt zu haben, und hatte den Schaden zu ersetzen, im andern Falle waren dem Richter zur Strafe ein halbes Talent und dem Gerichtsdiener 12 Pfennige zu entrichten.

Den Warenverkehr und die Zollabgaben betreffend enthält das Dokument folgende Bestimmungen: Es durfte ohne alles Hindernis im Lande Gold, Häute und alles was gewünscht wurde, aufgekauft werden, mit einziger Ausnahme des Silbers (damit dieses für die herzogliche Münze nicht verteuert werden sollte). Von einer Wagenladung, qui vulgàri dicitur »ein wagengewant« (ein Wagen mit wertvollen Tüchern) wenn sie mit Stricken gebunden, als Kölner deklariert wurde, waren 3 Talente zu entrichten. Schienen die Tücher dem Zollner das Maß einer Wagenlast zu überschreiten, so

[1]) Leihkäufer, Unterkäufler = Unterhändler oder Makler, in der spätern Zeit allenthalben (beispielsweise auch in Straubing) obrigkeitlich aufgestellte und vereidigte Marktpersonen. Auch in den Stadtrechten von Wien (1198) und Enns (1212) war bestimmt, daß sie vor Gericht nicht als Zeugen auftreten dürften, woraus hervorgeht, daß sie damals keinen amtlichen Charakter hatten, sondern die Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer gewerbsmäßig betrieben. Vergl. über sie Kurz a. a. O. S. 255—258.

[2]) Das Wort „Gast“ (hospes) bezeichnet in der Handelssprache jener Zeit stets den fremden Kaufmann im Gegensatz zu dem Einheimischen.

hatte der Kaufmann durch Handschlag zu erhärten, daß es nicht mehr sei, ebenso hatte er, wenn er eine Last zufällig oder notgedrungen aufgebunden hatte, durch Handschlag zu versichern, daß er sie zur gleichen Menge von Tüchern, wie sie aus Köln verpackt zu kommen pflegten, gebunden habe. Von einem halben Wagengwant waren 12, vom vierten Teile 6 Schillinge, von Hundert Häuten 50 Pfennige zu entrichten. Bei der Herabfahrt waren zu Wien 52 Pfennige, zu Melk 36, zu St. Pölten 4, in Tuln 12 Pfennige von einem Tuchwagen zu zollen. Wenn die Kaufleute vorzogen zu Lande, statt auf dem Wasserwege zu kommen, in strengen Wintern konnten sie ohnehin nicht anders, so waren von einem Wagengwant 2 Talente bei der Ankunft, ein halbes Talent bei der Heimkehr zu zahlen. Händler, welche cramgewant (gemischte Waren) führten, hatten, soferne sie einer halben Wagengwant gleichkamen, 12, vom vierten Teite 6 Schillinge, von gearbeiteten Fellen dagegen gar keine Maut zu entrichten. Vom Zentner Kupfer, Zinn oder Glockenmetall waren zu Stein 10 Pfennige, zu Mauthausen nichts zu zollen, von der Last Häringe (alleciorum) zu Stein 1 Pfennig, zu Mauthausen abermals nichts. Russische Kaufleute (Ruzarii) hatten 2 Talente, bei der Rückkehr aus Rußland (Ruzia) ein halbes Talent, ferner in allen Städten, welche sie betraten (ytcunque velint intrare) 12 Pfennige Zoll zu zahlen.

So gewährt uns diese Urkunde in ihrem ersten Teile, zusammen mit dem Schlußabschnitt, welcher von Streitigkeiten handelt, die eine häufige Folge des Verkehres mit öffentlichen Dirnen waren, einen interessanten Einblick in die kulturhistorische Seite des Verkehrslebens jener Zeit mit ihren rohen Sitten, ihrem Hange zu Gewaltthätigkeiten aller Art und der im primitiven Handelsleben stets und überall vorhandenen Neigung zu List und Betrug. Die Notwendigkeit einer Einrichtung wie die des Hansgrafen und dessen Amtsthätigkeit tritt so erst in die richtige Beleuchtung.

Im zweiten Teile aber erscheinen als wichtigste und wertvollste Einfuhrware aus dem Nordosten des Reiches stammende Tücher in nach Menge und bereits fest bestimmter Packung mit einem dem Werte der Ware entsprechendem hohen Zoll, ferner Häute (wohl fertige feinere Lederfabrikate) und Häringe. Eine namhafte Rolle scheint auch der Handel mit Metallen, Kupfer, Zinn, Glockenerz gespielt zu haben, während Gold (aus Ungarn?) Gegenstand der Ausfuhr war. Hauptausfuhrware bildeten ohne Zweifel rohe Häute.[1])

[1]) Siehe unten.

Ferner finden sich auch hier (zum drittenmale!) Händler aus Rußland erwähnt, welches Land damals in bezug auf höhere Kulturbedürfnisse auf den Westen angewiesen war (und noch heute es ist). Auffallen könnte dagegen, daß des Weines mit keinem Worte gedacht ist; dies wird damit erklärt werden können, daß der ungarische Weinbau eben damals noch nicht genügend entwickelt war, um exportieren zu können.

Beide Handelsdokumente zusammengehalten lassen unzweideutig erkennen, daß der Verkehr nach dem Osten auf der Donau in lebhafter Entwicklung begriffen und vorzugsweise in den Händen der Regensburger war. Eine mächtige Förderung erhielt dieser Verkehr nun gerade in jener Zeit durch die Kreuzzüge, jene Jahrhunderte lang fortdauernde nicht ganz mit Unrecht sogenannte Völkerwanderung in umgekehrter Richtung. Ungezählte Scharen frommer Abenteurer aus dem Reich und dem Westen, halb andächtigem Triebe, halb unbestimmter Sehnsucht nach den Wundern des Morgenlandes gehorchend, zogen sie, Ritter und Knecht, Bürgersmann und Bauer, Geistlicher und Laie, Mann und Weib, arm und reich, jung und alt, das Stromthal hinab, der Sonne entgegen, auf dem Wasser soweit Schiffe vorhanden, die übrigen zu Fuß, zu Roß und zu Wagen auf den Straßen. Soweit es möglich war, so ungeheure Massen auf dem Wasser zu befördern, benutzten die ersten 3 Züge hauptsächlich den Wasserweg. 1096 zogen unglaublich große Scharen von Pilgern nach Ungarn navali per Danubium vel per Allemanniam pedestri itinere; sie hatten sich zu Ulm eingeschifft.[1])

1147 schiffte sich König Konrad III. zu Regensburg unterhalb der steinernen Brücke ein; stundenweit war die Donau mit Schiffen bedeckt, die nicht hinreichten, die unabsehbare Menge der Pilger aufzunehmen. Viele der Fahrzeuge wurden von unerfahrenen Schiffsleuten geführt, so daß an gefährlichen Stromstellen viele Schiffe verschlungen wurden. Eine Woche später eilte dieser Flotte eine französische nach. Auch Barbarossa's Kreuzheer benutzte 1190 den Wasserweg. Durch diese Züge war die Donau die bekannteste von allen europäischen Wasserstraßen geworden.

Daß diese so oft sich wiederholenden großen Heereszüge nicht auch auf den Handelsverkehr anregend gewirkt hätten, wird nicht wohl behauptet werden können. Es hieße jedoch zu weit gehen, wenn man schließen wollte, die Kreuzzüge hätten einen Handelsweg für levantinische Waren donauaufwärts ins Leben gerufen oder

[1]) Vergl. hierüber Gemeiner, I.

gar einem bereits vorhandenen lebhafte Nahrung gegeben. Die in handelsgeschichtlichen Darstellungen bis auf unsere Zeit immer wiederholte Behauptung, ein levantinischer Warenzug habe die Donau stromaufwärts benützt, gehört ins Reich der Fabel und ist auf Rechnung so sanguinischer Forscher wie Hormayr, Koch-Sternfeld und Lang zu setzen, die, weil sie zu viel beweisen wollten, zu wenig bewiesen. Es dürfte genügen, über diese Frage den besten Kenner des Levantehandels zu hören, W. Heydt. „Noch erübrigt uns . . . zu untersuchen, ob nicht auf der Donau schon vor den Kreuzzügen levantinische Waren sich heraufbewegten. Man hat Karl dem Großen bei seinem bekanntlich nicht zur Ausführung gelangten Projekte einer Kanalverbindung zwischen Altmühl und Rednitz die Absicht zugeschrieben, eine nähere Verbindung zwischen Orient und Occident auf diesem Wege herbeizuführen . . . Die Zustände an der unteren Donau waren wie Karl der Große recht gut wußte nicht von der Art, daß ein regelmäßiger Warenzug vom Orient her durch diese Gegenden sich hätte organisieren können. Man liest nicht selten in handelsgeschichtlichen Werken die Behauptung, Deutschland habe vor den Kreuzzügen, da der Verkehr mit Italien nicht so lebhaft gewesen, die levantinischen Waren über die Donau bezogen. Diese Behauptung ist nicht stichhaltig."[1]) Freilich, „auf welchen Wegen die Deutschen in der Periode der Kreuzzüge und später bis zum Ende des Mittelalters Erzeugnisse des Orientes bezogen, das zu ermitteln ist keine leichte Arbeit. Es leidet keinen Zweifel, daß in Konstantinopel während des 12. Jahrhunderts eine kaufmännische Ansiedlung deutscher Nation bestand . . . Gern möchten wir einen Zusammenhang zwischen ihr und den Handelsstädten an der Donau, unter welchen Regensburg die Rolle eines Vorortes spielte, statuieren, allein die Quellen liefern hiezu nicht den geringsten Anhaltspunkt . . . Das äußerste Land, bis wohin wir diese Fremdlinge (Regensburger, Passauer 2c.) begleiten können, ist Ungarn; der Besuch des letzteren wurde ihnen freilich von dem aufstrebenden Wien jedenfalls seit 1221 verwert, indem sich die Wiener später den Verkehr mit Ungarn allein vorbehalten wollten. Aber die Wiener setzten ihre Handelsreisen von da nicht etwa weiter fort nach Serbien, Bulgarien, Byzanz, wenigstens findet sich hievon nicht die leiseste Spur in den Quellen."

Es fehlt jedoch nicht ganz an positiven Zeugnissen dafür, woher die Länder der mittleren Donau ihren Bedarf an Produkten

[1]) Gesch. des Levantehandels im Mittelalter I Bd., I Periode, I, 4, c.

der Levante bezogen. In der von oben erwähntem Herzog Leopold um das Ende des 11. Jahrhunderts für Stein erlassenen Mautordnung,[1]) einem für die Handelsgeschichte sehr wichtigen Zeugnisse, da sie einen ausführlichen Zolltarif darstellt mit namentlicher Anführung von ungefähr hundert verschiedenen Gegenständen des Handels, finden sich Pfeffer, Spezereiwaren, Lorber angeführt, hinsichtlich des Zolles aber nach dem Saum berechnet, ein Beweis, daß sie zu Lande dahin kamen. Im alten Haimburger Mauttarif findet sich unter den Rechten an der Wassermaut von Ungarn her keine einzige levantinische Ware, unter den Rechten der Vormaut (Landzoll) dagegen unter den nach Ungarn ausgeführten Waren der Zollsatz für einen Ballen Feigen aufgeführt.[2]) Auch in der Zollordnung des Königs Bela (IV.) vom Jahre 1260 erscheint Pfeffer als eine von deutschen Kaufleuten eingeführte Ware.[3]) Im Stadtrechte welches Friedrich der Schöne 1320 der Stadt Wien gab,[4]) finden sich Spezereiwaren u. dergl., obgleich die darin enthaltenen Zoll- und Mauttarife sonst an Ausführlichkeit wenig vermissen lassen, gar nicht aufgeführt. Daß aber ein direkter Landverkehr zwischen der mittleren Donau und Venedig bestand, ist nicht zu bezweifeln. Als Kaiser Friedrich III. mit seinem Bruder im Kampfe lag, verlegte er „die Niederlag in allerlei Khaufmannschaft, so vormalen daselbs in Wien gewesen," nach Krems und Stein und verlieh dann den Bürgern dieser angrenzenden Städte das Recht „die Straffe für Zoll vnd verrer durch Unser Innern Land Herrschaft vnd gebiete hinein gegen Venedig faren, handlen vnd wandlen vnd widerumb heraus andere venedische chaufmannschaft vnd wäar nach irem fueg dieselb strassen fueren vnd bringen lassen vnd die daselbs zu Krems vnd Stein niederlegen."[5]) Die Handelsstraße von Venedig

[1]) Abgedruckt unter der Überschrift: Forma minoris mutae in Stein a Duce Leopolde statuta im Anschluß an das Rationarium Austriae bei Rauch: Rerum Austriac. Script. Tom. II p. 106—109.

[2]) Bei Rauch a. a. O. I. 207—209 aus einem Kodex des 13. Jahrhunderts

[3]) Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien. Urk.-Buch p. LXXXVII.

[4]) Rauch, a. a. O. T. III.

[5]) Urkunden vom 13. Jan. und 24. März 1463 (Neustadt) bei Rauch, a. a. O. T, III. Ebendort noch eine Anzahl Urkunden von 1463, 1487, 1491 und 1493, durch welche der Kaiser den Bürgern der beiden Städte für ihren treuen Beistand in den Kriegen gegen seinen Bruder und den König Matthias (Corvinus) von Ungarn die alten Freiheiten bestätigt, völlige Mautfreiheit in seinem Lande gewährt, und erlaubt zu Krems eine Brücke über die Donau zu schlagen und Zoll zu nehmen wie zu Wien. In einem Freiheitsbrief der Kremser werden schon 1305 „pannos lombardicos" erwähnt (Rauch, a. a. O. S. 362.)

an die mittlere Donau führte über St. Veit in Kärnthen die Thäler der Mur und Mürz herauf gegen Wien. In einem Kodex des Stiftes Seitenstetten ist eine Mautordnung von St. Veit in Kärnthen erhalten, welche die nach Venedig gehenden und von dorther kommenden Waren benennt. Es sind hauptsächlich Metalle, rauhe Leinenwaren und Felle, welche dahin gehen, während vornehmlich Südfrüchte von dorther eingeführt wurden.[1])

Eine bisher nicht beachtete oder unbekannte Stellung im Handel mit dem Süden nahm Passau ein. In zwei Mautregistern dieser Stadt [2]) aus den Jahren 1400 und 1401 erschienen wiederholt mit Namen angeführte Händler aus Botzen und bis von Trient mit Lorber, Papier u. dgl. Bedeutende Mengen südländischer Produkte, hauptsächlich südliche Weine, (Rumanj, Reinfall, Malvasier) Öl und Lorber kamen jedoch mit dem Inn von Salzburg her und gingen von hier Donauauf- oder abwärts. In geringeren Mengen kamen sie auch zu Lande in die Stadt, welche durch ihre Lage und ihr Stapelrecht im Donauhandel eine hervorragende Rolle spielte. Auf bestehende Handelsverbindungen Passaus mit Venedig läßt ein Schreiben Kaiser Sigismunds vom 25. Juli 1426 an den Rat der Stadt Passau schließen, worin mitgeteilt wird, daß Venedig wegen des großen Übermutes und Mutwillen, den sie dem Reiche zugefügt bekriegen und ihnen daher die Handelsstrassen sperren wolle.[3]) Er warnt die Passauer, Handel mit Venedig zu treiben, unter der Gefahr, daß ihnen ihre Kaufmannsgüter weggenommen würden und daß sie von nächster Lichtmeß an ihren Handel durch Mailand nach Genua sicher treiben könnten. Von besonders freundlichen Beziehungen der Venetianer zur Stadt würde eine Urkunde deutliches Zeugnis geben, welche der Doge Augustinus Barbadico am 16. Oktober 1499 an den Rat der Stadt Passau richtete, wenn diese sich nicht vielmehr auf Pettau in Südsteiermark beziehen sollte. Er dankt darin für die freundliche Aufnahme, welche, wie zu seiner Kenntnis gelangt sei, der Venetianer Bürger Joannes Belfortis gefunden, und bittet denselben in der Erreichung seiner Zwecke zu unterstützen. Diese Zwecke bestanden

---

[1]) Kurz, a. a. O. S. 483 und 484.

[2]) Im städtischen Archive zu Passau Nr. 399 a und b.

[3]) Original auf Papier im Passauer Archive Nr. 447. (Gegeben zu Blintenburg, das aufgedruckte Wachssiegel abgefallen.)

in der Beitreibung von Geldsummen von verschiedenen Schuldnern.[1]) An der Thatsache, daß Passau als ein Stapelplatz für südländische Produkte im 15. Jahrhundert anzusehen ist, wird es nichts ändern, auch wenn jenes Schreiben des Dogen an die Pettauer gerichtet gewesen sein sollte.

Die Waren, welche um den Beginn des 13. Jahrhunderts auf den Donauschiffen in die Lande der Babenberger und Habsburger hinabschwammen, bestanden von der Zeit Leopolds des Glorreichen an Jahrhunderte hindurch hauptsächlich in Tüchern als dem wertvollsten und stets an erster Stelle genannten Handelsartikel, dann Lederwaren, Metallen, Meth und Honig, Getreide, Mohn, leinenen Tüchern, Vieh, Pelzwaren, Spezereien, Öl, Pfeffer, Eisenwaren, Hausenblasen, Mühlsteinen, Töpferwaren, Nüsse und Salz. Die Mautsätze richteten sich nach dem Wert der eingeführten Waren; die Maut für ein Wagengwant betrug z. B.[2]) 3 Talente für die Regensburger, für die Passauer, Schwaben, Latiner[3]) ꝛc. 4 Talente; hohe Maut zahlten ferner feines Leder, Meth, ausländische Weine, Spezereien und Südfrüchte. Beachtenswert erscheint auch hier die Bevorzugung der Regensburger vor den übrigen fremden Kaufleuten.

Der Handel der Regensburger auf der Donau reichte anfangs ohne Zweifel bis Ungarn hinab. Als aber mit der Lostrennung der Ostmark vom Herzogtume Bayern diese selbst zu einem selbständigen Herzogtum erhoben wurde, trachteten die Babenberger, ihre Hauptstadt Wien zu heben und zur Blüte zu bringen. Daher finden wir schon im ältesten Standrecht Wiens, dem von 1198[4]) das Verbot, daß es keinem Manne von Schwaben noch Regensburg noch Passau noch anderen Landen erlaubt sein solle mit seinem

---

[1]) Die Urkunde (Original auf Pergament mit Bleisiegel im städtischen Archive zu Passau unter Nr. 1091) enthält zweimal, im Texte und als Aufschrift auf der Rückseite die Bezeichnung: ciuitatis Petauij. Wenn hier nicht eine unrichtige Schreibweise vorliegt, wird eher an Pettau an der Drau, in der Südostecke Steiermarks, welches als steirische Maut 1265 im Rationarium Austriae (Rauch, R. A. S. II p. 114—116) als Bedowe erwähnt wird, gedacht werden müssen; denn auch Urkunden haben gleich den Büchern ihre Schicksale.

[2]) Nach der alten Mautordnung von Stein.

[3]) Es ist schwer zu sagen, wer mit diesen Latinern gemeint ist, ob Wälsche, welche von Oberitalien aus zur Donau kamen oder etwa wälsche Kaufleute aus den Donaustädten.

[4]) Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien I Urkundenbuch XLI. Das Original ist nicht mehr vorhanden; ein Abdruck bei Lazius, Comment. Rer. Viennens. II. 73.

Kaufschatz bis Ungarn zu fahren bei Strafe von 2 Mark Goldes. Kein fremder Kaufmann durfte mit seinen Waren länger als zwei Monate in Wien bleiben und diese nur an Wiener Bürger verkaufen. Auch durfte kein Gold noch Silber mehr im Lande gekauft werden, der Verkauf dieser Edelmetalle war nur an die herzogliche Kammer erlaubt. Dieses Verbot des Handels nach Ungarn kehrt dann in allen späteren Stadtrechten Wiens wieder, so in dem 1340 (23. Juli) von Herzog Albrecht II. erteilten. Derartige Verbote, verbunden mit Verleihung von Stapelrechten, sind allenthalben charakteristisch für den Handel jener Zeiten, und wenn die Gegenwart geneigt ist, solche dem freien Kampf der Kräfte gestellte Hindernisse lediglich als Belästigungen und Ausflüsse engherziger Anschauungen zu betrachten, so sollte nicht außer acht gelassen werden, daß sie den Großhandel auf einzelne Plätze konzentrierten, feste Ordnung in das Verkehrsleben brachten, auch durch Rücksichten auf das Wohl der Einheimischen gegenüber der Ausbeutungssucht der Fremden diktiert waren und daß sie eine Anzahl reicher und blühender Gemeinwesen schufen. Im übrigen zeigt auch ein Blick auf den Großverkehr der Gegenwart, daß der Handel da oder dort gewisser Begünstigungen und Vorrechte nicht entraten kann, wenn er gedeihen soll. So hemmend und lästig Stapelrechte dem freien Handel waren, in kaum minderem Grade waren es auch die zahlreichen Zoll- und Mautstätten, die den Verkehr an bestimmte Wege bannten und durch die geforderten meist hohen Abgaben die Waren ungebührlich verteuerten. Ihren letzten und Hauptgrund hat die große Zahl der Zollstätten auf allen Strömen und Straßen des Reiches, in der Vielzahl der Territorialherren, von denen keiner eine reiche Einnahmequelle ungenützt ließ. Ohne hier die größeren und kleineren Donaumauten alle anzuführen, sei noch darauf hingewiesen, wie ursprünglich der ganze Handel auf der Donau in den Händen von Regensburg ruhte und hauptsächlich in Enns sich konzentrierte, wie Enns dann seine bevorrechtete Stellung an Linz verlor, da es nicht am Strome selbst gelegen war, wie Wien bald allen Handel nach Ungarn an sich nahm, während Passau durch sein Stapelrecht für Getreide, Wein und Salz ein blühender Handelsplatz wurde und zuletzt den Salzhandel völlig beherrschte.

Unter allen Handelsartikeln hat von Anfang an keiner eine größere Bedeutung für den Handel auf der Donau gewonnen als das Salz. Aus den unerschöpflichen Gewinnungsstätten dieses

[2]) Rauch, a. a. O. T. III. S. 52.

kostbaren Minerals in den Salzburger Alpen und dem Salzkammergute haben schon, wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt, die Römer das von ihnen kolonisierte Land mit Salz versorgt und strahlenförmig verzweigten sich von der Gegend des alten Juvavum aus, das mit Recht Salzburg heißt, wie der Fluß, an dem es liegt, der Salzfluß, die Straßen, auf denen es verführt wurde, nach allen Richtungen der Windrose. Die Wasserstraßen der Salzach, des Inn, der Enns und der Traun versorgten vermittelst der Donau den Osten und Nordosten (Hauptniederlagen Passau, Regensburg und Enns) während zu Lande zwei Hauptsalzwege in das Innere des Reiches führten, jener über Vöhring (dem München sein Emporkommen verdankt) nach Augsburg und Ulm, der andere über Burghausen nach Regensburg und Franken. In den ältesten Zeiten wurde das Gewürz von Hallein, dem Schellenberge ꝛc. aus durch die dortigen Schiffsmeister nach Regensburg geführt, um das Ende des 14. Jahrhunderts erhielt aber Passau das Stapelrecht für alles den Inn herabkommende Salz. Nun übernahmen kapitalmächtige Passauer Schiffsmeister den Haupttransport des Salzes donauaufwärts, nachdem sie dasselbe auf geräumigere Fahrzeuge umgeladen hatten. Vor ihrer Abfahrt hatten die Salzfertiger jedesmal eidlich zu geloben, unterwegs kein Salz zu verkaufen noch anzulegen. In Regensburg, welches sich frühzeitig das Niederlagsrecht für Salz zu gewinnen wußte, waren es wieder eine Anzahl bevorrechteter reicher Bürger, die Salzherren, welche das Monopol des Handels mit Salz besaßen, indem alles ankommende Salz nur an sie verkauft werden durfte.

Trat, was nicht selten vorkam, niederer Wasserstand ein oder erlitt der Bergwerksbetrieb Unterbrechung, dann war empfindlicher Salzmangel die Folge; in Kriegszeiten und bei langandauernden Fehden war es ein beliebtes Kampfmittel, die Salzwege zu sperren und die Folge waren heftige Irrungen, ähnliche Gegenmaßregeln und ärgerlichster Zwist. An Anläßen zu solchen fehlte es auch ohnedies nicht. So suchte 1199 Bischof Konrad von Regensburg seine Einkünfte durch eine einträgliche Salzmaut zu erhöhen, indem er auf seinem Gebiete zu Achdorf bei Wörth[1]) von den Salzschiffen Maut nahm. Darüber geriet Bischof Wolfker von Passau in großen

[1]) S. die interessante Urkunde bei **Ried, Cod. Dipl. Episc. Ratisp.** Bd. I. S. 283 und bei Gemeiner, Gesch. d. Reg.=Pass. Salzhandels. Zwischen Wörth und Niederachdorf findet sich noch jetzt ein einzelnstehender Hof, Kiefelmaut geheißen.

Zorn, und als wiederholte Mahnungen und selbst Vorstellungen beim Kaiser erfolglos blieben, hielt er es für das Beste, Unrecht mit Unrecht zu begegnen und errichtete zu Passau einen neuen Zoll auf Schiffe mit Tierhäuten. Auf Andringen der beiderseitigen Bürger, welche vor allem den Schaden im Streite trugen, ward der Zwist nach 2 Jahren dahin beigelegt, daß beide Neuerungen wieder abgeschafft wurden. Namentlich war es das Passauer Niederlagsrecht für das Salz, welches die Stadt 1390 von König Wenzel zu gewinnen wußte,[1]) welches wiederholt zu heftigen, langandauernden Handelsfehden führte.

Schon 1411 hatte sich dieser Salzniederlage wegen zwischen dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und dem Rate von Passau ein Streit erhoben, welcher durch den Schiedsspruch des Bischofs Georg von Passau und Ulrich Probst Kammerers zu Regensburg dahin beigelegt wurde, daß die Niederlegung des Salzes zu Passau hinfür ab sein solle und daß jeglicher aus dem Lande von Salzburg mit Salz vor Passau vorbeifahren möge ohne Niederlegung, das verhoffte (in Beschlag genommene) Gut und die Gefangenen auf beiden Seiten sollten ledig sein rc.[2])

24 Jahre später entstand ein neuer Streit zwischen den Amtsleuten des Herzogs Ludwig von Bayern im Gerichte Schärding und dem Bischof von Passau wegen einer zu Mitterndorf auf der Straße nach Passau errichteten neuen Maut, wegen Wegnahme süßen Weines,

---

[1]) Betlern, 10. Dez (Freitag nach S. Niklas) 1390. Original auf Pergament im städtischen Archiv zu Passau Nro. 191. Unter gleichem Datum (Nro. 190) erhielt die Stadt auch das Privileg der Weinniederlage. Die Salzniederlage (di si vormals gehabt haben), durch die Verhältnisse ohnehin begünstigt, bestand schon länger, wurde jedoch jetzt zum Gebot erhoben. Diese und andere Privilegien ließen sich die Passauer, trotz der hohen damit verbundenen Kosten, wiederholt, namentlich in Zeiten von Streitigkeiten, bestätigen, so von den böhmischen Königen, den österreichischen Herzogen, den Kaisern Friedrich III. (zweimal) Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. u. s. w. Das Passauer Archiv verwahrt die Originale, (teilweise mit dem großen Majestätssiegel). In der Konfirmation Karls V. ist als begründend besonders angeführt, daß die Stadt Passau zwischen 2 schiffreichen Wassern, der Donau und dem Inn, so daselbst mit der Ilz zusammenfließen, gelegen und eingeschlossen sei, und daß sie keine durchgehende Landstraße noch Feldbau habe, sondern sich an ihrer Handtierung und Niederlage ernähren müsse.

[2]) Das Passauer Archiv enthält 5 Ausfertigungen der Taidigung (des Erzbischofs zur Salzburg, des Bischofs von Passau, des Rates von Passau, und der Herzoge Johann und Heinrich von Bayern) sämtliche gleichen Datums, Mittwoch vor Weihnachten (23. Dez.) 1411. Nr. 366, 367, 368, 370a, 370b.

dem Herzoge gehörigen Getreides „auf des hl. Reiches freien Wasserstram", Einführung ungewohnter Münzen u. s. w. Die gegenseitigen Beschwerden wurden einem Schiedsgericht übergeben, welches aus je 3 Abgesandten und 2 Anwälten bestehend im Augustiner-Kloster zu Regensburg zusammentrat, zahlreiche Zeugen verhörte, und wiederholt vertagt werden mußte, bis ein Vergleich zu stande kam.[1])

War dieser Streit von 1435 schon heftig und mit schweren Nachteilen und Verlusten für beide Teile verbunden gewesen, so war jener, welcher 1515 begann und bis über 1529 hinauswährte, noch viel heftiger. Die Ursache war im wesentlichen die gleiche. Die Passauer Salzfertiger beschwerten sich vor allem über ihre herzoglich bayerische Nebenbuhlerin, die Stadt Schärding, daß diese die Salzschiffe zwinge, ihre Ladung niederzulegen, so daß das Salz mit Umgehung von Passau ober- und unterhalb, besonders zu Obernzell über die Donau geführt werde. Der Rat von Passau wandte sich mit seiner Beschwerde zunächst an Kaiser Maximilian, welcher seinerseits hierüber an die Herzoge Ludwig und Wilhelm in der Sache schrieb. Es wurde endlich (1526) ein Tag zu Freising, dann ein solcher zu München abgehalten, jedoch ohne Erfolg; der Rat von Passau wandte sich hierauf nach Wien mit dem Erfolge, daß eine Tagsatzung nach Linz anberaumt wurde, zu welcher jedoch gar keine bayerischen Abgeordneten sich einfanden. Dem Kaiser aber ließ die Türkennot keine Zeit, mit der Not der Passauer sich weiter zu befassen.[2])

Neben den drei hier sich treffenden Wasserstraßen besaß aber die begünstigte Stadt auch einen seit alten Zeiten benützten Handelsweg zu Lande, den nach Böhmen, schon zu Zeiten Kaiser Heinrich II., dessen Base Helika Äbtissin des Klosters Niedernburg war, erwähnt.

Nachdem König Wenzel die wegen Hans Petiken von Breslau über die Stadt Passau verhängte Reichsacht (den Mautner Friedrich Krasten ausgenommen) aufgehoben hatte,[3]) verlieh er der wieder (durch Geldgeschenke?) in hohe Gunst gelangten Stadt mehrere wertvolle Privilegien (1399), unter diesen auch die Bestätigung des „Steigs nach Prachatitz" in Böhmen, später der goldene Steig

---

[1]) Das Passauer Archiv verwahrt (Nr. 330—360) das zahlreiche Material über diesen Streit.

[2]) Auch über diesen Streit enthält das Archiv zu Passau eine große Anzahl von Schreiben, Relationen, Instruktionen 2c.

[3]) Urkunde im Passauer Archiv, Betlern, 22. Sept. 1388. (Nr. 714, Kopie.)

genannt. Dieser Steig war ein Saumweg für Salz (eine Ortschaft am Wege heißt heute noch Salzweg), auf welchem zu Pferde Salz und andere Waren nach Prachatitz geführt und von dort (von Genze und Winterberg) Getreide selbst in Kriegs- und Teuerungszeiten, jedoch nur für den eigenen Bedarf, zurückgebracht wurden.[1]) Der Steig ward in der Folge wiederholt bestätigt, so 1434 von Kaiser Sigismund. Das salzlose Böhmen war von großer Bedeutung für den Salzhandel auf der Donau. Als Hauptmärkte erscheinen Stein, Linz und Passau. An ersterem Orte war es vorzüglich das Gemundische oder Traungauer Salz, welches Absatz fand und vor dem Halleiner Salze Vergünstigungen genoß. Für Linz, wohin hauptsächlich Passauersalz kam, genoß diese Stadt einige Erleichterungen; als aber das Salz neue Wege nach Böhmen suchte, über Ottenheim, in die Mühl, in die Zell, und der Prachatitzer Steig lebhafter benützt wurde, führten die österreichischen Herzoge wiederholt Beschwerde über den Entgang an Einkünften, der ihnen hiedurch an ihrer Hauptmaut zu Linz geschähe.[2])

Was den Getreideverkehr zu Wasser betrifft, so ist bekannt, daß im Mittelalter die Landesherren ängstlich darüber wachten, daß nicht zu viel Getreide außer Landes kam. Verboten doch die niederbayerischen Herzoge Heinrich und Otto bekanntlich 1322 das Mälzen und Bierbrauen auf ein Jahr infolge einer Teuerung im Lande. Später jedoch spielte das Getreide im Schiffsverkehr eine ziemlich namhafte Rolle, namentlich in Kriegszeiten und Hungersnöten. So bat König Ferdinand 1529 von Speyer aus den Rat von Passau, den Hannsen Weylheimer, Bürger zu Laybach, mit 500 Mut Getreide welches er in Bayern und Schwaben kaufen solle, und welches für den gewaltigen Zug gegen die Türken bestimmt sei, vorbeifahren zu lassen. Ebenso ließ 1546 Kaiser Karl V. Getreide für sein Heerlager bei Pföring donauaufwärts schaffen.[3]) 1539 (25. Novbr.) schreibt ein venetianischer Gesandter,[4]) Marinus de Caballis, Patricius,

[1]) Urkunde, Prag 11. Juni 1399 Nro. 286 im städt. Archiv zu Passau.

[2]) Daß es sich hiebei um große Summen handelte, mag daraus entnommen werden, daß um das Jahr 1300 das Erträgnis der Maut zu Linz in guten Jahren auf 5000 Pfund geschätzt wurde. Rationarium Austr. bei Rauch, a. a. O. T. II. S. 106.

[3]) Urkunden im Passauer Archiv Nr. 1204 und 1296 und mehrere andere.

[4]) Das Passauer Archiv enthält eine größere Anzahl Schreiben jener Jahre, durch welche um freie Fürfahrt von Getreide gebeten wird. Aus dem Wenigen, was hier über Passau's Stellung im Donauhandel mitgeteilt werden konnte, dürfte hervorgehen, daß eine wenn auch nicht mühelose so doch gewiß lohnende Aufgabe

den Rat von Passau, daß er 100 Schaff schweren Getreides, welches er aus den herzoglichen Kästen erkauft habe, auf der Donau und dem Inn in das Gebirge und dann nach Venedig bringen wolle, Hungerzwangs halber. Als 1561 und 1570 große Hungersnot in Tirol herrschte, ließen Kaiser Ferdinand und die Regierung zu Innsbruck 600 Schaff und 200 Schaff Getreide in der fürstlichen Kammer zu Straubing (bei Kaspar Lerchenfelder) für die Jenbach'schen Bergwerke in Schwaz kaufen und den Inn aufwärts führen.

In welch hohem Grade der Strom auch dem Personentransport dienstbar war, haben wir besonders von der Zeit der Kreuzzüge gesehen. Fürstliche Personen scheinen mit Vorliebe zu Wasser gereist zu sein. In Hormayr's Geschichte von Wien finden sich zahlreiche Beispiele angeführt, so von Barbarossa, Heinrich dem Löwen ꝛc. 1238 fuhr Konrad, Kaiser Friedrichs II. jüngster Sohn, mit mehreren Fürsten die Donau hinab gegen Wien,[1]) 1490 im September Herzog Georg von Bayern ebendahin mit 800 Rittern und 100 Wägen Kaiser Maximilian zu Hilfe.[2]) An mehreren Mauten ward von Pilgern ein besonderer kleiner Personenzoll erhoben.[3])

III. Die Straubinger Donaumaut.

Die Stromstrecke der Donau von Regensburg nach Passau bietet in mehrfacher Hinsicht besonderes Interesse. In fast rechtwinklig veränderter Laufrichtung strömt sie hier dem Südosten zu, die sanftlinigen dichtbewaldeten Höhen des Bayrischen Waldes zur Linken, die Donauebene zur Rechten. Unterhalb Regensburg bei Donaustauf bricht der Jurakalk fast plötzlich ab und Sedimentärgebilde der ältesten Art treten an seine Stelle, bis über Passau hinab streichend. In mittelstarker Böschung gegen die Ebene abfallend,

dessen wartete, der eine geschichtliche Darstellung des alten Passauerhandels zu geben unternähme. Das Material hiezu ist reichlich vorhanden und leicht zugänglich. Die Gemeinersche Abhandlung bezieht sich nur auf den Salzhandel und kann nicht genügen.

[1]) Rauch, R. A. S. I. S. 81 (Chronicon Claustroneoburgense).

[2]) Rauch, R. A. S. II. S. 560 (Joan. Tichtelii Diarivm).

[3]) Diese kurze Uebersicht dürfte vielleicht genügen ein allgemeines Bild über den Verkehr auf der Donau in der ersten Hälfte unseres Jahrtausends zu geben. Wer einen Blick in die Originalquellen für die alten Handelsgeschichte dieser Gegenden wirft, stößt auf eine solche Menge schwieriger ungelöster Fragen, namentlich in sprachlicher Beziehung, daß der Wunsch rege wird, wir möchten bald eine eingehende Darstellung des alten Donauhandels, für welche es freilich noch sehr an Vorarbeiten fehlt, besitzen.

begleiten die Höhenzüge in wechselnder Erhebung (100—500 m) den Strom. In eigentümlicher Weise treten einzelne inselartige Massen des Urgebirges in schönen steilen Kegelformen aus der Streichungslinie des Gebirges gegen den Strom vor, die, einst mit festen Burgen bekrönt, in der Territorialgeschichte eine namhafte Rolle spielten, so das einst bischöfliche dann luxemburgische Stauf mit bewegter Vergangenheit, der Bogenberg, der einst die Stammburg der nach den Andechsern mächtigsten bayerischen Dynasten trug, der Natternberg bei Deggendorf, der Fels des Oberhauses bei Passau. Der Bogenberg (432 m) namentlich tritt so scharf hervor, daß ihn die Schiffer auf dem Strome stets wie eine Landmarke vor Augen haben.

An dieser Urgebirgsabdachung endet nun jene größte und vollkommenste Ebene Bayerns, die Donauebene, die in einer Länge von 12 und einer durchschnittlichen Breite von mehr als $1^1/_2$ deutschen Meilen von Regensburg bis über Osterhofen hinabzieht, wo der Durchbruch durch das Urgebirge beginnt. Sie besteht aus 2 Stufen, dem niedrigeren Inundationsgebiet des Stromes, von welchem man über das besonders bei Straubing schön abfallende, etwa 12 m erhöhte Hochufer auf die Fruchtebene, der zweiten Stufe, gelangt. Als in vorgeschichtlichen Zeiten gewaltige Hochfluten vom Hochgebirge herabstürzten und die vorliegende Ebene mit Geröllschutt erfüllten, gelangten am tiefsten Teile des Binnenmeeres, da wo später der Durchbruch und Abfluß erfolgen sollte, die leichteren Schlammteile als letzter diluvialer Absatz zum Niederschlag und bildeten jene Schichte feinen mit organischen Teilen reichbeladenen gelben Mergels (Löß), welcher in bedeutender Mächtigkeit (bis zu mehreren Metern) sich über den sterilen Geröllschutt hinlagerte. Dieses Überschwemmungsprodukt aus den Alpen bildete nun einen höchst fruchtbaren Ackerboden und machte die Ebene des Donaugaues seit alten Zeiten zur sogenannten Kornkammer Bayerns und zum Sitze eines urwüchsig kräftigen Bauerntums. Die niedrigere Stufe dagegen liegt gänzlich unter der Herrschaft des Stromes, der jedes Frühjahr seine mächtigen Fluten wenigstens einmal über sie hinwegführt. Daher jene häufigen Stellen mit aufliegendem sterilen feinen Flugsande und die zahlreichen Sumpfwiesen, im Lande Moose genannt, die den Fleiß des Landmannes herausfordern. Strombauten und niedrigerer Wasserstand haben sie kulturfähig gemacht. Was die Frage betrifft, ob die mittleren Wasserstände der bayerischen Flüsse vor einem Jahrtausend wirklich um ein Bedeutendes höher gewesen seien als gegenwärtig, so möchte dieß angesichts der sehr häufigen Erwähnungen großer

Wasserfluten in bayerischen und österreichischen Chroniken allerdings glaubwürdig erscheinen. In manchen Jahren traten sie mehrmals ein und veranlaßten Teuerungen.[1]) Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob einst wirklich beträchtlichere Niederschlagsmengen auf unsere Gegend niedergegangen sind, die Arbeit des Flusses selbst der im Oberlaufe seine Thalsohle durch Erosion beständig tieferlegt, die Einflüsse der Kultur und die Arbeit des Menschen durch Entwaldungen, Strombauten, Entwässerungen würden ein Sinken des mittleren Wasserstandes erkären. Landeskultur und Stromerziehung sind hier die ausschlaggebenden Faktoren. Wenn wir lesen, wie unbedeutende Gewässer wie die Sempt, die Alz, die Reichenhaller Saalach[2]) Schiffe trugen und Verkehrsstraßen waren, so wird dieß in erster Linie wohl aus der geringen Zahl und dem Zustande der damaligen Landwege zu erklären sein. Jedenfalls dürfte es schwer sein, das Maß glaubwürdig zu eruieren, um welches das mittlere Niveau unserer Gewässer gegenwärtig tiefer liegt als vor tausend Jahren. Daß die Verheerungen, welche die Donau wie jeder unregulierte, den Naturgesetzen uneingeschränkt folgende Strom an ihren Ufergeländen vordem anrichtete, bedeutende gewesen sein müssen, ist erklärlich. Während hier große Uferstrecken weggespült wurden, bildeten sich dort große Sandbänke, an der Donau „Anschütten" genannt, welche nachdem jus alluvionis meist dem Landesherrn gehörten. Solche Neubildungen, Werde oder Anschütten bedeckten sich mit Pflanzenwuchs und wurden begehrenswerter Besitz, von den Landesherren häufig verschenkt.[3]) 1366 entstand zwischen dem Kloster Oberaltaich und dem benachbarten Donaudorfe Reiberstorf ein Streit über Alluvionen, zu dessen Schlichtung auf Befehl des Herzogs der Straubinger Vizedom mit 18 Rittern und Bürgern zur Augenscheinnahme abgeordnet wurden.[4]) Zuweilen bahnte sich die Gewalt des Stromes ein völlig neues Rinnsal, so 1304 zu Regensburg und 1344 zu Oberaltaich, so daß dem Kloster der Untergang drohte. Auf Kaiser Ludwigs Befehl mußten die Mönche der Donau ein neues Rinnsal

---

[1]) Gemeiner erwähnt solche von den Jahren 1012, 1013, 1118, 1172, 1206, 1210, 1235, 1269, 1275, 1280, 1295 2c. Vergl. die Stellen bei Öfele, II. 342a und bei Rauch, I. S. 27, 59, 79, 184, 189, 483, 512, II. 239, 240.

[2]) Lang, Bruchstück einer bayr. Handelsgeschichte und Koch-Sternfeld, Zur Geschichte der Schiffahrt auf dem oberen Stromgebiete der Donau, bayr. Annalen 1834. S. 186.

[3]) So erhielten 1293 das Kloster Prüfening bei Regensburg, 1344 Oberaltaich, 1356 Niederaltaich solche Anschütten vom Landesherrn als Geschenke.

[4]) Mon. Boic. XII. S. 203.

bereiten. Zehn Jahre lang dauerte der Bau, die Bauern der ganzen Umgegend mußten scharwerken und die Kosten waren groß. Als Entschädigung erhielt das Kloster vom freigebigen Kaiser Mautbefreiung im ganzen Lande, das jus alluvionis, mehrere Höfe rc.[1]) Nach den Gesetzen der Strombildung entstehen überall da, wo größere und kleinere Gewässer durch wenig geneigte Ebenen dahinströmen, zahlreiche starkgewundene Serpentinen, welche die Stromgeschwindigkeit stark herabmindern, der Schiffahrt mithin einerseits nützen, andererseits Eintrag thun. Diese Erscheinung zeigt die Donau besonders ausgeprägt in der Gegend von Straubing, wie ein Blick auf die Karte lehrt. Daher erscheint hier auch die Stromgeschwindigkeit, die von Ulm bis Regensburg im Mittel 5 m beträgt, auf $1^3/_4$ m vermindert, um von Passau abwärts sich wieder zu erhöhen. Größere Nebenflüsse empfängt die Donau auf dieser Strecke, mit Ausnahme der Isar, nicht. Rechts fließen ihr rechtwinklig und unter sich parallel nur die kleinen Flüsse der Hochebene, links die noch ärmlicheren Gewässer des Waldgebirges (dessen Wasser größtenteils der Regen sammelt) zu.

Gerade im Zentrum nun der Ebene, deren topischer Gesamtcharakter eben in allgemeinen Umrissen zu geben versucht wurde, liegt das alte Straubing, an den Rand des Hochufers, wo dieses nahe an den Strom tritt, hingebaut, je eine deutsche Meile entfernt von den Höhen des bayerischen Waldes wie von den Hügelwellen der Hochebene. Wenn man auch Straubing nicht als eine Mündungsstadt der Isar ansehen will,[2]) die Lokalität der großen Ansiedlung ist eine solche, daß sie sich hier bilden mußte.

Die Mündungen der kleinen, aber fruchtbaren und dörferreichen Thalweitungen der großen und kleinen Laber sowie der Aitrach einerseits, die deutliche Senkung des Waldgebirges, durch welche eine leichte und bequeme Straßenverbindung nach Böhmen führt, anderseits, weisen auf eine gerade in der Mitte gelegene Stelle als günstigsten und dazu leicht zu sichernden Stromübergangspunkt hin, eben die Stelle, auf welcher Straubing steht und wo die ältesten Zeugnisse geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit Besiedlung nachweisen. So hat von Anfang an diese Lage als natürlicher Mittelpunkt eines stark bevölkerten reiche Bodenfrüchte erzeugenden Gefildes, der Stadt

---

[1]) Mon. Boic. XII. 176, 181. Aventin's Chronik, Frankfurt 1580 fol. 401 Hemauers Chronik von Oberaltaich S. 218. Das Werk wurde auch dichterisch verherrlicht.

[2]) Kohl, die Donau von ihrem Ursprung bis Pesth.

Straubing im Gegensatz zu Regensburg und zu Passau, die für Handel und Industrie vorherbestimmt sind, einen bestimmten Charakter verliehen und sie führt mit Recht seit alten Zeiten einen Pflug in ihrem Wappen. Hieraus ergibt sich auch, daß von einem Straubinger Aktivhandel auf größere Entfernungen hin nicht die Rede sein kann, mit anderen Worten, daß Straubing niemals eine bedeutende Handelsstadt wie Regensburg oder Passau war noch werden konnte. Die hier durchführende Straße nach Böhmen war nie von Bedeutung für den Handel Bayerns nach diesem Lande, welcher teils von Regensburg teils von Passau ausging, teils auch seinen Weg über Zwiesel nahm. Um so bedeutsamer für den Wohlstand der Stadt war dagegen ihr Lokalhandel, indem sie den Austausch der Erzeugnisse des Waldgebirges mit denen der Ebene vermittelte. Zweck vorliegender Untersuchung wird also nicht sein können, der Stadt Straubing eine bedeutende Stellung im alten Stromverkehr der Donau nachzuweisen, ihre Lage war aber eine sehr günstige, um von hier aus den durchgehenden Verkehr zu registrieren und ein genaues Bild der Handelsbewegung zu geben. Als langjährige Residenz bayerischer Herzoge und Sitz eines der 4 Rentämter Niederbayerns erhielt sie schon früh (der genaue Zeitpunkt hat sich nicht nachweisen lassen) eine Einrichtung, welche hiezu sehr geeignet war, nämlich eine Strommaut, und zwar die Hauptmautstätte des Landesherrn an diesem Strome, mit der sich an Bedeutung keine andere an der oberen Donau messen konnte. Die Erhaltung zweier ausführlicher Rechnungen dieser Maut aus den Jahren 1550 und 1571 nebst mehrerer Mautordnungen des gleichen Jahrhunderts ermöglicht es, ein getreues Bild vom Stromhandel jener Zeit zu geben und zugleich die eigenartige Einrichtung einer alten Maut, ihre Einnahmen, Ausgaben, Rechte und Gesetze, von denen wenig bekannt sein dürfte, kennen zu lernen.

Oben ist die Ansicht ausgesprochen, daß das Wort muta schon von Anfang an mehr die Zollabgabe zu Wasser bezeichnet habe. Es ist dies jedoch nicht mit Sicherheit zu beweisen, vielmehr hat die Ansicht entschiedene Berechtigung, daß die beiden Worte, die in den lateinischen Urkunden der älteren Zeit gewöhnlich nebeneinander genannt werden (muta et teloneum), in dem Sinne als Tautologie gebraucht wurden, als mit muta die im Volksmunde übliche Bezeichnung neben das fremde Worte teloneum gesetzt werden wollte. Vom 14. Jahrhundert an aber, wo die deutsche Sprache die lateinische in den Urkunden immer mehr verdrängte, beginnt die scharfe

Scheidung, indem nun das Wort Maut ausschließlich nur mehr von Übergangsabgaben zu Wasser gebraucht wurde, während für solche zu Lande das Wort Zoll Geltung gewann, welches zuletzt durch die Zollordnung von 1819 das erstere völlig verdrängte, so daß heutzutage das Wort veraltet ist, wie eben auch die Sache (ein besonderer Wasserzoll) verschwunden ist.[1] Die Mauten gehörten wie die Landstraßen, die „schiffreichen" Wasser, Zölle und Überfahrten (Urfar) nebst Brücken zu den Regalien.[2] An Donaumauten gab es im Rentamte Straubing folgende: Kelheim, Abbach, Stadtamhof, Straubing, Bogen, Deggendorf. (Weiter stromabwärts: Pleinting, Vilshofen, Passau, Aschah, Linz, Mauthausen, Melk, Ibs, Grein, Tulln und Wien).[3] Die Zahl der Zollstätten war somit auch an der Donau keine geringe: nach Albert[5]) bestanden im Herzogtum Bayern 27 Wasser- und 89 Landzölle, mit 27 oberpfälzischen zusammen nicht weniger als 143. Es wäre übrigens ein Irrtum anzunehmen, ein Schiff hätte an allen Zollstätten, an denen es vorbei fuhr, Maut zu entrichten gehabt. Dieß hatte nur an den Hauptmauten gleich Straubing, Linz zu geschehen, die kleineren Mauten hatten nur lokale Bedeutung. Ein von Regensburg kommendes Schiff hatte seine Fracht nur zu Straubing, nicht auch in Bogen oder Deggendorf zc. zu vermauten.

Bei der Wichtigkeit der Einrichtung als eines Steueramtes von hohem Ertrage war es natürlich und bei der Geneigtheit mancher Steuerbeamten zur Willkür auch notwendig, daß alle Verhältnisse an der Maut, die Zollsätze, die Rechte und Befugnisse der Mauteinnehmer durch Mautordnungen geregelt waren.

Seinem fürstlichen Herrn verantwortlicher Vorstand der Maut war der Mautner (mutarius). Er wurde vom Landesherrn einge-

---

[1]) Vergl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, I. S. 1686/87. Daß unser Maut dem gothischen môta bei Ulphila (Matthäus IX. 9) nicht entspreche, ist schwer anzunehmen.

[2]) Neuburger Kopialbuch I fol. 159b im K. Reichsarchiv zu München.

[3]) Die Mauten Abbach und Stadtamhof scheinen um 1429 noch nicht bestanden zu haben. Vergl. Neuburger Kopialbuch I. f. 41a. Eben dort finden sich die Urfaren und Brücken über die Donau, Isar, Inn und Altmühl angeführt. An Brücken über die Donau gab es nur drei, zu Kelheim, Straubing und Deggendorf; Überfahrten zu: Hienheim, Stausacker, Saal, Abbach, an der Lösta (Lohstadt), zu Prüflingen, zu Prefelkofen (Frengkofen?), Pfatter, Obermotzing, Sand (bei Oberaltaich), Hermannsdorf, Pfelling, Irlbach, Posching, Stainkirchen, Metten, Gemünden, Niederaltaich, Aichach, Ottach, Hofkirchen, Pleinting, Hildegardsberg, Vilshofen, Sandbach (b. Passau).

[4]) Baierns Zollwesen, Einleitung.

setzt und hatte bei der Übernahme des Amtes einen Amtseid zu schwören. Da der Mautner die Gerichtsbarkeit auf dem Wasser (mit Ausnahme der drei auf den Tod gehenden Händel) besaß, da mit seinem Amte ein hohes Einkommen verbunden war und dasselbe, das ihn täglich mit fremden Kaufleuten und Schiffsführern in Berührung brachte, ebenso genaue Warenkenntnisse wie Umsicht und Energie erforderte, so erhielten dasselbe wohl nur tüchtige Männer von entsprechender Lebensstellung und Bildung. Die Verleihung dieses Amtes geschah wohl des öfteren zur Belohnung für besondere Dienste. So hatte Hans Schafhauser dem Herzog Ernst 125 ℔ Regensburger Pfennig geliehen zur Tilgung einer Schuld des Herzogs bei Hans Kastenmaier zu Regensburg und erhielt hiefür mit Urkunde vom 25. Juli 1432[1]) die Maut zu Straubing. Dieses Anstellungsdekret enthält folgende Bestimmungen über die Führung des Amtes: Er solle der Maut nicht entsetzt werden, es sei ihm denn obgenannte Summe entrichtet; er dürfe von allem was an die Maut komme zu Wasser und zu Lande, bei Kleinem und Großem nur Geld zur Maut nehmen und von „essenden Dingen" wie Brot, Fischen, Schmalz, Käse 2c. keine Zuständ[2]) haben, auch nicht von Kremerei, Spezerei u. dgl. Er solle auch keinerlei Maut noch Ungelt einnehmen es sei denn der Gegenschreiber gegenwärtig bei ihm und verschreib es gegen ihn; er solle das Amt handeln zu seinem (des Fürsten) Frommen und Nutzen getreulich und ungefährlich wie er es geschworen habe. Dafür erhalte er einen jährlichen Sold von 14 ℔ Reg. Pfg. solange er die Maut inne habe. Es versteht sich von selbst, daß der Mautner nicht bloß mit der Feder mußte umgehen können, sondern auch die Formen des schriftlichen Verkehres genau kennen mußte, denn er hatte häufig Urkunden, auf grund welcher Mautfreiheit beansprucht wurde, einzusehen, zu lesen und auf ihre Ächtheit zu prüfen.

Es lag in der Natur dieses Amtes, welches hauptsächlich auf dem persönlichen Verkehre mit rauhen Schiffern und Kaufleuten, welche auf ihren Vorteil bedacht waren und die hohen Schiffsabgaben nur widerwillig entrichteten, nach Gelegenheit auch List und Betrug nicht verschmähten, daß die Mautner in der gebotenen Energie das rechte Maß überschritten, sie waren daher zuweilen gefürchtete Beamte und

---

[1]) Original auf Pergament (ohne Siegel) im K. Reichsarchive München (Urkunden der Stadt Straubing).

[2]) Siehe hierüber unten.

Beschwerden über sie waren sehr häufig. Weiteres hierüber ergibt sich aus dem unten Folgenden.

Was das Amt des **Gegenschreibers** betrifft, so gibt hierüber eine Urkunde vom Jahre 1444 genauen Aufschluß[1]), durch welche Leonart Frueauf bekennt, für die treuen Dienste, die er seiner fürstlichen Gnaden (Herzog Albrecht III.) von Jugend auf treulich und unverdrossenlich gethan und noch hinfür thun solle und wolle, das Gegenschreiberamt zu Straubing auf sein Lebtag erhalten zu haben. Er bezeichnet es als sein Amt, ordentlich darob zu sein, daß seiner Gnaden nichts entführt werde und unvermaut bleibe und auch dem Gegenschreiberamt nichts entzogen werde, soweit er es vermöge; wenn es ihm aber zu schwer würde, wolle er es an seine Gnaden oder die obersten Amtsleute bringen. Dafür erhalte er 8 ℔ Reg. ₰ zum Solde. Doch habe seine Gnaden sich vorbehalten, das Gegenschreiberamt mit einem anderen Gegenschreiber zu besetzen, wenn er demselben wegen Unordentlichkeit, Krankheit oder anderer Sachen wegen nicht mehr vorstehen könnte. 19 Jahre später erscheint dieser selbe Leonhart Frueauf als Mautner von Straubing und ist in der Lage, den Herzogen Johann und Sigmund die Summe von 400 fl. zu borgen, wofür er auf 8 Jahre eine Anweisung von je 50 fl. auf die Maut Straubing und das Versprechen erhielt, daß er seiner Stelle nicht entsetzt werden würde, ein Vorgang, der nicht vereinzelt dasteht.

Das Einkommen des Mautners und Gegenschreibers bestand teils in festem Geldbezug, teils in Accidenzien; dieselben waren nach Art und Bedeutung der Maut und je nach der Zeit verschieden. So betrug im Jahre 1550 die Besoldung des Mautners und Gegenschreibers:

zu Straubing	24 ℔	bezw.	14 ℔	dagegen 1432	14 ℔		—
zu Stadtamhof	28 „	„	10 ℔	1444	—		8 ℔
zu Bogen	14 „	„	—	1504 u. 1505	28 ℔	bezw.	14 ℔
zu Kelheim	12 „	„	4 ℔	1550—1571	24 „	„	14 ℔
zu Deggendorf	12 „	„	8 ℔	1580	250 fl	„	150 fl
				1661	400 fl	„	—[2])

[1]) 16. Febr. (Sonntag nach Valentin) ohne Ort. Original auf Pergament im K. Reichsarchive zu München. Siegler: Hans der Rößler. Zeugen: Thoman Gundterstorffer und Thoman Soßtaller (Urkunden der Stadt Straubing.)

[2]) Zum Vergleiche 1550 betrug der Sold des Oberrichters zu Straubing 60 Pfd., 1587 der des Vicedoms 300 fl, also wenig mehr als jener des Mautners von 1580, was einen Schluß auf die Stellung des letzteren zu ziehen gestattet.

Mit der **Erhebung der Mautgebühr** wurde es folgendermaßen gehalten: Nahte sich, sei es stromaufwärts oder =abwärts, ein Schiff der Stadt, so wurde dessen Ankunft dem Mautner (und den Bewohnern) durch den Turmwächter (Turner), welcher von Ratswegen auf dem weitausblickenden, altgothischen Stadtturme, dem fünfspitzigen Wahrzeichen der Stadt, Umschau hielt, durch Hornstöße angezeigt. (Er erhielt alljährlich aus der Maut 3 Schillinge 2 Pfennige und 2 Helblinge, 1571: 2 Sch. 24 Pf. „darumb daß er die Scheff anpläßt.") An der Schiffslände (vor dem Spitalthore) angekommen, hatte sich jedes Fahrzeug an den Stecken zu legen, d. h. es mußte an einem der starken eichenen Pflöcke am Ufer festgebnnden werden. War es so schlecht befestigt, daß es sich vom Pflocke löste und gegen die nahe Brücke hinunterrann, so wurde der Schiffer hiefür schwer „gewandelt" (mit Geldstrafe belegt). Unmittelbar nach der Ankunft hatte der Schiffsführer sich zum Mautner zu begeben, der dann in Begleitung des Gegenschreibers das Schiff bestieg und Art und Menge der Ladung mit Kreide auf einer Tafel verzeichnen ließ. Da es in vielen Fällen nicht anging, die Waren nachzuwiegen und da gewisse Waren sich leicht unter Massengütern verbergen ließen, so war der Mautner, wenn er die Manipulation nicht zu sehr verlängern wollte, vielfach auf die ehrliche „Ansag" des Schiffers angewiesen. Fanden freilich Mautner und Gegenschreiber ein Gut an der Beschau, welches nicht war angesagt worden um es betrügerischer Weise unvermaut durchzuführen, so war das Gut verfallen und der Mautner konnte nach Gnaden damit handeln. War dagegen das Gut eines Kaufmanns in der Annahme falscher Ansag ausgeladen und „aufgeschlichtet" worden, uud wurde er dann ohne Schuld befunden, so mußte er von Mautner und Gegenschreiber darum entschädigt werden „als aller Mautstett des wasserstrambs gewonheit recht und herkommen" war. Wenn ein thalabwärtsfahrender Schiffer seine Ladung vermaut hatte, so erhielt er zwei Zettel, auf welchen die mitgeführten Waren der Länge nach eingetragen waren. In deren Besitze war er dann zu Deggendorf und Vilshofen mautfrei. Hatten Mautner und Gegenschreiber aus Versehen vermaute Güter in den Zetteln nicht vorgetragen und waren dieselben in Folge hievon beschlagnahmt worden, so hatten ihm beide sein Gut ledig zu machen und ihn schadlos zu halten. Geschah das Versehen durch den Gegenschreiber allein, so hatte der

---

[1]) Über die Accidenzien oder „Zuständ" siehe unten.

Kaufmann sein Gut selbst ledig zu machen. Die Erklärung hiefür wird wohl darin gesucht werden müssen, daß der Kaufmann hiedurch genötigt werden sollte, sich stets an den Mautner zu wenden. Nach Untersuchung der Ladung begaben sich Schiffer und Beamte ins Mauthaus, wo der zu entrichtende Mautbetrag berechnet, das Geld in hölzernen Schüsseln in Empfang genommen (um dann in bestimmten Quantitäten in Geldsäcken verpackt und im eisernen Kasten der Mautstube aufbewahrt zu werden), die beiden Zettel ausgefertigt, mit dem silbernen Mautsiegel gesiegelt und der Unterschrift des Mautners versehen wurden. Wurde ein bei Deklarierung der Fracht verübter Betrug erst nach Abfahrt des Schiffes entdeckt, so wurden sofort reitende Boten zur nächsten Mautstätte abgesandt. Daß ein Schiff es wagte, an einer gebotenen Mautstätte, ohne anzulegen, vorbeizufahren, mochte wohl selten vorkommen. War doch ein Schiff von den berittenen und bewaffneten Mautknechten unschwer einzuholen und in Strafe zu nehmen. Als 1393 zu Abbach bei hohem Wasserstande und Eisgange ein Weinfloß nicht im stande war, der Maut gegenüber am Ufer anzulegen, da schrie und fluchte der Mautner, obwohl ihm die Floßleute ihren guten Willen durch Zeichen zu verstehen gaben, dennoch gewaltig und schoß mit einer Armbrust nach ihnen. So mochten die Mauten nicht bloß der hohen Abgaben wegen gefürchtet sein, die Mautbeamten liefen aber auch stets Gefahr, betrogen zu werden und Mauthinterziehungen waren nicht selten, indem bald zu wenig angesagt oder Teile der Ladung ganz verschwiegen wurden. So hatte ein Händler aus Eggenfelden (1571) zu wenig Salz angesagt und wurde dafür mit 5 Schillingen gewandelt, im selben Jahre hatte ein Schiffmann aus Passau ohne Erlaubnis an einige Fragner (Salzverkäufer) der Stadt mehrere Fuder Salz verkauft und hatte dafür mit 3 Schillingen 6 Pf. Strafe zu büßen. In einem anderen Falle hatte ein früherer Straubinger Bürger unter seinem Hausrat Korn, Haber und Schmalz nach Regensburg geführt, ohne es anzusagen, er wurde mit der hohen Strafe von 12 Thalern (nahezu 4 ℔) belegt. Die Strafgelder gehörten zur Hälfte dem Fürsten und wurden mit den Mauteinnahmen verrechnet, und zur Hälfte dem Mautner. Doch waren Übertretungen, wie es scheint, nicht sehr häufig, denn im Jahre 1550 kamen nur 2, 1571 nur 4 Fälle vor mit 1 ℔ 5 Sch. 18 Pf. bezw. 3 ℔ 27 Pf. (Hälfte des Mautners). Von solchen Fällen abgesehen, kam ein Mautner wohl selten in die Lage, von der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit auf dem Wasser Gebrauch zu machen. Alle Strafthaten, welche zu

Wasser geschahen, jene drei, auf welchen Todesstrafe stund, ausgenommen, waren der Gerichtsbarkeit des Vizedoms und der übrigen Amtsleute entzogen und durch den Mautner zu ahnden. Wer aber (durch Todschlag, Raub oder Notzucht) den Tod verschuldet, sollte „kainer freihait des Wasserstrambs" geniessen, sondern war von dem Mautner dem Gericht auf dem Lande zu überantworten. Am häufigsten mögen wohl Streitigkeiten und Thätlichkeiten der Schiffsleute unter sich das richterliche Einschreiten des Mautners herbeigeführt haben. So wurden 1550 Wolf Lintner von Ulm und Hans Hannolt von Regensburg wegen „gotzlästern vnnd Räffen (Raufen) vnnd slahen" jeder um 4 Sch. bestraft. Darüber, ob der Mautner auch Freiheitsstrafen verhängen konnte, enthält die Mautordnung von 1528 nichts. In Streitsachen untergeordneter Art mußte eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden; in schwierigeren privatrechtlichen Fällen, so wenn einer einen andern auf dem Wasserstrom verbieten (Beschlag auf seine Habe legen) ließ und sie sich nicht in der Gütigkeit vertragen mochten, hatte ihnen der Mautner mit Wasserleuten oder wen er sonst hiezu entbot, Recht zu setzen. Wenn Einer aber weiter an ein anderes Mauthaus „von den Rechten dingen" (Berufung ergreifen) wollte, so sollte in das obere Mauthaus gedungen werden. Über Wasserhändel war vom Mautner im Mauthause recht zu sprechen.

Waren in früheren Jahrhunderten Klagen über Willkürhandlungen und Bedrückungen der Handelsleute durch habgierige Mautner nicht selten gewesen und die Begriffe von gesetzmäßiger Maut und gewaltthätigem Raub namentlich in unsicheren Zeiten oft ineinander verschwammen, so blicken wir mit dem 16. Jahrhundert in ein durch gesetzliche Vorschriften genau geregeltes Verkehrsleben. Durch genaue gesetzlich fixierte Mauttarife namentlich gewann der Handel größere Sicherheit und eine festere rechnerische Grundlage. Während die ältesten Zollordnungen nur eine geringe Zahl von Waren anführen und der Zoll für viele Waren mehr im ganzen nach einer allgemeinen Schätzung, die den Einnehmern großen Spielraum ließ, erhoben wurden, waren mit der fortschreitenden Kultur, den vermehrten Bedürfnissen und der lebhafteren Entwicklung des Handels die Mauttarife immer eingehender und genauer. Von großer Bedeutung für den bayerischen Handel war die Mautordnung von 1528, die mit ihren genauen Bestimmungen über die Mautsätze, Rechte und Befugnisse der Maut, lange Zeit Geltung hatte und die Grundlage abgab, auf welche stets verwiesen zu werden

pflegte. Sie ist in einer großen Anzahl von Exemplaren vorhanden und war in den beteiligten Handelskreisen ohne Zweifel wohlbekannt. Sie enthält Mauttarife für den Wasserverkehr sowohl als für den Verkehr zu Lande. Die Hauptgrundsätze, welche für Höhe und Ansatz der zu entrichtenden Abgabe maßgebend waren, sind: Die Höhe des Zolles richtet sich nach dem Werte der Ware; der Wasserzoll beträgt fast ausnahmslos das Doppelte des Landzolls, (auf dem Landhandel ruhten höhere Ausgaben), der Gast oder Ausländer (nicht dem Herzogtume angehörige) hat von gewissen Gegenständen des Handels im Vergleich zum Inländer doppelten Zoll zu entrichten; besondere Vergünstigungen genossen die Bürger von Straubing und, in einigen Dingen, auch ihre nächsten Nachbarn, die Regensburger und Deggendorfer.

Der Tarif, aus welchem sich die hauptsächlichsten Gegenstände des damaligen Handels mit der wünschenswertesten Deutlichkeit ersehen lassen, war folgender: [1])

Bekleidungswaren

Ware	Zoll	Bemerkung
Gewant: ein Saum	3 β — ₰	Ein Regensburger 2 β 18 ₰ u. dem Mautner ein Pfd. Pfeffer. Für Ingolstadt u. Eichstädt wurde durch Vergünstigung des Fürsten der Saum auf 24 Tuch veranschlagt, für Nürnberg und Regensburg auf 20.
zwei einzelne Tuch	— 9	
nach der Länge gelegte und nicht gestürzte Tuche und Loden	— 2	
Lodentuch den Saum allenthalben zu 24 Tuch	1 β 18 ₰	
Tüsin:[2]) Tüsin-Hauben das Dutzend	6 ₰	
Tüsin-Barette	4 ₰	
Tüsin-Hosen	4 ₰	
Arras, Wurrsat, Khirsing: ein Stück Arras	2 ₰	
Clarmund: von einem Clarmund	1 ₰	
Schleier: von Seide	6 ₰	
von Leinenwolle	2 ₰	

[1]) Der Zoll zu Lande beträgt die Hälfte von dem zu Wasser und ist nicht weiter aufgeführt. Die maßgebende Münze war der Regensburger Pfennig:

1 Pfd. = 8 β (Schillinge) = 240 ₰ (Pfennige.)
1 β = 30 ₰
1 ₰ = 2 1/2 Hälbling.
1 „ = 2 Haller.

Maße: 1 Saum = 20 Tuch (oder eine Saumtierlast)
1 Fuder = 32 Eimer
1 Dreiling = 24 Eimer
1 Pfund als Stückmaß = 240 Stück.

[2]) Ein gelber Stoff?

Parchent, Golschen, Rupfen, Kotzen, Leinwand, gefärbter Zwilch: vom Stück — 2 ₰
Schwäbische Leinwand: vom Hundert — 6 ₰

Getränke:

Wein: ein Fuder: 1 β 2 ₰, ein Gast oder Nürnberger 2mal soviel
ein Dreiling: 24 ₰, " " " " " "
Oberländischer Wein: der Eimer[1] — 1 ₰
Wälschwein, ungemacht das Spitzfaß auf d. Wasser herab — 1 β — ₰
auf der Achse durchgeführt der große Eimer — — β 1 ₰
gemacht — — β 12 ₰
Malvasier, Reinfall[2]): der Saum (= 2 Lageln) — — β 12 ₰
Bairischer Wein: vom Eimer — — β 1 ₰
von Deggendorf halb soviel, wenn er zum Ausschenken in der Stadt bestimmt war.
Judenwein: Steht bei des Mautners Gutdünken, wieviel er davon verlangen will.
Ein Gast, welcher Wein an Bürger verkauft, zahlt halbe Maut.
Met: Egerer Met der Eimer — 4 ₰
Bier: " " — 1 ₰
Leibnitzer (!) Bier: " " — 4 ₰

Zentnergut:

Wachs: der Ztr. — 8 ₰
Zinn, Messing: gemacht — 12 ₰
ungemacht — 6 ₰
Draht: auf dem Land — 3 ₰
Kupfer, Blei, Kreide, Rötl, Süßholz, Hanfwerch, Hanf, Werch, Flachs, Baum- od. Leinöl, Schmalz, Schmer, Unschlitt — 6 ₰
Federn (nicht in Bettweis eingefaßt — 6 ₰
Hausen, Pergkrun (!), Vitriol, kürnt Ruß (!),[3]) Schafwolle, Salpeter, Nestl, Zucker, Mennig, Pech, Waidasche der Ztr. — 6 ₰
Seifen (ein Saum venedischer Güter auf d. Land — 9 ₰
Feigen, Weinbeeren d. Lagl — 9 ₰
Gallus, Mandeln d. Saum — 9 ₰
Thumel — 9 ₰
Feigen u. s. w. nach d. Ztr. — 3 ₰
Venetian. Glas d. Saum — 6 ₰

---

[1]) Der Ulmer Eimer = 3 Straubinger Eimer, der Nürnberger oder Ingolstädter = 1½ Straubinger Eimer.

[2]) Malvasier (von Napali di Malvasia) und Rainfall (von Rivoglio in Istrien), süße italienische und sehr beliebte Weine.

[3]) Gekörnte.

Pelzwerk.

Kürschenwerk, Schönwerk, Behrücken: das Tausend 2 β — ₰
das Hundert — 6 „

Küniglen, Eichhornchen, Iltis, Pillmesbälge, Kropffelle, Geißfelle: das Tausend 1 β 10 ₰, auf dem Lande — 20 „
das Hundert — 4 „

Fuchs: das Hundert — 12 „

Marder, Zobel, Hermelin: (haben nit gar argen Satz) vom Pfund Regsb. — 4 „

Fertiges (geworchtes) Kürschenwerk, Fuchsen, Behwämmeln, Behrücken: vom Stück — 6 „

Hasen, Königwämmeln, Königrücken: vom Stück — 2 „

Geirchte Felle: (v. Weißgerber bearbeitet, Lösch) v. Hdt. — 6 „

Gearbeitetes Leder, Küh- oder Roßhäute: „ „ 3 β 10 „

Gearbeitete Felle: „ „ — 6 „

Rauhe Roß- oder Ochsenhäute: v. zweien 1 ₰, „ „ 1 „ 20 „

Rauhe Felle, als Kalbfelle: „ „ — 3 „

Stahl- und Eisenwaren.

Schwarzkloben: vom Pfund 1 β 2 ₰ (der Gast das doppelte)
Schloßkloben: „ „ — 16 „ „ „ „ „
Bürde Stangeneisen: der Ztr. — 6 „ (Auf dem Lande Gast
Schieneneisen: das Pfund — 16 „ und Inwohner gleich).
Stahlfässel: — 18 „
Lange Stürtze (!): — 1 „
Blechfäßl: — 3 „

Sensen: das Tausend 1 β 10 ₰ (der Gast das doppelte,
Lange Messerklingen: das Schock 6 ₰ 1 hlb. zu Lande Gast und In-
Kleine Messerklingen: das Tausend 6 „ 1 „ wohner gleichviel.)

Fertige Messer: früher 2 Messer, jetzt Geld je nach dem Werte.

Fertige Steirische Eisenwaren: der Ztr. 12 ₰ (der Gast das doppelte)

Schwertzprent (!): vom Hundert 24 ₰
Eisenerz: vom Fuder 2 ₰
Waid (blaue Farbe) das Gesatz 2 ₰
Rausch (schwarze Farbe) das Faß 4 ₰
Schleifstein 2 ₰
Grabstein 2 ₰
Rott (rote Farbe) eine Tonne 2 ₰

Salz:

Fertiges Kueffen Salz: das Pfund 2 ℔ 4 β — ₰ (auf 10 Kueffen eine, somit 24; hiezu auf jede Kueffn 1 Kueffel.
Von 2 Kueffel 5 ₰.

Kueffel: vom Pfund	2 β — ₰
auf dem Lande 15 Kueffel (= 1 Kueffn)	— 1 ₰
wenn in die Stadt verkauft,	
wenn durchgeführt	2 ₰
Straubinger Bürger zahlen halbe Maut, wenn sie Salz durchführen ganze Maut.	
Auf dem Lande: Wenn durchgeführt von 2 Scheiben	3 ₰
wenn verkauft, von Bürger und Gast	1 ₰
Plachensalz: Vom Wagen (oder Schlitten) mit 3 Pferden	9 ₰
mit 4 Pferden	12 ₰ u. s. w.
vom Karren mit 1 Roß	6 ₰
von 5 Metzen	1 ₰
Saumroß mit Salz	1 ₰ 3 h.
Getreide zahlt keine Maut. Das Schiff gibt	2 ₰
Häringe und gesalzene Fische: die Tonne	4 ₰
von 100 Lagln	3 ₰
Stockfische: v. einem ganz. Stck. (Faß) 3 Fische od.	1 β 12 ₰
zu Lande: 2 Fische oder	21 ₰
Von lebenden Fischen vom Pf. Reg. Wert	4 ₰
Hausrat (ganz. Hausrat) 2 β 12 ₰ Polster, Decklaken	2 ₰
Kissen	1 ₰
Von einem armen Hausrat nach Gnaden.	
Pech: von einem Pech 4 ₰ Von einem Kramkorb:	4 ₰
Krausen das Hundert	2 ₰
Hüte: das Hundert 2 Hüte oder Geld nach Gnaden,	
zu Lande vom Hundert	12 ₰
Schaubhüte: das Hundert 2 ₰ Allmerey (Schrank)	4 ₰
Von einem Tisch 2 ₰ Pachenfleisch (ger. Speckseit.)	2 ₰
Glaswaren: von Hundert Trinkgeschirren	2 ₰
eine Truhe mit Tafelglas	2 ₰
von Hundert Fensterscheiben zwei	
Pfannen, Schüssel, Teller: vom Hundert zwei.	
Senigarn (Brennesselgarn?): von einer kleinen Tonne	12 ₰
Von einem Hornfäßl	6 ₰
Fässer: von einem neuen Fuderfaß	2 ₰
von allen anderen Fässern	1 ₰
Reifen: von einem Floß von jeder Fluderlänge	12 ₰
vom Tausend	4 ₰
Zopfpannt (!): von einem Zentner oben herab	2 ₰
Puchsfaß (Faß mit Bukskin):	2 β — ₰

Ein Faß Flaschen oder Blechkandl 15 ₰
Papier: ein Riß 2 ₰ Hopfen, die mut 4 ₰
Mühlsteine (durchlöchert) 2 ₰

Von Gütern, welche keinen eigenen Ansatz haben, soll vom Reg. Pf. Wert 4 Pfennige erhoben werden.

50 Jahre später (Mautordnung von 1577) war ein Umschwung in den Geld- und Handelsverhältnissen eingetreten, der im Mauttarife deutlich zum Ausdruck gelangte. Die Mautabgaben erscheinen großenteils erhöht, mehrfach auch herabgesetzt. wie beim steirischen Eisen und beim Weine, während sich für Getreide, welches 1528 keine Maut zu entrichten hatte, ein Zoll von 5 ₰ das Schäffel eingebürgert hatte. Die Gebühren sind in rheinische Gulden und Kreuzer umgerechnet, Güter, welche bisher Stückzoll gegeben, werden nun nach dem Werte oder dem Gewichte angeschlagen. Besonders bemerkenswert erscheint, daß die neue Mautordnung vielfach keinen Unterschied mehr machte zwischen Einheimischen und Ausländern. Sie führt ferner noch eine Anzahl von Waren auf, die sich im älteren Mautbuche nicht finden und nimmt vielfach Bezug auf ein älteres Mautbuch, welches jedoch nicht jenes von 1528 sein kann, sondern, wie ein Vergleich der Ansätze ergibt, zwischen 1528 und 1577 fällt. Von den zur Ergänzung der älteren Tarife mit der Bemerkung neuaufgeführten Gütern, daß sie gar selten auf- oder abwärts geführt würden, seien folgende erwähnt: Alaun, Apothekerey, Pockenholz,[1] Bücher, Degen, Konfekt, Coloquint, Corduanische Felle, Faustbüchsen und Bolzen, Grünspann, gemalte Brieff (5 ₰), Waffen und Rüstungen, Kartenpapier, Lachs, Lauten, Buchsbuamholz, Pulver, Bleiweiß, Pirschbüchsen, Quecksilber, Sandelholz, Speck, Bretspiele, Zinnober u. s. w.

Als Überreste der Naturalzölle, welche bei Eßwaren und Gegenständen des Hausgebrauches sich am längsten hielten, wie unsere Mautordnung (von 1528) zeigt, hat man die Zustände des Mautners und Gegenschreibers anzusehen. Wie wir oben sahen, hatte Herzog Ernst (1432) bei Bestellung des Hans Schafhauser zu seinem Mautner in Straubing den Versuch gemacht, die Zustände oder besonderen Nebenbezüge der Mautbeamten, offenbar weil sie zu vielen Mißbräuchen führten, zu beseitigen, aber ohne Erfolg. Denn sie erscheinen in der

---

[1] Auch Franzosenholz genannt, weil zur Heilung der französischen Krankheit bestimmt.

Folge vermehrt und bildeten einen namhaften Teil ihres Einkommens:

der Mautner erhielt (1528):

vom Stuck Stockfische	3 ₰
vom Pfund (240) lebenden Fischen	4 ₰
von hundert Käsen	2 ₰
von Brot im Werte eines Reg.-℔	4 ₰
von den Regensburgern 1 ℔ Pfeffer	
zwei Ruder oder 4 vel (fluder?)	3 ₰
von einer Scheffart Salz 6 Küffel	
ferner Stichwein.	

der Gegenschreiber:

vom Gewand über $1/2$ Saum für den Mautzettel	12 ₰
von anderem Gute für den Zettel	2 ₰
von allem Gute, das aufwärts geführt wurde und mehr als ein ℔ Reg.-Maut entrichtete, gab der Inwohner	4 ₰
der Gast	8 ₰
Wer an der Maut gefreit war, gab vom Freischiff	12 ₰
Ein Jude gab auf Wasser und auf Land	2 ₰
Von einem Verbot (Beschlagnahme) auf der Maut	2 ₰

Hiezu kam noch die eine Hälfte der Strafgelder, während die andere Hälfte dem Landesherrn zufiel. In der Ordnung von 1577 erscheinen diese „Zustände" bedeutend erhöht und vermehrt, werden aber nach einer bestimmten Summe in Geld angeschlagen. „Zuständ" mußten gereicht werden außer in obigen Fällen ꝛc. noch von Pomerantzen, Obst (von 100 Tonnen je eine dem Mautner, je eine dem Gegenschreiber), Pfannen, Schüsseln, Tellern, Futterschwingen dem Mautner, von Gläsern (von 100 „venedischen" 2 oder 5 ₰), Krausen, Blechflaschen, Kandeln und Schüsseln, sowie der Judenmaut,[1]) dem Gegenschreiber.

Außer der Mautabgabe bestand noch eine besondere Abgabe, das Scheffrecht, welches von allen leeren Fahrzeugen, mochten sie ankommen oder abgehen, zu entrichten war. Dieser Schiffszoll war je nach der Größe des Schiffes ein verschiedener.

Ein Scheff (größtes Donauschiff) gab	1 β 2 ₰
Eine Klobzullen und eine Traunzulln	— 16 ₰
Eine Tannen oder große Plätten, Trimandl (mit 3 Schiffsleuten bemannt)	8 ₰
Eine Puechen	4 ₰
Eine Waidzullen	2 ₰
Eine Plätten	4 ₰

[1]) 15 ₰ zu Wasser (früher 2 ₰), zu Lande 2 kr.

Eine Trimändl 12 ₰
Ein Fluder (Floß) zu zwei Rudern 4 oder 3 ₰
Ein „Thunaw gferrt" (zwei verbundene Flösse) ebensoviel.

Ein Bürger von Straubing, welcher Bürger und Gäste zur Stadt führte, hatte kein Scheffrecht zu geben, führte er sie aber stromauf- oder -abwärts vorüber, so hatte er es zu entrichten.

Eine dritte Abgabe des Stromverkehres war das Stegrecht. Die Mautabgabe war ein reiner Durchgangszoll, somit nur von solchen Gütern zu entrichten, die lediglich an der Mautstätte vorbeigingen. Das Stegrecht trat nun an die Stelle der Maut für solche Güter, welche am Mautplatze ein- oder ausgeladen wurden, welche somit von Straubing abgingen oder da ankamen. Es betrug stets 12 ₰ (1577 aber mehr als das Doppelte, 1 Schilling). Der Schiffer, welcher ein Schiff belud, hatte seine Fracht anzusagen, wollte er nicht ihre Beschlagnahme riskieren. Führte ein Gast Handelsgüter nach Straubing und lud sie ab, um sie dann wieder zu Wasser oder zu Land weiterzuführen, so hatte er die Maut zu entrichten, zu Wasser auch das Stegrecht, und hatte dieselben auch in Deggendorf und Vilshofen zu vermauten! Hatte ein Gast sein Gut nach Straubing gebracht und da abgeladen, um es dann zu Wasser wieder weiter zu schaffen (wenn er es nicht verkaufen konnte), so hatte er die Maut nebst zwei Stegrechten zu erlegen und war zu Deggendorf und Vilshofen mautpflichtig. Lud irgend ein Schiffer sein Gut ohne das Land zu berühren von einem Schiffe in ein anderes, so hatte er 2 Stegrechte zu entrichten. Die Bürger Straubings genossen die Vergünstigung vom Stegrecht befreit zu sein, wenn sie auf eigenem oder eines Mitbürgers Schiffe irgendwelche Ware zur Stadt brachten. 1550 war jedoch Befreiung vom Stegrechte nicht mehr in Kraft. Kein Stegrecht war zu entrichten in Fällen „von gottsgewalt halben", d. h. wenn Elementarereignisse (Überschwemmung) oder unverschuldetes Unglück zwang, die Fracht vom Schiffe an's Land zu bringen.

So zahlreich Mautbefreiungen[1]) im 12., 13. und 14. Jahrhundert waren, im 16. Jahrhundert kamen ihrer nur mehr wenige vor.

[1]) Aus den einzelnen Bänden der Mon. Boic. (namentlich XI und XII) sowie des Urkundenbuchs des Landes ob der Enns allein könnten einige Hunderte von Beispielen von Mautbefreiungen, namentlich von Klöstern angeführt werden. Es gab kaum ein bayerisches oder oberösterreichisches Kloster, welches sich nicht Mautfreiheit, fast ausschließlich nur für Wein, Viktualien, Salz, zu erwerben ge-

Wo eine Befreiung erteilt ward, mußten besondere Verhältnisse gegeben sein. In den beiden Mautrechnungen von 1550 und 1571 begegnen etwa 12 Befreiungen von der Maut. In drei Fällen hatte der Erzbischof von Salzburg kraft eines fürstlichen Paßbriefes zu Straubing 351 Schaff Getreide (meist Korn und Weizen) angeschüttet, 2 Regensburger Brauer erhielten Mautbefreiung für 70 Schaff Gerste, der Probst von Indersdorf für Osterwein, die Jenbachischen Gewerke des Hieronymus Achatz und des Sigmund von Seiboltsdorf für 199 Schaff Getreide, die Witwe eines kaiserlichen Rates für ihren Hausrat von Wien herauf, ein Geistlicher und ein Student für ihre Habe stromabwärts. Befreiung von Entrichtung der Maut wurde somit nur mehr in besonderen Fällen erteilt.

In der Natur der Verhältnisse begründet und nach der Handelspraxis jener Zeit selbstverständlich war es, daß die Bürger von Straubing besondere Vergünstigungen an der fürstlichen Maut ihrer Stadt genossen; solche in bezug auf das Stegrecht und Scheffrecht haben eben Erwähnung gefunden. Diese Mautbefreiungen oder Mautermäßigungen werden großenteils so alt sein wie die Maut selbst, deren Entstehungszeit jedoch noch unbekannt ist. Die Vergünstigungen waren folgende: Alle mautbaren Güter, welche von Bürgern oder Gästen zu Wasser oder zu Lande in die Stadt gebracht, sowie diejenigen, welche in der Stadt gekauft wurden, waren, wenn sie in der Stadt blieben, mautfrei; das Stegrecht jedoch, die Salz- und Fischmaut waren zu entrichten. Ebenso waren mautfrei alle Waren und Erzeugnisse, welche die Kaufleute, Gewandschneider, Krämer und Handwerker der Stadt auf die Märkte des Niederlandes führten; ferner war keine Maut zu entrichten von allem was auf die 4 gefreiten Jahrmärkte gebracht, oder erkauft und innerhalb der gefreiten Marktszeit (12 Tage) wieder ausgeführt wurde, gleichviel ob von Einheimischen oder Gästen. Außerhalb der Freiung war von den Bürgern halbe, von den Gästen ganze Maut zu entrichten. Alles Zentnergut, es wurde an der von Straubing „Fronwagen" gekauft, verkauft oder nicht, hatte Maut zu zahlen, wenn das Gewicht einen halben Zentner oder mehr betrug. Halbe Maut war bei der Wiederausfuhr jener Güter zu geben,

---

wußt hatte, und zwar keineswegs bloß solche, welche an der Donau lagen. Seltener sind die Fälle, wo besondere Umstände die Mautbefreiung rechtfertigten, wie 1311 beim Dombau zu Passau (Mautfreiheit für Steine von Kelheim). Für den Handelsverkehr beweisen diese Mautbefreiungen nur soviel, daß die Mautabgaben als hohe empfunden wurden.

welche eingeführt, jedoch nur teilweise wieder verkauft worden waren, ebenso von allem in der Stadt durch Bürger Gekauften und Ausgeführten. Eingeführtes und in der Stadt nicht verkauftes Gut hatte, wenn es unaufgebunden und „unzergänzt" blieb, volle Maut zu geben, ebenso alles von auswärtigen Käufern Ausgeführte, ausgenommen Wein unter einem Dreiling (24 Eimer). Jede Ausfuhr war jedoch vorher anzusagen. Über mehrere dieser Bestimmungen beschwerte sich der Rat beim Herzoge Albrecht, ohne Erfolg in bezug auf die Entrichtung der ganzen Maut bei der Wiederausfuhr unverkauft gebliebener Güter, mit Erfolg namentlich in bezug auf die Ausfuhr des Weines, indem der Herzog „ainem Rate und gemainer Stat zu gnaden vnnd fürderung des Weinhanndels, dieweil es der maist vnnd teglich hanndl bey Jne ist", nachgibt und bestimmt, daß von den Weinen, die Gästen aus den Kellern von Bürgern in Fässern oder eimerweise verkauft würden, weder von Bürgern noch Gästen Maut genommen werde.

An Ursache zu Streit und Zwist zwischen dem Mautner und dem Rate der Stadt scheint es zu Zeiten nicht gefehlt zu haben. So hatte Herzog Albrecht mit Urkunde[1]) vom 9. Januar 1497 eine solche Irrung nach fleißiger Besichtigung der Freiheiten der Stadt, seiner und ihrer Zollbücher und Register zu entscheiden. Mit Androhung gebührlicher Strafen verbietet der Herzog dem Rate, die Brücken- und Pflasterzölle den fürstlichen Zöllen zum Abbruch weiter zu „strecken" als sie von alters genommen wurden, und vom Weine, Getreide, Salz und von allen Waren, welche vom Wasser hinweg durch das Spitalthor unabgelegt durch die Stadt geführt würden, Zoll zu nehmen. Im Verkehr mit Mautner und Gegenschreiber sollten sie (Kammerer und Rat) gütlichen Bescheid thun und nicht „freventliche Worte oder Werke beweisen" wie in vergangener Zeit geschehen und ihm berichtet worden. Die zu Zeiten an der Lände gefundenen (liegen gebliebenen) Weine sollten nicht so eilig, wie der Rat meine, hinweggenommen werden, damit die Verkäufer keine Ursache hätten, die Stadt destominder mit ihren Weinen zu besuchen, woraus dann nicht allein ihm an Zöllen sondern auch der Stadt an Zugang ihrer Nahrung Abbruch geschähe.

Alle vorstehend geschilderten Verhältnisse lassen in ihrer Gesamtheit ersehen, daß im 15. und 16. Jahrhunderte im ganzen die

[1]) Original auf Pergament im städtischen Archive zu Straubing (mit wohlerhaltenem Sekret).

Schiffsverkehr 1550

Herkunft der Schiffer	Zahl der Schiffe	Strom-aufwärts	Strom-abwärts	Art der Schiffe	Waren
Ulm	151	—	151	142 Flösse 5 Zulln 4 Scheff	21 Fahrzeuge mit Golschen, Branntwein und anderem. Alle übrigen Wein.
Regensburg	54	1	53	14 Scheff 27 Klozulln 12 Zulln (1 Traunzulln) (1 Roßzulln) 1 Floß.	Große Quantitäten von Gewand, Leder, Zucker, Pfennbert; ferner Papier, Messing.
Passau	79	51	28	25 Scheff 36 Zulln 16 Klobzulln 1 Floß 1 unbenanntes. NB. Die Klobzulln und Scheff hatten im Ganzen 19 Anhäng.	Aufwärts: Salz, Eisen, lange Klingen, Spiegel, Schmelztiegel. Abwärts: Zucker, Erz, Korn, Messing, Häringe 2c.
Straubing	28	19	9	9 Scheff 4 Klobzulln 11 Zulln 4 Flösse.	Aufw. Salz, Eisen, Honig, Häute. Abwärts: Fast ausschließlich Wein.
Deggendorf	20	14	6	5 Scheff 2 Klozulln 10 Zulln 1 Fluder 2 Unbenannte.	Aufw. meist leer, oder mit Hanf. Abwärts: Wolle, Wein Getreide. Auf den Marktschiffen (4) Marktwaren.
	(332)	(85)	(247)		

Schiffsverkehr 1550

Zahl der Schiffer	Namen und Beteiligung der Schiffer
12	Käsporer mit 60 Fahrzeugen, einmal mit 6 Flössen Hannolt „ 29 „ Pauser „ 21 „ Lintner „ 17 „ Tiser mit 7 Abt mit 7 Heilpronner mit 4 und einige andere. Bem. Bei Käsporer und Hannolt ist es zweifelhaft, ob sie Ulmer oder Regensburger waren. Sie erscheinen in den Rechnungen fast immer mit Ulmern.
10	Ackendaller 11, Jäger 14: Alle große Schiffe, sämmtlich mit Leder und Gewand beladen, für Jörg Perger und Hans Stix in Regensburg. Heillingmaier 12, Gaischeffer 7: große Schiffe für Andreas Wolff. Timpfl 4 führte stets das Regensburger Marktscheff. Außer diesen begegnen die Schiffer Wolf, Heßling, Schambeck, Rim, Vetz.
17	Künigpaur 28 große Fahrzeuge. Stramaier 11 meist große Fahrzeuge. Haß 9 Schmell (?) 8 Kaltrunner 5 Daller 3 Riederer 3 Schott 2 Heisinger 2 Schüntel, Meisel, Sattelboger, Player, Altkuffer, Heffner, Bergmann, Pindner je 1.
13	Haibeck 12. Führte 2mal das Marktscheff von Regensburg Sonst Salz. Tenscherz 6 5 Scheff Eisen aufwärts. Außer diesen mit je 1 Fahrzeuge Lerchenfeld, Albert, Englmaier ꝛc.
8	Jungwirt 4. Führte 3mal das Marktscheff. Knegl 4 Golpauer 5 Perger 3. Stettmester, Wüll, Paumann, Hansbeck je 1.
(60)	

Schiffsverkehr 1550

Herkunft der Schiffer	Zahl der Schiffe	Strom-aufwärts	Strom-abwärts	Art der Schiffe	Ladung
Vilshofen	(13) (?)	6?	7?	3 Marktscheff u. 5 Zulln, aufwärts leer. Die Übrigen unbenannt.	Aufwärts: Salz und lange Klingen; abwärts Getreide.
Linz	10 (12?)	9	1	6 Scheff 4 Zulln	Aufw.: Eisen, Messer, Wein, Kotzen, Schmelztigel. Abw.: Metallwaren.
Wien	13	7	6	Sämmtlich Zulln	Aufw.: Kotzen, Decken, Honig, Leder, Hausen. Abw.: Cremerei, Gewand, Zinn.
Augsburg	21	—	21	1 Zulln 17 Flösse 3 Fludern	Zucker, Wein, Buchdruckerei, Pfennbert.
Ingolstadt	2	1	1	1 Zulln 1 Klozulln	Abw. Wein, Pelzwerk. Aufw. Eis., Pfennbert.
Aus der Zell (Hafnerzell unterh. Passau)	2	2	—	2 Zulln	Schmelztiegel.
Landau	1	—	1	1 Zulln	Wein.
Auenzell	1	1	—	1 Scheff	Salz.
Irlbach	7	—	7	7 Fluder	Reifen, Bretter.
Kameraw	2	—	2	2 Fluder	Reifen.
Miltach	2	—	2	2 Fluder	Reifen.
Multz	3	—	3	3 Fluder	Reifen.
Plattling	2	—	2	1 Fluder u. 1 Zulln	Wein.
Stadtamhof	1	—	1	1 Scheff	Reifen.
Kamb	1	—	1	1 Scheff	Reifen u. Zopfpanndt. (?)
Ittling	1	—	1	1 Fluder	
Abbach	1	—	1	1 Zulln	Neue Fässer.
Schärding	1	—	1	(?)	Getreide.
23	416	111	305	69 Scheff, 51 Klozulln, 103 Zulln 165 Flösse, 20 Fluder 8 Unbenannte.	

Schiffsverkehr 1550

Zahl der Schiffer	Namen und Beteiligung der Schiffer.		
4	Reising 6 Gegenstorffer 3	Alram. Anvonis (?).	NB. Die Einträge des Mautbuches sind hier mangelhaft.
3	Kremer 7 Zabisch 3 Schreier		
2	Heitl 12 Grabmeier 1.		
2	Pergkmüller 20. Gaiffel 1 Zulln.		
1	Schedl		
72			

Schiffsverkehr 1571

Herkunft der Schiffer	Zahl der Schiffe	Aufwärts	Abwärts	Art der Schiffe	Ladung
Ulm	38	—	38	34 Flösse 3 Zulln 1 Scheff	27 Fahrzeuge, bloß Wein. 4 Golschen. Die Übrigen: Puchsvaß, Wein, Parchent..
Regensburg	95	11	84	21 Scheff 27 Klozulln 19 Zulln 14 Flösse 2 Traunzulln 2 Plätten 1 Siebnerin	Alle großen Schiffe führen gemischte Waren: Gewand, Zucker, Leder, Cremerei, Wein, Pfennbert. Die kleineren meist Wein.
Passau	106	53	53	37 Scheff (24 mit Anhang) 17 Klozulln (8 mit Anhang) 11 Traunzulln 19 Zulln (3 Roßzulln) 17 Floß 2 Plätten 1 Siebnerin 1 Fünferin	41 Schiffe führten Salz davon die Hälfte ausschließlich. Aufw.: Salz, Eisen, Osterwein, Stahl, Häute, Abw.: Gewand, Wein, Leder, Puchsfaß, Druckerei.
Straubing	142	33	109	12 Scheff 12 Klozulln 28 Zulln 87 Flösse 1 Viererin, 1 Fünferin, 1 Siebnerin.	106 Fahrzeuge Wein 3 Schiffe Osterwein 14 mit Äpfeln 12 mit Salz Die Übrigen gemischt.
Deggendorf	28	6	22	7 Scheff, 4 Klozulln, 12 Zulln, 4 Flösse, 1 Plätte.	Aufw. Hanf, Äpfel. Abw. Wein, Erz, Blei.
	(409)	(103)	(306)		

Schiffsverkehr 1571

Zahl der Schiffer	Namen und Beteiligung der Schiffer
15	Paur 8 Fl. Wein, Koller Hans u. Klas 7, Feser 6, Jak 3 Schwarzmann 3, Heilbronner 2, Klober, Schwarz Schwefel Riembshart(?) 2., Gesinger, Dür, Reichhardt.
24	Gruber 12, Geisinger 12, Praun 11 } führen sämmtl. große Schiffe für Friedrich Perger u. Wolf Aeckendaller nach Linz und Wien. Ladung: Gewand, Zucker, Leder, Pfennbert ꝛc. Dimpfl 9. Fast sämmtl. aufwärts aus Linz. 3mal das Marktscheff. Meuth 10. nur Wein. Permer, Käsborer } je 3 Schmidt, Huber } je 4 Mit je 2 Schiffen war beteiligt: Hafner, Lösch, Kögl, Mühlberger, Boller, Hay, Fenz, Winklmaier. Mit je einem Schiffe: Gaishofer, Leubl, Erhardt, Adrian, Gschwendtner Weinzierl, Vischer. (4 Fahrzeuge ohne Benennung der Schiffer.)
23	Röckl 17 (davon 15 große Schiffe. Führte dem gemeinen Salzstadel in Passau Salz aufwärts. Abw. lud er Wein, Leder, Gewand ꝛc. Taller 15 (davon 11 mit Anhang, zusammen 27 Anhang, im Ganzen 42 Fahrzeuge! sämtliche mit Ausnahme von 3 führten Salz. Pertz 12, Haß 7, Huber 6 Büler (Wüler?) 9, Wetzendorffer 6, Geitinger 5 Maier 4, Wunter 4, Pernauer 3, Preuß 3 Vischl, Wolflehner, Frölich, Ortner, Turnpaß, Binger, Bretzel, Gerl, Aichperger, Mächtlinger, Dürnpeck je 1. 4 Schiffe ohne Benennung der Schiffer.
27	Labermaier 18, Büler 20 Salz, Offenstetter 12, Hiendlmayer 11, Haibeck 13 Salz, Honig, Osterwein Perger 8, Loichinger 7, Brückl 8, Hertl 5, Eckermann 4 Lindmayer 4, Burgsteller 4, Grabmaier 3, Doisl 4, Wesel 3 Furmann, Düntzinger, Vogl 2, Pauer, Lindpeck je 2, Roßhäupl, Riedt, Müldorffer, Rainer, Permer, Heigel, Hunger je 1. 1 Fahrzeug ohne Benennung des Schiffers.
5	Jungwirt 15 (mehrmals das Marktscheff) Gartner 3, Jobst 3, Schopp 2, Scheibel 2. 3 Fahrz. ohne Benennung des Schiffers.
(94)	

Schiffsverkehr 1571

Herkunft der Schiffer	Zahl der Schiffe	Aufwärts	Abwärts	Art der Schiffe	Ladung
Linz	7	6	1	3 Scheff m. Anhäng 2 Klozulln 2 Traunzulln	Häute, Honig, Kremerei.
Wien	18	14	4	3 Scheff. 5 Klozulln 7 VIlerinnen 2 Traunz. 1 Zulln	Honig Zwespen Häute Osterwein, Pelzwerk. Abw. Baierwein.
Augsburg	23	—	23	Nur Flösse	Druckerei, Leder, Kremerei, Lautten, Zucker.
Lauingen	30	—	30	29 Flösse, 1 Plätte	21 bloß Wein; außerdem Spieß, Golschen, Reifen.
Vilshofen	20	3	17	3 S. 11 Fl. 3 Z. 1 Pl. 1 Verin 1 ohne Angabe	Wein
Pfarrkirchen	12	—	12	Flösse	Wein
Gaishofen ob. Passau	10	8	2	Widtzulln	Salz, Spiegel, lange Klingen
Riedt	11	—	11	Flösse	Wein
Burglengenfeld	9	1	8	7 Plätten, 2 Zulln	Wein, 1 Salz
Schärding	7	—	7	Flösse	Wein
Ingolstadt	5	1	4	4 Klozulln, 1 Zulln	Wein, Salz u. Schiffe, 2 neue und 2 alte.
Mit 4 Fahrzeugen erschienen: Urfahr, Winzer, Schongau Braunau, Laufen.	20	3	17	4 Scheff 1 Klozulln 1 VIlerin 1 Zulln 5 Flösse	Aufw. Honig, Häute, Zwespen. Abw. Wein. aus Schongau: Druckerei.
Mit je 3 Fahrz.: Plattling, Eggenfelden, Griesbach, Schalltern, Sellnaw.	15	3	12	2 S. 2 Z. 1 Traunzulln 1 Widtzulln 9 Flösse	Aufw. Salz Abw. Wein
Mit je 2 Fahrz.: Osterhofen Häilel (Hallein), Orttenburg Bogen Donauwört, Zell, Naitting, Wörth, Pföring, Windorf.	20	1	19	2 Verl, 1 IVerl 5 Zulln 8 Flösse	Aufw. Hausradt. Abw. Wein
Mit je 1 Fahrz. 29 Orte (Namen auf folgender Seite).	29	4	25	7 Scheff 2 Klozulln 10 Flösse 8 Zulln 1 Traunzulln 1 Plätte	Aufw. Häute Zwespen Abw. Wein.
Gesamtzahl:	646	147	499	100 Scheff 47 Traunz. 74 Klozulln 3 Widtzulln 76 Zulln 195 Flösse.	15 Plätten, 4 VIlerinnen 2 IVerinnen 5 Verinnen, 1 ohne Angabe.

Schiffsverkehr 1571

Zahl der Schiffer	Namen und Beteiligung der Schiffer		
2	Schreier 4, Zabisch 3.		
7	Westenriedt 9 Steger 2 Perger 1 Hübinger 2 Geuteuer 1 Lüraß 2 Liebinger 1		
4	Heigl 19 Flösse Köbl 2 Lang 1 Schmid 1.		
5	Zuplinger 10 Erbar, Eberl, Aucht. Kopf 10 2 Schiffe ohne Benennung des Schiffers.		
8	Geutinger 4 Öbstler 3 Schambacher 1 Krepf 1 Schmalhofer 4 Schott 3 Pranndtner 2 Buler 1 1 ohne Benennung des Schiffers		
6	Pichlmayer, Schell, Lintner, Steininger je 2, Gold 3, Linzinger 1.		
1	Bischl.		
5	Kolb 4, Ofner 4, Kroß 2, Enzensperger 1, Punzner 1.		
1	Zehmann.		
3	Poppel, Stengel, Antichrist.		
1	Heitzer.		
7	Namen jener Orte, welche mit je einem Schiffe vertreten sind:		
	Salzburg	Mauthausen	Pfelling
	Frontenhausen	Winkling	Bergweis
7	Burghausen	Dorfbach	Straßwalchen
	Hersbruck	Landschaft ab der Enns	Gänacker
	Rain	Englerzell	Dottling
	Füssen (mit Lauten!)	Schönhardtstein	Münster
13	Niederaltaich	S. Leonhart im Aigen	Obernberg
	Pfätter	Pechling	Eichendorff
	Hafnerzell	Ering	Reichenschwank.
	Nörling (Nördlingen)	Keßlarn	
29			
163			

Warenverkehr auf der Donau in der

Waren	1550	1564[1])	1571
Buchdruckerei, Brieff ...	für 165 fl. an Wert	—	740 22 β gemalte Tafeln
Salz	131 ℔ 6 β 1 Kar[2]) 2 ℔ — 1 Fuder 313 varer[3]) Kar 264 schelnperger[4]) 11 Kar 25 Steig 3 β vare Steig	194 ℔ 3 β 11 Kueffen	213 ℔ 1 β 7. Kueffen (= 51175 Kueffen, à Kueffe 146 ℔ Gewicht, somit 74715 Ztr. 50 ℔) 2763 Fuder 3 β Kasperlein,[5]) 41 Kar, 83 Steig. 2 β Züberln
Wein	13410 Mautemer	10641 —	21787 Mautemer
Hönig	299 Tonnen	254	820
Hering	25 Tonnen	95	193
Zucker	237 Zentner	—	1353
Cremerei[6])	742 Zentner	7024	731
Zwespen	17$^1/_4$ Zentner und 13 Fäßl	—	1688 Ztr. 14 ℔.
Süßholz (Spezerei)	12$^3/_4$ Ztr.	—	38 S. 73$^1/_2$ Ztr. Spezerei
Pip[7])	926 Ztr. 75 ℔	—	25 Ztr.
Pfennwert[8])	5277 β	37273[9])	5133
Met	3 Emer	—	—
Pier	2 Emer	—	2
Pranntwein	147 Emer	72	—
Essig	14 Emer	—	—
Schmalz	522 Ztr.	—	27
Hering u. lax	55 Tonnen	—	20 Ztr. 3 Tonnen von Wien (Lachs)
Häute	9294	34320	54069
Leder	52100	40	96680 (950 Keßleder, 300 gelocht Leder.)

[1]) Am 15. Febr. 1565 sandte der Mautner Christoph Schwarzhoffer dem Herzoge einen Auszug „allerlay Wahrn" auf dem Lande, zu Wasser und im neuen Zoll zu Straubing mit eigenem Schreiben, worin er erklärt, er hätte alle Jahre seine Amtsrechnung überliefert, wisse aber nicht, ob sie seiner fürstlichen Gnaden zugeschickt worden seien. (In der Sammlung von Straubinger Zoll- und Mautordnungen im K. Reichsarchive zu München).

[2]) Für Hohlmaß = 1$^1/_2$ Schäffel.

[3]) = farbig?

[4]) Salz aus Schellenberg bei Salzburg; Steig, eine Art von Verschlag, in welchem Salz verführt wurde.

[5]) Ein Hohlmaß?

[6]) Gewürze und Spezereien.

[7]) Pfeffer.

[8]) Kleine gemischte Waren.

[9]) Eine auffallend hohe Zahl.

zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts

Waren	1550	1564	1571
Kalbfelle	1000 Stück	—	925
Lammfelle	3500	—	3990
Schaffelle	1900	—	10284
Häpalg	800	—	575
Vischschmalz	—	—	85 Tonnen
Eisen	8357 Ztr.	9057 Ztr. Eisen u. Stahl	10768
Stahl	138	—	545
Stahlväßl	687	—	250
Klingen, lange und kurze	34057 lg.	—	4082 lg. 8 β kz.
Senges (Sensen)	11612	—	6450
Strohmesser	1600	—	2800
Messervaß, gastgut	121	—	90
und landgut	38	—	36
Plech	2	—	187 12 Puschen Harnischplech, 2 Plechväßl
Zinn, roh	315	—	1824
gemacht	—	—	2
Messing, roh	89	—	385
gemacht	47	—	122
Kupfer	792	673¾	393
Beschlagenguet [1])	235	—	689
Waffen	8 β Kriegsrüstung	—	101 β Sturmhauben u. Seitenwöhren
	39 Dutzend Wehren	—	140 Stück Helleparter
	9 β Wehren u. Spießlein	—	110 Halbe Hacken 6 β Satteltaschen
Erz	135 Fuder		240 Fuder 60 Ztr.

¹) Nach Lori (Bergrecht) Salz in Kuffen, Scheiben und Fässern. Ich halte das Beschlagengut für fertige Metallwaren. Es ging donauabwärts.

Warenverkehr auf der Donau in der

Waren	1350	1564	1571
Gewand	507 Saum 1 Tuch	2072 Saum 4 Tuch	345 S. 15 Tuch
Arras, Wurschat, Macheyer, Satin	2589	—	6372
Leinwand	95 Faß, 125 pällein,[1]) 5 Stück	— —	40 Faß 62 pallein 112 Stück
Parchent	1309 Stück	—	11060 u. Zwilch
Ziehen	22200	—	20450 St.
Rupfen, Plahen	639	—	183 St.
Golschen	138	336 Faß	311
Puchsvaß	165	291	576
Flax, Hanf, Garn	111 Ztr.	—	413. 8 ℔
Teppich	35 β darunter 4 türkische	—	99. 30 ℔
Zwirn	$1^1/_4$ Ztr. u. 4 β	—	99 Ztr. 30 ℔ u. 6 β
KulruckenKurschn[2])	488	—	750
Krepf[3])	1500 u. 51 β	—	1300
Furen schauben[4])	66	—	
Furen pelzwaren	100	—	395
Verschieden Pelzwaren		—	800 Kunigl 250 unausgearbeitete Fur 500 rauhe Felle 250 Keste Felle
Wolfshäute ꝛc.	121	—	—
Hüte	970 u. 1 Ztr.	—	5
Wolle	23 Ztr.	—	186
Baumwolle	3 "	—	8 u. 8 ℔ Kotzenwoll
Kotzen	278	—	193 Ztr. 35 ℔
Federn	85 Ztr.	—	2 Ctr.
Haare	13 Ztr. u. 4 β	—	

[1]) Kleiner Ballen?
[2]) Eine Art Pelzwerk (vom Kelmarder?)
[3]) Kleidungsstück?
[4]) Eine Art mit Fuchspelz verbrämter Überrock für Männer.

zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Waren	1550	1571	Waren	1550	1571
Menig	1 Ztr.	65	Raif	40900	33000, 170
Röft	18 Tonn.	40 Tonn.			Dreiling-
		u. 10 Ztr.			Fässer,
Prisilli	8	181			
Waid gesetz	16	20	Zopfpanndt	4200	8700
Farb	10	101	Steinerne Tische	29 Fäss.	
Allaun	—	14. 6 m.	und Pretspill	14 β	82 β
		Pris.	Schreibtische		10 (v. Augs-
Weinstein	14 ℔ mit				burg)
	Saiffen	56	Pantoffelholz		39 β
Vitriol	—	3.75 ℔.	Pockenholz		3 β
Pulver	7	—	Fluderholz		10 Stück
Seife	—	6	Sandl		23 Ztr.
Öll, Öllzelten	2000 ÖZ	4½	Umbschläg (?)		92
		4000 ÖZ	Blei		22 Ztr.
Hanfzelten	600	—	Pareth		330
Wachs	8	63	Naglväßl		11
Inslet	4	625	Neglfleschl		10
Zuckergandi	—	6	Unbeschlagen		
Lorber	25 (℔?)	21	Gut		17 Ztr.
Hausen	1.25	14. 25 ℔	Perster (Bor-		
Westphälischen	4 Ztr.	65	sten)		10 Ztr. 12 β
Hamen (Schin-			Gemalte Tücher		57 β
ken,			Tockenberch[1])		66 β
Lemanj,		2 Ztr. 5 β	Schwefel		45 Ztr.
Lauten		48	Pretter	9	15 β
		30 unaus-	Leim		2 Ztr.
		gemacht	Dräxlberch		24 Ztr.
		à ½ β	Driarus?[2])		23 Ztr.
Kartenpapier	—	82	Grienspan		13 Ztr.
Schmelztigel	115 β	21 β	Glet (Bleiglätte)		1 Ztr.
Tafelglas	37 β 6 Ztr	4 Truhel	Geschmeide		24 Ztr. 48 β
Spiegel	215 β	33 β	Gürtler Arbeit		1 Ztr.
Kienruß	—	28 Ctr.	Eisentahnn?		12 β

[1]) Spielwaren, Puppen.

[2]) Driaeus, Theriak.

Außer den bereits angeführten Warenquantitäten finden sich vom Jahre 1550 folgende unausgeschieden vorgetragene:

1794 Ztr. Cremerei, Messing, Zinn, Zucker, Prisill, Beschlagengut, Stahl, Eisen, Pip 2c. Flax, Hanf, Wolle, Hausen 2c.
592 β Cremerei, Bücher, Papier, Pfennbert, Lauten.
976 Stück Arras, Wurschet, Parchet, Satin, Leinwand.
2 Faß Bücher.

An Getreide wurden vermautet: 779 Schäffel, nämlich:
568 Schäffel Korn,
196 Schäffel Haber und
35 Schäffel Gerste.

In kleinen Quantitäten erschienen:

Schwefl,	Ochsenhörner	Nägel 36 Ztr.
Pergament,	Tafelholz	Bettstellen 10
Welsche girtl	Hirschhörner 300	Knepf und Creitz 139 β
Bürsten	Ziegelsteine	Peitlwerch.
Helzen?		

Vom Jahre 1571 finden sich noch folgende Waren in kleinen oder unbestimmten Mengen vorgetragen:

Gemengte Pfennbert,	Messingleichter	Flaschen
Bürsten	1 Orgel (40 β angeschlagen)	Futtertuch
Kleider		Apothekerey 8 Ztr.
Oliven	Glasscheiben und	Teppiche gemeine 9 β
Bleiweiß	Glaskugeln	Schönbergh 500 $^{3}/_{3}$
Peitlwerch	Werkzeuge	Spielbälle und
Hafnerarbeit	Waagen	Raketten 45 β
Seßl	Pfeiffen 402	Roßdecken 50
Grobe Decken	Kästen	2c. 2c.

Ferner:

70 Ztr. Gemacht Messing u. Zinn
24 „ Leinwand, Rupfen und Zwilch.
21 Ztr. Prisill und Menig
Einige Fäßl Glet, Allaun und Cremeri
1 Ztr. Flax und Federn
1 Ztr. Dachtgarn und Zwirn
18 β Creitz (darunter 8 β Niederländische)

57 Ztr. Drat
16 β, 6 Saum, 2 lagl, 2 Ztr. } Messer
200 Ztr. Stahl und Sengeisen
156 Ztr. Scharsachstahl
2 Ztr. Hufeisen
11 ℔ 2 β Schineisen.

Verkehrsverhältnisse am Strome durch feste Bestimmungen gut geregelte waren, und daß die Ordnung des Gesetzes Handel und Wandel beherrschte. Zwar lauerte vom ersten Viertel des 16. Jahrhunderts an die stete Türkengefahr im Osten und gährte religiöse Zwietracht allenthalben im Reiche, trotzdem waren aber die Verhältnisse dem Handel noch nicht ungünstige.

Die Größe des Schiffes und Warenverkehres auf dem Donaustrome nun, wie er sich für die Jahre 1550 und 1571 aus zwei erhaltenen Straubinger Mautrechnungen ermitteln ließ,[1]) möge aus vorstehenden tabellarischen Zusammenstellungen ersehen werden.

Aus ihnen dürfte die gesammte Handelsbewegung auf dem Strome zur Genüge hervorgehen, Zahl und Art der Schiffe, Beteiligung der Donaustädte, Berg- und Thalfahrt 2c. Für den Schiffsverkehr von 1564 sind zwar nur summarische einzelne Angaben vorhanden, sie sind aber authentisch, und einem der Mautbücher entnommen, verdienen also beachtet zu werden. Als wichtige Ergebnisse einer vergleichenden Betrachtung sind folgende herhorzuheben:

1. Der große durchgehende Verkehr erscheint in den Händen weniger Kaufleute sowohl als einer geringen Anzahl Schiffsmeister, und hier wieder die Regensburger und Passauer dominierend.

2. Stark an der Strombelebung nehmen aber auch kleine Leute teil, und zwar bei wachsender Beteiligung.

3. Regensburg erscheint 1571 in höherem Grade als vorher als Speditionsplatz für die Handelsgüter Nürnbergs und Ulms.[2]) Die Beteiligung letzterer Stadt am Stromverkehr erscheint eine bedeutend geringere.

4. Stromabwärts gehen große Mengen von Tuch, Leder, Zucker, Cremerei, Pfennbert, Wein, sowie Erzeugnisse eines entwickelteren gewerblichen Lebens.

5. Stromaufwärts gehen ebenso große Quantitäten von Salz, Eisen und Stahl, Rohleder, Glaswaren und Honig.

---

[1]) Die beiden Rechnungen der Mautner (1550 Christoph Schwartzdorffer, 1571 Sebastian Prew, [1580 Rat und Mautner]), haben die Einträge in der Form, wie sie das im Anhange II gegebene Beispiel zeigt. Um Gesamtzahlen über die Herkunft der Schiffer, Menge und Art der Schiffe, Quantitäten der Waren 2c. zu gewinnen, mußten die Register zuvor in Tabellenform gebracht werden.

[2]) 1595 schlossen die Regensburger einen Vergleich mit Nürnberg, Augsburg und Ulm, alle Güter von Regensburg auf der Donau nach Linz, Enns, Wien zu führen, auf 6 Jahre lautend.

6. Oesterreich und die Länder des slavischen Ostens versehen das mittlere und westliche, gewerblich fortgeschrittenere Reichsgebiet mit an Zahl nur wenigen aber sehr wichtigen Natur-, Roh- und Industrieprodukten und erhalten dafür im Austausch die Erzeugnisse einer höheren, entwickelteren Kultur bis hinauf zu musikalischen Instrumenten, Gemälden und Büchern.

Von für die Handelsgeschichte und Kulturgeschichte gleich großem Interesse ist die Frage nach der Herkunft der Waren, sowie deren richtige Feststellung und Erklärung, die noch bei manchen keineswegs feststeht.

Mit den Erzeugnissen einer höheren, geistigen Kultur beginnend, ist vor allem der bedeutende steigende Absatz von Büchern nach dem Osten bemerkenswert. Sie kamen größtenteils aus Augsburg (durch einen Schongauer Schiffer und durch Augsburger selbst) sowie aus Regensburg (Nürnberg). Was unter „gemallten Brieff" zu verstehen ist, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Entweder kolorierte Spielkarten oder Holzschnitte und Kupferstiche, mit denen besonders Nürnberg von Albrecht Dürer's Zeit an († 1528) einen bedeutenden Handel trieb. Unter „gemallten Tafeln" hat man ohne Zweifel Gemälde zu verstehen, die damals schon einen Gegenstand einer höheren Art des Handels, des Kunsthandels, bildeten.[1])

Die Lauten kamen vom Lech herab, von Augsburg und Füssen.

Über die Herkunft des Salzes braucht wohl nichts weiter berichtet zu werden. Schwierigkeiten bereiten hier jedoch die manigfaltigen Maße und Formen, in denen es verführt wurde, teils in großen und kleinen Gefäßen (Kueffensalz) teils in fester Scheibenform (Scheibensalz) teils offen in Wagen (Plachen- und Wagensalz.[2])

In großen Quantitäten ging der Wein donauabwärts; er kam fast ausschließlich von Ulm, „das wahrscheinlich der berühmteste Weinmarkt im ganzen südlichen Deutschland"[3]) war. Den Neckar- und Rheinweinen Ulms, die damals das bevorzugteste Getränke nicht bloß der Städte waren, machte der Baierwein wenig Konkurrenz, mehr jedoch schon die Osterweine (österreichische, Ungar- und Tiroler-Weine), die donauaufwärts kamen. Von dem saueren einheimischen

[1]) Beilage zur Augsb. „Allg. Zeitung" 1880 Nr. 129 (Schongauer).

[2]) Die in den beiden Mautrechnungen vorkommenden Maße für trockene Gegenstände wie für Flüssigkeiten, ebenso die große Manigfaltigkeit in Bauart und Benennung der Schiffe, die auf der Donau verwendet wurden, böten Stoff zu gesonderten Abhandlungen.

[3]) Jäger, Handelsgeschichte von Ulm I S. 715.

Gewächs wurden nur etwa 400 Eimer zu Wasser verführt, vom Osterweine jedoch 2218 Eimer, (sowie eine Scheffsladung und eine Zulln). Bedeutende Quantitäten des Weines gelangten von Regensburg aus zu Lande ins Niederland (die Ebene).

Außer diesen 3 Weingattungen führen die Mautordnungen noch von Weinen des Südens an: roten Wälisch-Wein, gemachten wälisch Wein, Malmasier, Rainfall, Chriechel, die jedoch nur zu Lande als „Süßer-Wein" transportiert worden zu sein scheinen. In den Rechnungen geschieht dieser Sorten nie Erwähnung.

Von anderen Flüssigkeiten kommen Met (der berühmteste war der von Eger), Bier (Leibnitzer [Leipziger?] Bier im Mautbuche), Branntwein in ganz verschwindenden Quantitäten vor. Bedeutend war der Handel mit Honig, der aus Polen und Rußland über Wien herauf gelangte. Er beginnt um jene Zeit schon allmählig der Konkurrenz des Zuckers zu erliegen, der von Augsburg und Regensburg die Donau hinabging. Gegenstände wie Cremerei, Spezerei, Süßholz, Sandlholz, sowie Farbwaren wie Brasilholz gingen fast ohne Ausnahme den Strom hinab. Sie gelangten nach Regensburg über Nürnberg vom Rheine her. Was das Prisillholz oder Brasilholz (Fernambuckholz) betrifft, so war es schon 300 Jahre vor Entdeckung Brasiliens unter diesem Namen bekannt.[1])

Von verarbeitetem Leder gingen sehr bedeutende Mengen von Ulm („die Ulmer Gerber"), Nürnberg und Regensburg aus in die Donauländer hinab, von wo wiederum ebenso große Mengen Rohleders stromaufwärts kamen, um verarbeitet wieder hinabzugehen.

Den Haupteinfuhrartikel aus Österreich bildeten Eisen und Stahl, meist, in rohem Zustande. Die unerschöpflichen Eisenerzlager der norischen Alpen versorgten einen großen Teil des Reiches mit dem ausgezeichneten Roheisen, das schon in den ältesten Zeiten gewonnen wurde und schon zu den Zeiten des Horatius (noricus ensis) Berühmtheit genoß. Es machte wohl dem ihm an Beschaffenheit weit nachstehenden Erzeugnisse der oberpfälzischen Werke[2]), die bis nach Frankreich und Italien gingen und im Preise wohl billiger

[1]) In Nürnberg gab es mehrere Brasilholzmühlen; es wurde und wird noch viel in den Gerbereien verwendet. Roth, Handelsgeschichte Nürnbergs, Gegenstände des Nürnberger Handels (Schluß des Werkes).

[2]) Zirngibl, a. a. O. S. 331. Es soll einst mehr als 100 Eisenwerke in der Oberpfalz gegeben haben.

waren, empfindliche aber gewiß altgewohnte Konkurrenz. Das bessere steirische Eisen diente wohl besonders zur Verfertigung feinerer und wertvollerer Waren, wie Rüstungen, Waffen, Messern. In Regensburg bestand schon 1379 eine Waffenfabrik, und während zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch große Quantitäten von Messern aus Italien und Ungarn eingeführt wurden, nahm nun die Fabrikation von Messern dort einen so hohen Aufschwung, daß es eine ganze Straße inter scutarios gab. Der Ruf der Regensburger Messer und (später) dort verfertigten Schußwaffen hat sich bis in die Neuzeit erhalten. Die Sitte des Messertragens war im 14. und 15. Jahrhunderte so allgemein, daß es in Regensburg wie in Ulm verboten werden mußte, weil Ausschreitungen sich häuften. An Eisenfabrikaten gingen nur lange Klingen, Sensen und Strohmesser den Strom herauf, diese aber in Mengen, daß man meinen könnte, sie hätten das ganze Reich zum Absatzgebiet gehabt.

Von anderen Metallen kam nur noch das Kupfer den Wasserweg herauf, wohl aus Tirol, Ungarn, wahrscheinlich auch aus Siebenbürgen und Bosnien, wo die Nürnberger (wie in Ungarn) frühe Bergwerke besaßen. Feinere Metallwaren namentlich aus Zinn (von England eingeführt) und Messing, für welches Nürnberg weit berühmt war, gingen ausnahmslos donauabwärts.

Daß Pelzwerk im Mittelalter als Bekleidungsmittel sehr beliebt war, ist bekannt; es überrascht daher nicht, große Mengen davon aus den östlichen Ländern auf der Donau eingeführt zu sehen. Fertige Pelzwaren wurden besonders von Ulm aus ausgeführt. Die Mautrolle nennt 16 verschiedene Pelzarten von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten und kostbarsten. Bei vielen Pelzen wird unterschieden zwischen den Rückenteilen und den Bauchteilen (Wämmeln).

Der wichtigste und gewinnbringendste Handelsartikel aber waren die deutschen und niederländischen Tuche, die schon frühe und in steigenden Mengen auf der Donau hinabgingen, die gewöhnlichen Tuchstoffe unter dem Namen Gewand, die feineren nach ihren Ursprungsorten benannt, so der Arras von der gleichnamigen flandrischen Stadt, Macheyer von Mecheln, Wurschat von Worstedt in Ostengland u. s. w. Zeuge von feinem Gewebe hießen Klarmund oder Schleier. Für die Kleidung des gemeinen Mannes und den Hausbedarf war der Verbrauch grober starker Leinwandstoffe ein bedeutender, daher trieb namentlich Schwaben über Ulm einen ausgedehnten Handel donauabwärts mit Zwilch, Rupfen, Ziehen, Parchent

und Golsch[1]) (blauweiß oder blaurot gewürfelte, ursprünglich im Kölnischen (?) gefertigte Leinwand). Unter Puchsvaß ist ein in bestimmter Quantität in einem Fasse verpackter feinerer Bekleidungsstoff (vielleicht unser Buckskin) zu verstehen.

Das Getreide bildete keinen hervorragenden Gegenstand des Handels; im Jahre 1550 wurden davon 979 Schaff, im Jahre 1571 915 Schaff verführt, zu Lande in beiden Jahren 826, also im ganzen in den beiden Jahren 2720 Schaff, eine nicht gar große Quantität. Unter normalen Verhältnissen erzeugte sich jeder Landstrich seine Bodenfrüchte selbst, nur die wenigen größeren Städte waren auf regelmäßige Zufuhr angewiesen, daher zum Beispiel der alljährlich in Regensburg ausgerufene „Kornfriede", welcher die Getreideeinfuhr erleichtern sollte. Nur in Zeiten von Teuerungen ging Getreide auf größere Entfernungen außer Landes, jedoch nur mit besonderer Erlaubnis der Landesherrn, denen es zuweilen willkommen sein mochte, für ihren in den Getreidekästen aufgespeicherten Überfluß bar Geld zu erhalten.[2]) „Die Jahre, sagt der Mautner Christoph Schwarzdorffer in einem bereits erwähnten Schreiben an seinem Herzog (1564), sind gar sonderlich mit dem Traidt, dann (je nachdem) es in Böheim, Ulm, Augsburg und Passau in einer Teuerung ist, gar ungleich, denn es wird in einem Jahre wohl soviel Traidt ausgeführt als sonst in 4 oder 5 Jahren."

Von einem gewissen kulturgeschichtlichen Interesse sind manche der kleineren Handelsartikel. Das Auftreten des Pockenholzes im Handel und die Ausfuhr von Spielkarten im Wert von 82 fl. (1571) werfen ein gewisses Licht auf die Sittenzustände der Zeit. Die 1571 ewähnten, meist aus Augsburg ausgeführten 10 Schreibtische waren ohne Zweifel Erzeugnisse des Kunsthandwerks, da sie hochgewertet erscheinen.

Aus der Höhe der mitgeteilten Zollsätze und dem Umfange des Verkehres, wie er in den Übersichten erscheint, kann auf eine entsprechende Höhe der anfallenden Mauteinnahmen geschlossen werden. Sie waren auch in der That wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche auch Angaben für die kleineren Mauten enthält und vergleichende Schlüsse zu ziehen gestattet, bedeutend.

---

[1]) Vergl. hierüber Jäger, Ulm's Vefassung I, 637.
[2]) Vergl. oben S. 149.

	Straubing	Regensburg	Deggendorf	Bogen	Abbach
1504	219 ℔	122 ℔	—	—	—
1505	575 „	231 ℔	98 ℔	—	—
1542	2847 fl[1])	537 fl	—	104 fl	—
1550	1214 ℔	—	302 „	23 ℔	103 ℔
1553	1225 „	301 ℔	317 „	—	—
1555	1235 „				
1571	2348 „				

Zum Vergleiche aus späteren Jahren vor und nach dem großen Kriege:

1583	5981 fl	1659	4921 fl
1587	7441 „	1660	4599 „
1588	5849 „	1661	5344 „
1589	10525 „	1662	4079 „
1603	10606 „	1663	4641 „
1612	8985 „	1664	5211 „

In den sechs folgenden Jahren durchschnittlich 6000 fl.

Zunächst fällt hier ein stetes Steigen der Einnahmen auf, welches, soweit es nicht auf Rechnung der Erhöhung der Mautansätze und fortschreitenden Entwertung des Geldes zu setzen ist, auf eine unzweifelhafte Verkehrssteigerung schließen läßt. Im einzelnen zeigen sich freilich nicht unbedeutende Schwankungen, so in den zwei aufeinanderfolgenden Jahren 1587 und 1588. Sofort in's Auge fällt das Sinken des Mautertrages um das Doppelte nach dem dreißigjährigen Kriege. Deutlich gelangt auch das Verhältnis der Straubinger Hauptmaut gegenüber den benachbarten Donaumauten zum Ausdrucke.

Die Mauten erscheinen so als landesherrliche Einnahmquellen von bedeutendem Ertrage und in älteren Zeiten anderen Steuerquellen ebenbürtig.[2]) Oft griffen die Fürsten, wenn sie in Geldnot sich befanden, was häufig der Fall war, zu dieser sicheren Einkunftsquelle, indem sie gegen Darlehen einen Teil der Mauteinkünfte an Edelleute, reiche Kaufleute oder an Mautner verpfändeten. So war

---

[1]) Der rheinische Gulden entsprach damals etwa 85 Regensb. ₰. Das Verhältnis zwischen dem Pfund und dem Gulden war etwa wie: 28 : 100.

[2]) So ertrug um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Gerichte Straubing: die Maut 400 Pfd., die Stadtsteuer 400 Pfd., die Landsteuer 155 Pfd. Mon. B. XII. 452.

um 1315 der Regensburger Bürger Gumprecht von der Haid die Maut Straubing verpfändet; nach der Schlacht bei Gammelsdorf erklärte Kaiser Ludwig als Vormund seiner Neffen alle von ihnen erteilten Handvesten für ungültig, mit Ausnahme der Handveste, welche Gumprecht von Regensburg auf der Maut von Straubing um 600 Reg. ℔ jährlich habe.[1]) 1325 versetzten die Herzoge Otto und Heinrich die halbe Maut zu Straubing an Wernher und Ludwig dem Grans um eine Schuld von 742 ℔ 53 ₰;[2]) 1419 verschreibt Herzog Johann Klaus dem Puchenbrunner auf Lebenszeit jährlich 40 ℔ Rheinische Gulden aus der Maut zu Straubing für die Dienste die er willig und treulich gethan,[4]) gibt der Mautner Leonhart Frueauf zu Straubing den Herzogen Johann und Sigmund 400 ℔ und erhält hiefür auf 8 Jahre eine Anweisung auf jährlich 50 ℔ aus der Maut mit dem Versprechen, daß sie ihn seiner Stelle nicht entsetzen würden.[4]) 1436 gibt Herzog Ernst der Witwe seines Bruders Wilhelm, Margarethe von Cleve und von der Mark einen Bestättbrief über die 12000 Gulden Rh., welche sie zu ihrer Morgengabe auf Maut und Zölle der Stadt Deggendorf erhalten.[5]) Ein Beispiel einer dauernden Belastung der Maut ist die Seelenmesse, welche Herzog Ernst mit Urkunde vom 16. Juli 1436 für die unglückliche Bernauerin zu St. Peter, wo sie begraben wurde, vermittelst einer aus der Maut zu Straubing alljährlich zu verabreichenden Gült von 16 ℔ Reg. Pf. stiftete. Diese Gült erscheint denn auch noch in der Mautrechnung von 1550 (in jener von 1571 nicht mehr).[6])

Während die Mauteinnahmen sich zusammensetzen aus den Anfällen der Wassermaut, dem Zoll auf dem Lande, dem Neuzoll[7])

---

[1]) Öfele, II, 132. Zugleich die älteste Erwähnung der Straubinger Donaumaut.

[2]) Original auf Pergament mit zwei Reitersiegeln im K. Reichsarchive München. (Kassiert.) Deggendorf 1325 10. Mai.

[3]) Luxemburg, 1419, 29. September. Original auf Pergament im K. Reichsarchive zu München.

[4]) München, 1463, 4. Februar. Original auf Pergament im K. Reichsarchive zu München mit 2 Siegeln. (Kassiert.)

[5]) München, 1436, 18. Mai. Privilegientomus VI. fol. 130 im K. Reichsarchive zu München.

[6]) Kopien im Privilegien-Tom. VI. fol. 133/134 im K. Reichsarchive zu München. Ebendort fol. 126/126 auch Kopie der von Herzog Albrecht am 12. Dezember 1435 im Karmelitenkloster zu Straubing um 10 Pfd. Reg. Pf. aus dem Zoll zu Regensburg gestifteten Seelenmessen. Die Urkunden sind mehrmals gedruckt.

[7]) Hierüber unten.

und der Hälfte der Wandel, sind die Ausgaben teils ständige, nämlich die Besoldungen des Mautners und Gegenschreibers, ewige Meßgülten, Entlohnung für den Armbrustschützen am Fronleichnamstag (2 β 12 ₰; wofür ist nicht ersichtlich), und die 5 Thorwärtl (für die Einnahme des Neuzolls), teils einzige: solche waren die auf die Baulast für das Mautgebäude, auf Unterhaltung der Leinpfade und Brücken[1]) an denselben, die der Mautner jedes Jahr beritt und untersuchte, wofür er Diäten 2c. berechnete, auf Entlohnung des Thürmers für das Anmelden der Schiffe (1550 erscheint diese Ausgabe nicht), der 5 Thorsteher bei den Jahrmärkten, auf Botenlöhne, wenn es galt Einem nachzufragen, sowie auf Kanzleiausgaben wie für Papier,[1]) Tintenzeug, Spagat, Kreide, Wachs, Schwamm, silbernes Mautpetschier, Kalender, Geldnäpfe und -Büchsen, Vorhänge 2c. Namentlich die Ausgaben auf Haus- und Wegbesserungen oder auf den Bau von Brücken konnten sich hoch belaufen. (Die Ausbesserung der Regenbrücke bei Stadtamhof kostete mehr als 21 ℔, die Ausgaben auf die Wege ebenda 10 ℔ 4 β).

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Straubinger Maut für die beiden Jahre 1550 u. 1571.

Einnahmen.

	1550	**1571**
Aus der Maut:	1214 ℔ 5 β 21 ₰ 3 hlbl.	2148 ℔ 2 β 3 ₰
Vom Zoll:	164 „ 1 „ 21 „ 1 „	237 „ — 6 „ 1 hlbl.
Von Wändeln:	1 „ 5 „ 18 „ — „	3 „ — 27 „
	1380 ℔ 5 β — ₰ 2 hlbl.	2388 ℔ 3 β 9 ₰ 1 hlbl.

Ausgaben.

	1550	**1571**
Ständige:	56 ℔ 6 β 12 ₰	32 ℔ — β — ₰
Einzige:	9 „ 2 „ 27 „	10 „ 7 „ 19 „ 1 hlbl.
	66 ℔ 1 β 9 ₰	52 ℔ 7 β 19 ₰ 1 hlbl.

Zusammenstellung.

	1550	**1571**
Einnahmen:	1380 ℔ 5 β — ₰ 2 hlbl.	2388 ℔ 3 β 9 ₰ 1 hlbl.
Ausgaben:	66 „ 1 „ 9 „ — „	52 „ 7 „ 19 „ 1 „
Einnahmerest:	1314 ℔ 3 β 21 ₰ 2 hlbl.	2335 ℔ 3 β 20 ₰ — hlbl.
in Gold:		6672 fl. 5 β 4 hlbl.

[1]) z. B. das Brückl bei Kagers.

[2]) 1550: 3 Riß à 3 β 6 R. ₰ = 1 Pfd. 1 β 18 ₰; 1571: 4 Riß = 1 Pfd. 3 β 6 R. ₰.

Die oben gegebenen Übersichtstabellen sind geeignet, eine genauere Vorstellung über den gesamten Warenverkehr zu geben, wie er auf der Maut zur Registrierung gelangte. Es ist dabei jedoch nicht ausgeschieden, was hievon lediglich auf dem Strome vorbeiging und was in Straubing aus- oder eingeladen wurde, so daß in den mitgeteilten Ziffern ein wenn auch wohl nur geringer Teil der Waren doppelt in Ansatz gebracht ist. Denn sicherlich ist ein Teil in Straubing eingeführter Waren wieder auf dem Strome weitergeschafft worden, wenn es am Absatze fehlte. Wegen der hiemit verbundenen erhöhten Abgaben mag dieß nicht gerade oft der Fall gewesen sein und könnte füglich auch unbeachtet gelassen werden, wenn es nicht andererseits wiederum von großem Interesse wäre, ziffernmäßige Angaben über den Lokalverkehr Straubings auf dem Strome zu besitzen. Zu diesem Zwecke ist nachstehende Tabelle zusammengestellt.

Lokalverkehr Straubings auf der Donau.

Einfuhr			Ausfuhr		
Waren und Güter	1550	1571	Waren u. Güter	1550	1571
Wein:			Getreide:	18 Schaff	Etlich. Schaff
in die Stadt	10155 E.	311 Eimer	Korn	26	18
		10 Faß Osterwein	Haber	60	109
			Waitzen	—	521
auf's Land	883	350	Gerste	—	70
	1 Scheff, 7 Faß	87 Flösse 12 Zulln 3 Scheff		3 Scheffart 5mal etliche Schaff Getreid	150 Korn u. Haber 47 Waitzen und Korn
Salz: in die Stadt	254 Fud.	175 Fuder			
„vergundt"	70 Kuffen u. Fuder	70 Kuffen 50 Fuder und Kuffen	Kremerei	2 Ztr.	7 Ztr.
			Schmalz	62 „	Etliche Ztr.
			Zopfpannt	3mal etliche Hundert	2100 u. um etl. Gulden
Honig	174 Ton.	318 Tonnen			
Hering	—	ca. 10 Tonn. (3 Tonn. u. 2 mal etl. Tonn.)		6000 Kuniglen	Etliche Faß Osterwein nach Regensburg
Branntwein	15 Eimer	1 Fäßl		2900 Fuchsen	
Zwespen	—	14 Ztr.		900 rauhe Felle	18 E. Wein v. Hengersberg
Rupfen und Zwilch	189 Stück	12 Stück 3mal etliche St		200 gearb. Felle	
Leinwand	42 Stück	—		8 Kürschengewandt	

Einfuhr			Ausfuhr		
Waren und Güter	1550	1571	Waren u. Güter	1550	1571
Eisen	1286 Ztr.	ca. 10 Ztr. (3 Ztr. u. 3mal etliche Ztr.)		300 Schwarzkrepflein (zu Lande von Regensburg gekommen)	28 E. Bairischer Wein nach Deggendorf
Lange Kling.	124	—			
Stahlfäßl	35	ca. 10 Ztr.		2 Fäßl mit Lod	2 E. Branntwein nach Vilshofen
Häute und Felle	800	400		2 Lägl Reifl	2 Ztr. Woll
Öl	5 Ztr.	—			2 Ztr. Flachs nach Regensburg
Schineisen	unbestim. Menge	—			
Wegscheidschin	10	—			
Hausrat	1	3 Tonnen Fischschmalz, Lebzelten, Buchsvaß, Zwirn, Hanf			5000 Ziegelsteine nach Passau
					Etliche Ztr. Schineisen
					Truhen mit Kleidern, gemalten Tüchern, Gewand
					4 Hausrat.

Aus vorstehender Übersicht ergibt sich, daß Straubing auf dem Wasserwege hauptsächlich Wein, Eisen, Honig und Häute einführte und nur Getreide in einigermaßen namhafter Menge ausführte. Was den Wein betrifft, waren es meist Ulmer Schiffer, welche denselben heranführten, wie eben Ulm den Handel mit oberländischem Wein beherrschte. Ein einigermaßen deutliches Bild vom Handelsverkehre der Stadt läßt sich jedoch nur durch Gegenüberstellung des Warenverkehres zu Lande gewinnen, wie ihn die mitfolgende Übersicht bietet. Sie weist allerdings auffallende Lücken und Gegensätze auf, z. B. bei Kremerei, Pfennbert, Rupfen u. a., für die keine Erklärungen gegeben werden können, so daß das Gegebene keinen genügend klaren Einblick zu gewähren vermag,[1]) es mag jedoch immerhin Beachtung verdienen und es sei hiezu nur Folgendes

[1]) Eine eingehendere Untersuchung des älteren lokalen Handels von Straubing muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

bemerkt: Die angeführten Waren wurden meist lediglich auf den Straßen durchgeführt, so Kremerei (1550) ꝛc. Salz wurde als Wagensalz und Scheibensalz teils ebenfalls durchgeführt teils abgeladen, dagegen wurden große Mengen Salzes (geladen Scheibensalz) nach den Städten, Märkten und Dörfern Niederbayerns in großem Umkreise ausgeführt und es herrschte so ein reges Leben auf den Straßen des Herzogtums.

Warenverkehr zu Lande.

Wareñ und Güter	1550	1564	1571
Wein:	863	1870	5162
Süßer Wein (im Saum)	21	96	74 u. 3 Lagl
Salz: Wagensalz (mit Rossen)	48 (190 Rossen)	421 (1919)	517 (2737)
Scheibensalz	764	1859	3327
Metzensalz	141	3297	11512
Scheibensalz geladen	4937	5327	10371
Säumrosse mit Bruchsalz	1871	38	42
Güter (Eisenwaren?) Ztr.	20 (steir. G.)	4062	3311
Kremerei Ztr.	6545	—	19
Pfennbert fl.	—	100	887
Getreide Schaff	148	—	678
Häring Tonnen	1	40	88
Hönig Tonnen	1	48	—
Wachs Ztr.	79	—	—
Schmalz Ztr.	1415	2009	485
Gewand	410 gemeine Tuch 2 Saum Gewand 33 Arras	—	—
Rupfen und Zwilch	4480	—	—
Wolle Ztr.	755	507	310
Flachs	—	162	63 (mit Hanf und Wolle)
Baumwolle Ztr.	38	—	—
Häute	40	—	—
Messerfaß	15	—	—
Stählfäßl	24	—	—

Anhang.

I.

Gerade vor dem Beginne jenes Zeitabschnittes, welchem die gegebenen Ausführungen gelten, ward durch Herzog Wilhelm eine neue Steuerquelle eröffnet durch die Einführung des Neuzolles im Jahre 1548. Dieser Neuzoll erscheint als ein erhöhter Zoll für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Viehzucht, welche aus dem Herzogtum ausgeführt wurden. Es waren dieß: Pferde (Zoll 1 fl.), Ochsen (4 kr.), Kühe (2 kr.), Kälber (1 kr.), Mastschweine (4 kr.), magere Schweine (2 kr.), Öl, Wolle, Flachs, Hanf, Käse, Erbsen, Schmalz, geräuchertes Fleisch, Getreide (2 kr., Korn 6 kr.), Holz (eichenes Bauholz 20 kr., ein Karren 2 kr.), Kohlen (ein Wagen (16 kr., ein Karren 2 kr.)

Auch hier wurden, wie an der Maut, als Bescheinigung verrichteten Zolles Zettel ausgefertigt, die „paßpartten", für welche 2 Landshuter (!) Pfennige (zu den Zuständen des Mautners und Gegenschreibers gehörend) zu entrichten waren.

Es wurden in Straubing gekauft (alles Getreide) oder durchgeführt (das meiste Vieh):

Gattung	1564	1571	Bemerkung
Pferde	3	(6 Füllen)	Von je 20 Stück Vieh pflegte eines zollfrei zu sein. Die Zahlen von 1571 beziehen sich nur auf drei Vierteljahre. Das Getreide wurde hauptsächlich im Winter und Frühjahre verführt, das Vieh im Sommer.
Ochsen	9898	6467	
Kühe	83	—	
Fette Schweine	22	—	
Magere Schweine	9351	3597	
Schmalz (Ztr.)	85	31	
Wolle	43	—	
Flachs	18	1 Ztr. 30	
Getreide (Schaff)	58	393	

Wir sehen hier einen bedeutenden Viehhandel im Schwunge und zwar gehen fast sämtliche Schweine nach Dinkelsbühl und Umgegend, die Ochsen aber nach Ulm, Nördlingen und Eßlingen. Das Getreide hingegen nahm den Weg nach dem Süden an den Inn und die Salzach in das Fürsterzbistum Salzburg (als Rückfracht für Salz?) Die Einnahmen dieses Neuzolles an den 15 Zollstätten des Rentamtes Straubing beliefen sich bereits im ersten Jahre (1548 bis Lichtmeß 1549) auf zusammen 1963 fl. 6 β 26 ₰ (hievon Kelheim 650 fl., Straubing 484 fl.)

II.

Als Beispiel für die Gütermenge, welche ein einzelnes großes Schiff führte, mag Folgendes Platz finden. Im Mautbuche von 1571, 12. Woche (die Stromfrequenz wurde nach Wochen vorgetragen) heißt es in der stets wiederkehrenden Formel:

Hans gruber von Regenspurg und seine mitgesellen führen herab auf einer Klozuln friedrichen perger vnd wolfen aeckhenballer daselbs vnd ihren mitverwandten gen Wien. 4 Ztr. perster, 4 sam gewandt, 3 vaß leinbat, 55 Ztr. Rochzin, 7 Ztr. plech, 31 Ztr. beschlagenguet, 22 β Kartenpapier, 28 Emer wein, 1 Ztr. öll, 1 Ztr. Pockhenholz, 9 Ztr. rohen Messing, 39 Ztr. Zuckher, 300 β Pfenbert, 1900 Ellen ziehen, 2700 Leder, 3 Ztr. Spezerei, 9 Ztr. Prisillj, 8 Ztr. farb, 5 Ztr. gemachten Messing, 543 Stuck Parchet vnd Zwilch, 6 pellel leinbat, 4 Ztr. Zwirn, 1 Ztr. garn, 2 Ztr. sueßholz, 6 halbe hackhen sambt den Pulferfleschen einer 2 β angeschlagen. Mer hat er allhie angelegt drej zusamengeschlagen Truhen mit gemallten Tüchern, davon ein Stegrecht bezalt, tut 19 ℔ 4 β 13 R. ₰.

Nachgelassen 5 β 18 R. ₰. (Nur bei großen Ladungen; auf 4 ℔ etwa 1 β = 3%).

Berichtigungen.

S. 9 Z. 26 Verordnung statt Verordnungen.
" " " 29 den betreffenden Städten statt der betr. Städte
" 12 " 4 stunden statt stehen.
" " " 7 Bossieren statt Vossieren.
" 15 " 37 verdanke statt verdanken
" 16 " 27 welcher statt welche
" " Anm. 2. Die Angabe ist unrichtig; die Verordnung findet sich dort und zwar im Anhange zu Titel V (§ 1069).
" 28 Anm. 1. Seite 13 statt S. 30
" 30 Z. 11 bei Angabe statt die Angabe.
" 33 " 3 könne statt können
" 45 " 5 leihen statt verleihen
" 47 " 11 wichtige statt wichtiges.
" 48 " 27 1878/79 statt 1870/79
" 50 " 10 an der beabsichtigten statt in der beabsichtigten
" 118 " 10 den diesen folgenden statt diesen folgend den
" 121 " 16 wo die Donau statt wie die Donau
" 121 " 25 durchlaufenen statt durchlaufenden
" 125 " 6 hinabfahre statt hinabfuhr
" 127 Anm. 2 Münzsorten als Denare statt Münzsorten Denare

S. 130 Anm. 1 byssi statt byszi
" 133 Anm. testimonium statt esttimonium
" 133 Anm. 1 Seite 135 statt S.
" 135 Z. 19 Hans statt Hans-
" 136 Anm. 1 Hansgrafen-Amtes statt Hausgrafen-Amtes
" 137 Anm. 1 Hansherren statt Hausherren
" 143 Z. 20 daß er Venedig statt daß Venedig; ferner Mutwillens statt Mutwillen, vor der Gefahr statt unter der Gefahr, und teilt mit daß statt und daß.
" 147 Z. 18 verhaffte statt verhoffte
" 157 Anm. 1 Roßtaller statt Soßtaller
" 160 Z. 27 verschwommen statt verschwammen
" " " 34 warden statt waren
" 181 Anm. Driacus statt Driaeus
" 187 Z. 19 an seinen Herzog statt an seinem Herzog
" 189 " 1 dem Regensburger statt der Regensburger
" " " 3 Vettern statt Neffen
" " " 11 1463 gibt statt gibt
" " Anm. 6 126/127 statt 126/126
" " " " Seelenmesse statt Seelenmessen.